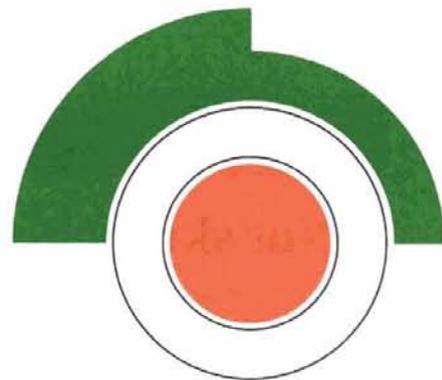


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 32. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 23.1.2001

WORT UND WIDERWORT

Muss der Hunde-Erlass korrigiert werden?

*Gemeinsames Ziel aller müsse es sein, die berechtigten Anliegen der Vielzahl seriöser, unbescholtener Hundebesitzer mit den ebenso berechtigten Sicherheitsinteressen der gesamten Bevölkerung in Einklang zu bringen. Eine möglichst bundeseinheitliche Regelung müsse diesem Ziel ebenso gerecht werden wie dem wirksamen Schutz vor kriminellen Machenschaften Einzelner. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Irmgard Schmid**. Der CDU-Abgeordnete **Eckhard Uhlenberg** betont, die CDU sei bis heute die einzige Fraktion im Landtag, die mit dem Antrag, die Landeshundeverordnung müsse umgehend überarbeitet werden, konkrete Änderungsvorschläge zur LHV unterbreitet habe. Wissenschaft, Praktiker, Verwaltung und Politik müssten gemeinsam um das bestmögliche Konzept ringen und dieses zügig und konsequent umsetzen. Der FDP-Abgeordnete **Dr. Stefan Grüll** stellt fest, die neue Hundeverordnung habe sich als lückenhafter Schnellschuss erwiesen. Statt die Menschen wirksam vor gefährlichen Hunden und verantwortungslosen Hundehaltern zu schützen, würden die Rasselisten allenfalls Scheinsicherheit schaffen. Stigmatisierung bestimmter Hunde und die Diffamierung hunderttausender Hundehalter seien die Folgen. Der GRÜNE-Abgeordnete **Reiner Priggen** merkt an, es sei sicherlich gemeinsame Aufgabe von Hundehaltern und Politik, dafür zu sorgen, dass wieder ein Stück mehr an Sicherheitsgefühl zwischen den Menschen mit und ohne Hund entstehe. Dazu könne die Hundeverordnung, bei aller Mühe, wie sie sie jetzt auch für den Einzelnen mit sich bringe, beitragen. Ziel sei es, jetzt möglichst zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen.* (Seite 2)

Auch Hauptausschuss will sich nun eine Meinung bilden

Ortsbegehung in der Villa Horion

Die Diskussion um die künftige Nutzung der Villa Horion, dem vormaligen Amtssitz des NRW-Ministerpräsidenten, hat Eingang in die Haushaltsberatungen des Hauptausschusses gefunden.

CDU-Sprecher Werner Jostmeier wies am 18. Januar in dem Gremium, das unter seinem Vorsitzenden Edgar Moron tagte, darauf hin, dass der Ältestenrat sich mit dem Fall befasst habe und jetzt eine Ortsbegehung vorgesehen sei. Er habe nur das Gefühl, es blicke kaum noch jemand durch, meinte der CDU-Abgeordnete und fragte: „Müssen wir uns nicht auch in diesem Hauptausschuss eine Meinung bilden, was wir nun wirklich wollen?“ Er erinnerte daran, dass Finanzminister Steinbrück (SPD) sich dahingehend geäußert habe, diese Villa sobald wie möglich zu vermieten oder zu verkaufen.

Vorsitzender Edgar Moron stellte zu den Äußerungen seines CDU-Kollegen fest: „Ich teile voll und ganz Ihre Meinung.“ Das Problem müsse im Rahmen dieser Haushaltsplanberatung geklärt werden. Werner Jostmeier ergänzte, im Februar oder März müsse der Knoten durchhauen werden.

Anders als die CDU, die die Villa als Domizil für den Petitionsausschuss für möglich gehalten hatte, meinte die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD, Carina Gödecke, solch ein Haus könne nicht für Verwaltungszwecke genutzt werden.

Die Woche im Landtag

Neue Medien

Mit dem Projekt e-nitiative.nrw wird an den Schulen und Bildungseinrichtungen Lernen mit neuen Medien gefördert. (Seite 10)

Integration

In Fragen der Integrationspolitik sind sich die Fraktionen weitgehend einig. Das ergab die Debatte über einen CDU-Antrag. (Seite 16)

Einblick

Den Ländern soll künftig mehr Einblick in die wirtschaftliche Lage der Sendeanstalten von ARD und ZDF gewährt werden. (Seite 18)

Drogenkranke

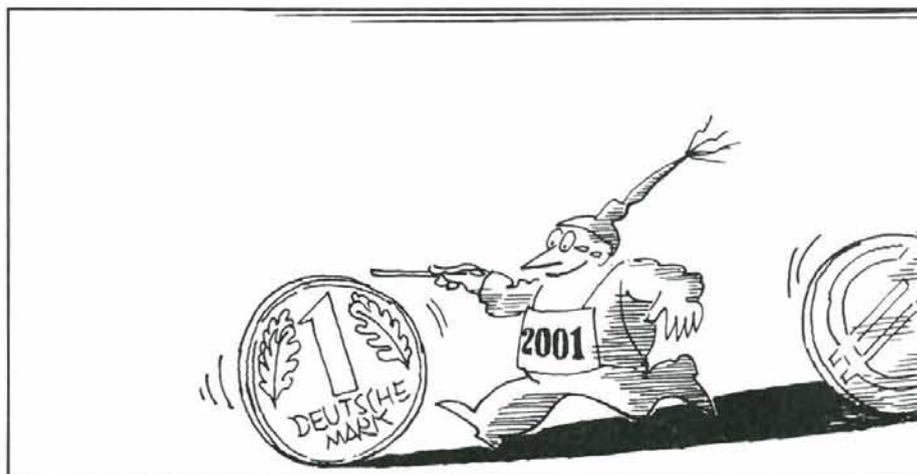
Junge Drogenkranke brauchen die Hilfe des Staates. Früherkennung und Frühbehandlung sollen verbessert werden. (Seite 21)

Berufsschule

Gegen eine Streichung des zweiten Berufsschultages und für 480 Stunden Berufsschulunterricht hat sich der Landtag ausgesprochen. (Seite 22)

Adenauer

Vor 125 Jahren wurde der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, geboren. (Seite 28)



Letzte Runde

Zeichnung: R. Candea (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Nur skrupellosen Hundehaltern geht es an den Kragen

Von
Irmgard Schmid

Ziel von Regelungen zu gefährlichen Hunden ist der präventive Schutz der Menschen, dem bei allen schwierigen Abgrenzungsfragen absoluter Vorrang vor den Interessen einzelner gebührt. Darüber hinausgehend, müssen die Regelungen praktikabel und für die Hundehalter verständlich sein. Deshalb müssen die unterschiedlichen Länderregelungen vereinheitlicht werden. Dies schließt eine kritische Überprüfung der Rasselisten ein. Hierbei ist der vorhandene Sachverstand zu bündeln und in die Bewertung mit einzubeziehen.

Der von der Innenministerkonferenz unter Führung von Innenminister Dr. Fritz Behrens eingeschlagene Weg zu einer Harmonisierung ist richtig:

- Als gefährlich gelten danach Hunde, die aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Haltung eine gesteigerte Aggressivität oder in ihrer Wirkung vergleichbare Menschen

SPD: Hundeverordnungen müssen bundesweit einheitlich sein

oder Tiere gefährdende Eigenschaften, insbesondere Beißkraft oder fehlende Bisslösung, besitzen. Besonders Aggressionszuchten ist deshalb wirksam zu begegnen.

- Einführung einer allgemeinen Anleinplicht für Hunde in Bereichen mit erhöhtem Publikumsverkehr.

- Anlein- und Maulkorbpflicht für gefährliche Hunde.

Wir begrüßen, dass eine Prüfung in Auftrag gegeben wurde, welche Hunderassen in bundesweit einheitlichen Rasselisten als Bestandteil von Regelungen zur Bekämpfung gefährlicher Hunde aufgeführt werden können und für welche Rassen eine unwiderlegliche und widerlegliche Vermutung der Gefährlichkeit gelten sollte.

Die SPD-Landtagsfraktion erwartet, dass, ausgehend von diesen bundesweiten zielführenden Überlegungen, auch die Landeshundeverordnung Nordrhein-Westfalen angepasst wird.

Gemeinsames Ziel aller muss es sein, die berechtigten Anliegen der Vielzahl seriöser, unbescholtener Hundebesitzer mit den ebenso berechtigten Sicherheitsinteressen der gesamten Bevölkerung in Einklang zu bringen. Eine möglichst bundeseinheitliche Regelung muss diesem Ziel ebenso gerecht werden wie dem wirksamen Schutz vor kriminellen Mischgeschäften Einzelner.

Von
Eckhard Uhlenberg

Ja, die Landeshundeverordnung (LHV) muss umgehend grundlegend überarbeitet werden. Die jetzige LHV und die Ausführungsbestimmungen sind ein fachlich fehlerhaftes, nicht vollzugstaugliches bürokratisches Monstrum, das die Menschen in NRW nicht vor tatsächlich gefährlichen Hunden sowie deren verantwortungslosen Haltern und Züchtern schützt und die Kommunen vor große finanzielle Probleme stellt. Die Regierung Clement/Höhn hat es in kurzer Zeit geschafft, die Gesellschaft in Hundehalter und Hundehasser zu spalten. Dafür trägt sie allein die Verantwortung.

Was die Menschen in NRW in erster Linie aufregt, ist das ignorante bzw. arrogante Auftreten von Rot-Grün. Man merkt der LHV an, dass Sachverständige an deren Erarbeitung nicht beteiligt waren. Als Rot-Grün dann endlich Experten zu einer Anhörung in den Landtag einlädt, verkommt diese zu einer reinen Alibiveranstaltung. Es stand bei SPD und GRÜNEN nämlich schon vorher

CDU: Landeshundeverordnung spaltet Gesellschaft

fest: Die LHV wird nicht geändert. Das ist schlechter politischer Stil, der Politikverdrossenheit fördert. Die CDU ist bis heute die erste und einzige Fraktion im Landtag, die mit dem Antrag „Landesregierung spaltet Gesellschaft - Landeshundeverordnung muss umgehend überarbeitet werden“ konkrete Änderungsvorschläge zur LHV unterbreitet hat. Kernpunkte waren die Beteiligung von Experten bei der Überarbeitung der LHV und der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen, die Streichung der überzogenen, fachlich unhaltbaren Hunderasseliste 2, die Überarbeitung der Hunderasseliste 1 sowie die Erhöhung der Geldbußen bei Verstoß gegen die LHV von 2 000 DM auf 100 000 DM. Wir nehmen für uns auch heute nicht in Anspruch, den Königsweg zum Schutz der Menschen vor gefährlichen Hunden und deren verantwortungslosen Haltern und Züchtern gefunden zu haben. Wer behauptet, das Patentrezept zu besitzen, der gaukelt den Leuten etwas vor. Deshalb müssen Wissenschaft, Praktiker, Verwaltung und Politik gemeinsam schnellstmöglich um das bestmögliche Konzept ringen und dieses zügig und konsequent umsetzen. Wünschenswert ist darüber hinaus ein zumindest bundesweit einheitliches Vorgehen. Auch über ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der LHV ist es also nicht zu spät, gravierende Fehler zu korrigieren.

Von
Dr. Stefan Grüll

Die neue Hundeverordnung hat sich in den vergangenen sechs Monaten als undifferenzierter und lückenhafter Schnellschuss mit zu langen Übergangsregelungen und unzureichenden Strafandrohungen erwiesen. Statt die Menschen wirksam vor gefährlichen Hunden und verantwortungslosen Hundehaltern zu schützen, schaffen die Rasselisten allenfalls Scheinsicherheit. Stigmatisierung bestimmter Hunde und die Diffamierung hunderttausender Hundehalter sind die Folgen. Die Landesregierung hat einen tiefen Riss in der Gesellschaft ebenso zu verantworten wie landesweit hoffnungslos überfüllte Tierheime. Die NRW-Datenschutzbeauftragte hat klargestellt, dass die derzeit gültige Verordnung keine rechtliche Grundlage für die weitreichenden Grundrechtseingriffe in Folge der Verordnung sein kann. Kurz gesagt: Die Verordnung ist verfassungswidrig. Be-

FDP: Verfassungswidrige Verordnung aus Verkehr ziehen

reits am 6. Juli 2000 hat die FDP-Landtagsfraktion ein 10-Punkte-Programm vorgelegt, das den größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, unabhängig der Rasse, sicherstellen soll und gleichzeitig einen Beitrag zur Wiederherstellung der gesellschaftlichen Akzeptanz gegenüber Hunden und deren Haltern leistet. Die FDP setzt auf ein Maßnahmenbündel vor dem Kauf (Sachkundeprüfung und Haftpflichtversicherung) sowie auf begleitende Kontrolle: Jeder Hund muss unter Aufsicht sachkundiger Prüfer gemeinsam mit seinem Halter eine individuelle Verhaltensprüfung ablegen (Mensch-Hund-Teamprüfung). Vor dem Kauf muss der zukünftige Hundehalter abfragbare Grundkenntnisse über die tiergerechte Haltung von Hunden nachweisen. Dazu kommt die fälschungssichere Kennzeichnung der Hunde per Mikrochip. Leinenzwang in Stadtzentren und Wohngebieten runden das Maßnahmenpaket ab. Die Geldstrafen für Verstöße müssen drastisch erhöht werden: von derzeit bis zu 2 000 DM auf bis zu 50 000 DM. Verantwortungslose Halter müssen mit einem Hundehaltungsverbot auf Zeit oder sogar lebenslang rechnen. Dies dient dem Menschen- und Tierschutz gleichermaßen.

Von
Reiner Priggen

Die Hundeverordnung ersetzt die alte Gefährhundeverordnung, von der in einer Anhörung im Landtag Ordnungsamtsleiter aus nordrhein-westfälischen Kommunen mitteilen, dass diese in der Praxis nicht umsetzbar war. De facto musste ein Hund mehrfach gebissen haben - und diese Vorfälle mussten auch den Ordnungsämtern bekannt sein - erst dann konnte gegen die verantwortungslosen Hundehalter vorgegangen werden.

Insofern war diese Verordnung nicht umsetzbar und bot keinen ausreichenden Schutz für Bürgerinnen und Bürger. Die tödlichen Unfälle in Gladbeck und Hamburg, verursacht von Hunden, waren sicherlich diejenigen, die die meisten Diskussionen in der Öffentlichkeit verursacht haben. Danach bestand zu Recht von Seiten der Bevölkerung die Erwartung, dass die Politik die Grundlagen dafür schafft, dass in Zukunft das Gefahrenpotential für die Menschen verringert wird. Verringert, weil wir uns sicherlich darüber einig sind, dass man derartige Unfälle auch bei allergrößter Sorgfalt nie völlig wird ausschließen können.

Gerade die Hundeverordnung NRW zeichnet sich aber dadurch aus, dass Menschen, die einen Hund, der mit einem gefährlichen Potential in die Rasseliste eingestuft wird, dennoch von Auflagen befreit werden können, wenn sie nachweisen,

GRÜNE: Ziel ist eine bundeseinheitliche Regelung

dass dieser Hund ungefährlich und gut ausgebildet ist. Ich weiß, dass für Hundehalter, die vernünftig mit ihren Tieren umgehen, im Moment eine zusätzliche Belastung an formalen Behördengängen und an dem Erbringen notwendiger Nachweise entsteht.

Nach all den Zwischenfällen halte ich das jedoch für eine zumutbare Maßnahme, um damit weitest möglich diejenigen, die unsachgemäß und mit für andere Menschen gefährlichen Zielen Hundehaltung betreiben, davon auszuschließen. Die neue Hundeverordnung bietet dafür die rechtliche Grundlage. Sicherlich ist es auch in Zukunft so, dass sie von den Ordnungsämtern in den Kommunen umgesetzt werden muss. Nur kann sich jetzt niemand mehr darauf zurückziehen, er hätte keine ausreichende rechtliche Handhabe, um gegen für Mitmenschen bedrohliche Hunde vorzugehen.

Entgegen der Stimmungsmache der FDP muss man nüchtern sehen, dass die sicherlich zeitweilig spannungsgeladene Situation zwischen Hundehaltern und anderen Menschen nicht verursacht worden ist durch die Hundeverordnung unserer Umweltministerin, sondern durch diese z.T. tödlichen Zwischenfälle und die Berichterstattung darüber in den Medien. Davon ausgehend, ist es sicherlich gemeinsame Aufgabe von Hundehaltern und der Politik, dafür zu sorgen, dass wieder ein Stück mehr an Sicherheitsgefühl zwischen den Menschen mit und ohne Hund entsteht. Ich meine, dazu kann die Hundeverordnung, bei aller Mühe, die sie jetzt auch für den Einzelnen mit sich bringt, beitragen.

Unser Ziel ist es, jetzt möglichst zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen, weil es natürlich nicht besonders sinnvoll ist, in 16 Bundesländern unterschiedliche Hundeverordnungen zu haben. Danach musste man in Abstimmung mit der Bundesregierung und mit den in NRW gemachten Erfahrungen die Landeshundeverordnung überarbeiten.

Hochbegabtenförderung: Aufgabe für Staat oder für Privatschulen?

Bietet das nordrhein-westfälische Schulwesen hoch begabten Kindern wenig Anregendes, wie die FDP-Fraktion kritisiert (Antrag Drs. 13/107) oder gibt es in NRW vielfältige Angebote und Möglichkeiten individueller Förderung für hoch begabte und besonders begabte Schülerinnen und Schüler – Gegenposition von SPD und Grünen in ihrem gemeinsamen Antrag (Drs. 13/140)? Die Anhörung von sieben Expertinnen und Experten im Ausschuss für Schule und Weiterbildung unter seinem Vorsitzenden Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) am 17. Januar war in erster Linie weniger auf die Klärung dieser Frage gerichtet. Eher standen die Sorgen und Probleme der Betroffenen, der hoch begabten Kinder und ihrer Eltern, im Vordergrund sowie Überlegungen, wie ihnen am besten beizukommen ist. So widersprach niemand, als eine Expertin im Plenarsaal feststellte: „Es handelt sich um Kinder, die die ganze Zuwendung von Erwachsenen brauchen wie andere Kinder auch.“ Und Beifall gab es, als ein anderer Sprecher die Hochbegabtenförderung nicht in den Bereich der Privatschulen abgedrängt wissen wollte: „Es ist Aufgabe des staatlichen Schulwesens.“

dass etwa zwei Prozent eines Jahrgangs hoch begabt seien oder dass sich die besondere Begabung auf ein oder zwei Bereiche erstreckte, wie das in dem Koalitionsantrag zu lesen sei. Die herausgestellten Maßnahmen seien zwar positiv, aber noch nicht ausreichend – weder in NRW noch anderswo.

Es gebe in diesem wie in anderen Ländern erheblichen Nachholbedarf, pflichtete ihm Professor Dr. Kurt A. Heller von der Universität München bei. Er hielt fest, bei der effektiven Hochbegabtenförderung komme man um schulische Differenzierungsmaßnahmen nicht herum; wissenschaftlich sei die Einführung spezieller Förderklassen oder Förderzweige vor allem am Gymnasium sehr gut begründet. Heller vertrat die Auffassung, dass ein Großteil der gymnasial geeigneten Schüler in der Lage sei, „ohne erkennbare Qualitätseinbußen in der Abiturleistung“ die (verkürzte) achtjährige Schulform erfolgreich zu besuchen: Es spreche also nichts gegen die Erprobung achtjähriger gymnasialer Bildungswege für besonders befähigte Gymnasiasten oder ähnliche Hochbegabtenförderungsprogramme in NRW. Wenn Mädchen in der Gruppe hoher naturwissenschaftlich-mathematisch-technischer Begabungen immer noch unterrepräsentiert seien, dann liege das nicht an geringeren Fähigkeiten auf diesem Gebiet als vielmehr an erlernter und verinnerlichter Selbsteinschätzung. Das habe schlechtere Schulleistungen zur Folge, als das Begabungspotential erwarten lasse. Heller riet hier zu speziellen Motivationsstrainingprogrammen. Von einem solchen

dass die Hochbegabtenförderung kein Thema der Lehrerbildung sei. Blumenkemper: Hochbegabtenförderung erfordere „neue Lehrer, kleinere Klassen und neue Unterrichtsformen“. Das alles könne die Regelschule nicht leisten; sie sei nicht in der Lage, allen Hochbegabten gerecht zu werden. Alle Maßnahmen in diesem Bereich seien keine Hilfe, hätten lediglich „Alibifunktion“. Auch wolle man nicht so lange warten, bis das Regelschulsystem so weit entwickelt sei. Darum, so der Sprecher, müssten die privaten Initiativen mit einer fairen Chance versehen werden, die besonders begabte Kinder in Ersatzschulen fördern wollten. Im Lande seien darum für die Gründung von Privatschulen und ihre Refinanzierung die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aus Sachsen mit seinen 20 Schulen „mit vertieftem Profil“ berichtete Dr. Brigitte Heink vom Leipziger Wilhelm-Ostwald-Gymnasium, vom dort verfolgten Prinzip „Förderung durch Forderung“. Kinder wollten etwas leisten, wenn sie länger unterfordert würden, seien mannigfache Beeinträchtigungen die Folge. Die Schule solle Schülern und Lehrern Spaß machen; für besonders Begabte sei der Grundsatz das Beste „So viel Normalität wie möglich, so viel Zusätzliches wie nötig“. Innerhalb und außerhalb der Schule sei eine Vielfalt an Begabungsförderung anzustreben; darum sei ihre Schule weit offen für die Zusammenarbeit mit Hochschulen, Wirtschaft, Vereinen und gesellschaftlichem Umfeld.

Vom Verein zur schulischen Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher verfocht Dirk Oppenhoff, selbst Lehrer und Vater eines hoch begabten Kindes, das Recht der Kinder auf eine differenzierte Förderung. Besser als in der Regelschule einzelne Klassen zu überspringen sei eine Schule, in der besonders begabte Kinder das lernen, was sie fordert und was ihnen derzeit interessant erscheint. Das solle in Begleitung eines Pädagogen geschehen, „der die Kinder auf Kurs hält und Leistungen abverlangt“. Ein so gefördert Kind sei auch emotional gesund und fähig, seine sozialen Fähigkeiten zu entwickeln. Oppenhoff: „Es geht nicht um die Züchtung von Nobelpreisträgern. Aber wir brauchen den Nährboden, auf dem solch seltene Pflänzchen gedeihen können.“ Für integrative Ansätze müssten im Lande die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, forderte er und verlangte für all die, die auch dort nicht hinreichend gefördert werden könnten, spezielle Schulen und Klassen.

Die Münchener Psychologin Dr. Helga Ulbricht berichtete vom Schicksal eines fünf-einhalbjährigen Jungen, der schon mit drei lesen konnte, aber motorische Defizite hatte und in der Schule erst zurechtkam, als die Schulberaterin eine Lehrerin gefunden hatte, die für die spezielle Förderung eines hoch begabten Kindes sich als aufgeschlossen erwies. Eine solche Einstellung sei wichtiger einzuschätzen als die durch die Schulpolitik zu schaffenden Rahmenbedingungen.

Aus der Tätigkeit der mit fünf Millionen Mark dotierten Hochbegabtenstiftung der Kreissparkasse Köln ziehe er als Geschäftsführer den Schluss, dass das Land in dieser Frage „weiterentwicklungsbedürftig“ sei, meinte Dr. Lothar Theodor Lemper. Darum seine Hoffnung, dass diese Anhörung keine Alibiveranstaltung sei, „sondern dass ein Ruck auch durch Nordrhein-Westfalen geht“.

J. K.



Sternsinger zu Gast im Landtag: Die als die Weisen aus dem Morgenland kostümierten Jungen und Mädchen aus der Düsseldorf-Bilker Pfarrei St. Martin sammelten traditionsgemäß auch im hohen Haus des Landessparlamentes einen Obulus für die diesjährige Sternsinger-Aktion ein, die unter dem Motto „Funduzenzele – Lernen und Handeln“ stand. Empfangen wurden die Kinder von Vizepräsident Dr. Helmut Linssen, der mit der farbenfroh gekleideten Truppe auf der großen Treppe zum Plenarsaal für das Foto posierte. Foto: Leuschner

Professor Dr. Heinz Holling von der Universität Münster sagte in Richtung der Liberalen: „Nordrhein-Westfalen ist kein grauer Fleck auf der Karte der Hochbegabten“; allerdings sei eine verbesserte Ausbildung für Lehrer und Erzieher erforderlich. Zu begrüßen sei auch, dass mehr Aktivitäten bei der Förderung verlangt würden. Die Schulen allein könnten das Problem nicht lösen, sie seien allenfalls ein „Baustein“. Das Schulwesen sollte durch Flexibilisierung, etwa mit akzelerierten Klassen oder Klassen, die speziell für die Gruppe hoch begabter Kinder konzipiert sind, der Herausforderung Rechnung tragen. Der Wissenschaftler knüpfte Vorbehalte an Festlegungen wie

Interventionsansatz profitierten nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen mit vergleichbar ungünstigen Einstellungen und Motivationsbarrieren, erklärte der Wissenschaftler und rief dazu auf, diesen Ansatz den Lehrkräften für die Anwendung im täglichen Unterricht näher zu bringen.

Horst Blumenkemper, ehrenamtlicher Berater der Deutschen Gesellschaft für das hoch begabte Kind, erwähnte die Not und das Leid vieler betroffener Kinder und ihrer Familien, die an dem Problem unzureichender Förderungsmöglichkeiten im allgemeinen Schulwesen zu zerbrechen drohen: „Unser Schulsystem ist auf diese Kinder nicht vorbereitet“, fand er und beklagte zugleich,



Kein Abruch-Unternehmen ist die Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf, vielmehr zeugen der Umbau ihres Düsseldorfer Hauses (l.) und das Provisorium für die Händler vom Aufwind, in dem sich die größte deutsche Regionalbörse befindet.

Haushaltsausschuss tagte in der Börse Düsseldorf

Stolz auf Platz 2 in Deutschland

Der Haushalts- und Finanzausschuss informierte sich in der vom Vorsitzenden Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 11. Januar in den Räumen der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf über die erfolgreiche Geschäftspolitik der größten deutschen Regionalbörse, über die Börsen-Tochter „win Wagniskapital“ und über die Umbaumaßnahmen am Börsensitz Düsseldorf. Dem Ausschuss stellten sich im Rahmen der etwa alle zwei Jahre stattfindenden Kontakte die neuen Geschäftsführer nach dem Amtswechsel 1999 vor.

Die Tochtergesellschaft win Wagniskapital, deren jährliche Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Mark zu 80 Prozent aus Landesmitteln, zu 20 Prozent von der Börse getragen werden, sei zu einem festen Bestandteil der Venture Capital Szene in NRW geworden, erläuterte Geschäftsführer Dirk Elberskirch. Seit 1998 seien rund 3800 Anfragen von Unternehmensgründern eingegangen. 1000 Unternehmenskonzepte seien analysiert, 33 Finanzierungen abgeschlossen worden. Branchenschwerpunkte seien Dienstleistung, Informationstechnologie und Verfahren/Anlagen. Mit insgesamt 7 500 Investitionen mit Hilfe von Wagniskapital im Jahr 2000 liege Deutschland inzwischen auf Platz 2 in Europa.

Die win-Tochter vermittelt einerseits Wagniskapital an Gründer und andererseits „Business Angels“, private Investoren. Win finanziere nicht selbst, sondern ver helfe nur zu idealen Partnerschaften, sagte Elberskirch. Die geschätzte Zahl der in Deutschland aktiven „Business Angels“ wurde mit derzeit

27 000 angegeben. Die Börsentochter win habe bis Ende 2000 60 neue Business Angels gewonnen. Als Business Angels betätigten sich ehemalige Unternehmer, respektable Manager oder Investoren. Sie wirkten bei der neuen Unternehmung mit, seien passive Investoren und/oder Berater in der Frühphase. Sie unterstützten junge Firmen nicht nur mit Kapital, sondern auch mit ihrer Erfahrung und Kontakten, erläuterte der Geschäftsführer. Beispiele für Finanzierungen: Videofernüberwachung mit neuester Chiptechnologie, digitale Daten-Direktübertragung aus dem Flugzeug, Klärsystem für fetthaltige Lebensmittelabwässer, Wäschetrockner mit Wärmepumpe, medizinische Kohlefaserdecke, Solarwärme (Heiz- und Warmwassersysteme), Transferdruck auf nativen Fasern (bisher nur bei Polyester angewandt), textile Hochtemperatur-Glasfaser.

Der Venture-Capital (VC)-Markt habe im Jahr 2000 Übertreibungen erlebt, erklärten die Geschäftsführer den Ausschussmitgliedern. In der Hochphase des Neuen Marktes sei ein Überschuss an Investitionskapital vorhanden gewesen. Nach unsicheren Börsengängen seien die Finanziere jetzt sehr zurückhaltend. Das Bild der „VC-Sucher“ ändere sich, ergänzte ein Mitarbeiter. Es gebe interessantere Fälle und Jobsucher, die Geld mitbrächten. Eine Fördereinrichtung sei win nicht. Die Fragen der Abgeordneten hatten vor allem den Zugang zur win Venture Capital-Förderung zum Inhalt: ob der Prüf-„Trichter“ nicht zu eng sei oder ob Konkurs-Kandidaten eine Chance hätten. Anders als in USA, räumte Elberskirch ein, würden „Gescheiterte“ in Deutschland „nicht angefasst“.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (r. Vorsitzender Volkmar Klein, CDU) tagte am 11. Januar in den Räumen der Düsseldorfer Börse, wo die Abgeordneten, wie auch Finanzminister Peer Steinbrück und leitende Mitarbeiter seines Hauses, von den beiden Geschäftsführern Dr. Detlef Irmen (Mitte) und Dirk Elberskirch (l.) über die Geschäftsentwicklung, neue Projekte und die Börsentochter Win-Wagnis-Kapital informiert wurden. Den „Parketthandel“ früherer Zeiten werde es auch im Neubau nicht mehr geben, sagten sie, sondern im elektronischen Zeitalter den maklergestützten Handel mit den Aktienkursen. Foto: Schälte



Die Jahresbilanz der Düsseldorfer Börse erläuterte Geschäftsführer Dr. Detlef Irmen. Mit einem Gesamtumsatz von 267 Milliarden Euro sei bereits Ende November 2000 das Vorjahresergebnis um 11 Milliarden Euro übertroffen worden. Der Xetra-Anteil bleibe konstant bei etwa 50 Prozent. Die Jahresbilanz 2000 wies am Ende einen Umsatz von 283,7 Milliarden Euro aus. Das sei ein Marktanteil am deutschen Börsenhandel von 4,7 Prozent und Platz 2 nach Frankfurt. Besonders der Aktienumsatz sei rasant gestiegen. Die Düsseldorfer Börse verzichte bewusst auf Spezialisierung auf bestimmte Werte. Auch die auf den Privatanleger zielende Strategie sei aufgegangen. Als besonderes Ereignis wurde der Börsengang von Borussia Dortmund Ende Oktober 2000 mit der ersten Notierung in Düsseldorf 2 ½ Stunden früher als in Frankfurt erwähnt.

Für den Umbau des Börsengebäudes seien zwei Jahre vorgesehen, erläuterte die Geschäftsführung. Der Börsensaal werde durch einen Handelsraum ersetzt und ein multimediales Besucherzentrum eingerichtet. Die vermietete Fläche steige auf das Siebenfache. Die Börse Düsseldorf bleibe im Kerngeschäft Zugangspunkt für NRW und mit dem Ausbau des Services für kleinere lokale Marktteilnehmer wichtiger Bestandteil einer lebendigen Infrastruktur, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes NRW unterstütze.

Informationsbesuch

Einstimmig haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) dafür ausgesprochen, am 14. März das Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG) GmbH in Krefeld zu besuchen. Dieses Zentrum ist Kernstück im Konzept der Landesregierung zur Förderung von Telematikanwendungen im Gesundheitsbereich. Als Beispiel einer Public-Private-Partnership, in der sowohl Institutionen des selbstverwalteten Gesundheitswesens als auch große und mittelständische Unternehmen der Telemedizin und der Telekommunikationsgesellschaft Verantwortung tragen, hat das ZTG bei seiner offiziellen Einweihung im Rahmen von Präsentationen eindrucksvoll Möglichkeiten der Telematik aufgezeigt. Im Aufsichtsrat des ZTG ist der Landtag mit Bodo Champignon (SPD) und stellvertretend Rudolf Henke (CDU) vertreten.

Unterausschuss Personal hörte Berufsverbände zum Haushalt 2001

Kritik an fester Personalquote bei Aufgabenzuwächsen

Dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses trugen in der von Helmut Stahl (CDU) geleiteten öffentlichen Anhörung am 16. Januar die Sprecher der Berufsverbände ihre Stellungnahmen zum Personalhaushalt 2001 vor. Nachstehend Äußerungen zu den Themen Altersteilzeit und Leistungsprämien (weiterer Bericht folgt).

In einer Vorbemerkung übte Andreas Schmidt (Deutscher Gewerkschaftsbund) Kritik an rigider haushaltstechnischer Festschreibung der Personalausgabenquote, die wachsende Dienstleistungsfunktionen nicht berücksichtige. Absoluten Vorrang für den DGB habe der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen. Er erwarte hierzu eine unmissverständliche Aussage der Landesregierung und des Parlaments. Kritik gab es auch wegen unzureichend ausgelasteter Ausbildungskapazitäten und unfreiwilliger Sparleistungen durch Übertragung höherwertiger Tätigkeiten ohne Beförderungen oder Höhergruppierungen. In einigen Bereichen der Landesverwaltung (Justiz-/Strafvollzug, Schule) gebe es riesige Überstundenkontingente, Belastungsgrenzen seien erreicht, mehr Leistungsverdichtung sei nicht hinnehmbar.

Zum Bereich Altersteilzeit, Sabbatjahr und 58er-Regelung erklärten die Sprecher der Berufsverbände Einvernehmen darüber, dass die Altersteilzeit flächendeckend in NRW angewendet und vereinfachter Zugang geschaffen werden sollte. Sie wehrten sich gegen eine rein finanzpolitische Betrachtungsweise der Altersteilzeit. Andreas Schmidt vom DGB stellte fest, die Altersteilzeit würde durch die Reduzierung vorzeitiger Ruhestände in Folge von Dienstunfähigkeit sogar zu einer Entlastung des Landeshaushalts führen. Der Vertreter des Philologen-Verbands NRW erläuterte, die Altersteilzeit trage zur der als nötig empfundenen Verjüngung des Lehrerkollegiums bei. ÖTV und DAG forderten, die Altersteilzeit in erster Linie zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose und Auszubildende zu nutzen. Die Gewerkschaften wehrten sich gegen die Praxis, die Altersteilzeit zum Stellenabbau zu nutzen. Der Vertreter des Deutschen Beamtensyndikats (DBB) kritisierte, dass die Altersteilzeit zurzeit nur auf kw-Stellen angewendet werde. Der DBB drängte, Lehrerberufen die Altersteilzeit ab 55 Jahren statt wie jetzt ab 59 Jahren zu ermöglichen. ÖTV und DAG betonten, die 58er-Regelung sei unattraktiv für viele Arbeitnehmer und die Beschränkung auf kw-Stellen grenze viele Beschäftigte in ihrer Lebensplanung ein. Der Deutsche Richterbund forderte, vom Prinzip der Kostenneutralität Abstand zu nehmen und erhoffte sich eine Ausdehnung der Altersteilzeit auf Richter und Staatsanwälte, nach dem Beispiel anderer großer Bundesländer wie z. B. Bayern.

Zum Thema Leistungsprämien, Leistungszulagen und beschleunigtes Aufsteigen in den Dienstaltersstufen erwähnte der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), Andreas Schmidt, infolge der Besoldungsstrukturen des Jahres 1997 seien Vergütungsbestandteile der Beamtinnen

und Beamten zur Einführung von Leistungselementen umgewandelt und in den Haushalt eingestellt worden. Das Land NRW habe in den zurückliegenden Haushalten bereits einen Teil der Mittel zurückgegeben, die in den Ressorts unterschiedlich genutzt worden seien. Schmidt bemerkte in diesem Zusammenhang, der DGB vermisse im vorliegenden Haushaltsentwurf die Ausweisung dieser Mittel für die Gestaltung von Leistungskomponenten. Sie seien der Besoldung der Beamtinnen und Beamten zweckentbunden entzogen worden. Der DGB erwarte von der Landesregierung die Offenlegung der angesparten Mittel.

Der Vertreter der ÖTV erinnerte, 1995 seien die Bund-Länder-Verhandlungen über leistungsbezogene Vergütungselemente ergebnislos abgebrochen worden. Man habe ÖTV und DAG dazu bewegen wollen, die Gewährung leistungsbezogener Vergütungselemente nur einseitig durch Arbeitgeber-Richtlinien, freiwillig nur bei verfügbaren Haushaltsmitteln, ohne Rechtsanspruch zu akzeptieren. Dadurch sei eine einheitliche Bundesregelung gescheitert. In diesem Zusammenhang kritisierten die Vertreter von ÖTV und DAG die Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (LPZVO) von 1998. Diese beinhalte ein alleiniges Vorschlagsrecht der Behördenleiter und lasse hinreichende Definition für „herausragende besondere Leistungen“ vermissen. Außerdem sei die Prämienvergabe auf höchstens zehn Prozent der Belegschaft begrenzt und es gebe keine Einbindung der Personalvertretung bzw. einer paritätisch besetzten Kommission. Wie der DGB kritisierten auch die Vertreter von ÖTV und DAG, das Land NRW habe über 100 Millionen Mark für Leistungsprämien, Stufenregelungen u. a. bereitgestellt, ohne diese Mittel zweckmäßig einzusetzen. Sie forderten, den Verbleib dieser Mittel offen zu legen, die Verhandlungen über einen TV-L wieder aufzunehmen und die Landesregierung zu beauf-

tragen, die Verordnung zurückzunehmen. Des Weiteren regten die DBB-Vertreter an, zumindest im Bereich Gymnasium die Mittel auch wirklich für die Bezahlung von Leistungsprämien bereitzustellen.

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation und deren künftiger Entwicklung könne man diese Geldmittel nicht mehr für zusätzliche Beschäftigung nutzen, da der Arbeitsmarkt die Bewerber dafür immer weniger herbeigebe. Stattdessen müssten von den im Dienst befindlichen immer mehr Lasten geschultert werden, wobei die Zahlung von Leistungsprämien als Anerkennung dafür eine angemessene Belohnung darstelle. Die Vertreter des DBB hielten die aus Schulkreisen des Öfteren angeführte Kritik, solche Mittel ließen sich nicht gerecht verteilen, für nicht stichhaltig und verwiesen dabei auf die Handhabung in anderen Bundesländern, etwa in Bayern. Aus diesem Grund forderten sie, diese Mittel auch zukünftig zu bewilligen und eine unterschiedliche Verwendung dieser Mittel zuzulassen.

Abschließend erfolgte vom DBB Kritik an der Beförderungssituation an den Gymnasien. Diese Beförderungssituation sei durch den prognostizierten Schüllerrückgang hervorgerufen, den der DBB jedoch als falsche Annahme einstufte.

Weitere Ursache sei die erhebliche Minderung der Grundstellenzahl, die durch die überproportionale Beteiligung der Schulform Gymnasium beim bedarfsdeckenden Unterricht durch Lehramtsanwärter hervorgerufen werde. Wenn das Gymnasium die Hauptlast der Lehrerausbildung zu tragen habe, dürften hier nicht die Beförderungsmöglichkeiten verringert werden.

Milena Müller/Juliane Völler

Als weitere Schwerpunkte nahmen die Sprecher der Berufsverbände zu den Themen Ausbildung in der Landesverwaltung, Auswirkungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und der Einsatz moderner Informationstechnik Stellung.



Einen eigenen Pensionsfonds zu gründen, hält Andreas Schmidt (Deutscher Gewerkschaftsbund, 2. v. l.) für notwendig, um die Personalkostenquote im Landeshaushalt in einem angemessenen Verhältnis zu den (ständig wachsenden) Staatsaufgaben darzustellen. Die Berufsverbände nahmen im Unterausschuss Personal des Haushaltsausschusses zum Etatentwurf 2001 Stellung, nachdem drei Vertreter sich vor Beginn der Sitzung zusammen mit dem Vorsitzenden Helmut Stahl (CDU, 2. v. r.), SPD-Sprecherin Gisela Walsken und dem CDU-Abgeordneten Manfred Luckey (hinter ihr) dem Fotografen gestellt hatten, Franz-Josef Rinkens (Deutscher Beamtensyndikat, l.), Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund, r.).

Foto: Schälte

Antrag zur Integrationspolitik begrüßt Politik sieht „Quantensprung“

Der CDU-Antrag „Einheit in Vielfalt – Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration“ (Drs. 13/416) wurde in der vom Vorsitzenden Jürgen Thulke (SPD) geleiteten Sitzung des (mitberatenden) Ausschusses für Kommunalpolitik am 17. Januar von den Sprechern aller drei anderen Fraktionen begrüßt. Heinz Wirtz (SPD): Die CDU gehe einen neuen Weg bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Voraussetzung für das Gelingen aller Instrumente sei aber, dass Integration vor Ort auch bei den Menschen stattfinde. Ewald Groth (GRÜNE): Das sei ein Quantensprung und hätte so auch von den GRÜNEN formuliert sein können. Wünschenswert sei das Vordringen von Düsseldorf aus bis in die kleinsten (Partei)Gliederungen, wobei er allerdings Probleme befürchte. Auch Dr. Ingo Wolf (FDP) stimmte den Antragsinhalten zu. Franz-Josef Britz (CDU) äußerte sich erfreut über so viel Zustimmung.

In ihrem Antrag „Einheit in Vielfalt“ fordert die CDU-Fraktion ein umfassendes Integrationsprogramm mit Fördervorschlägen für alle Bereiche der Landes- und Kommunalpolitik, darunter Vermittlung von Sprachkompetenz, Hausaufgabenhilfe, islamischen Religionsunterricht als ordentliches Fach, Ausbildung und Arbeit, Mittelstand und Selbständigkeit, Rücksichtnahme auf Probleme von Ausländern bei Behörden, Verhindern von Ghet-

toisierung, Mitwirkung in Vereinen, Parteien und Kirchen. Besondere Verantwortung wird auch den Medien auferlegt; in den zahlreichen in Deutschland erscheinenden ausländischen Zeitungen müssten sich deutsche Ereignisse objektiv widerspiegeln, heißt es im CDU-Antrag. Zum Kapitel Sicherheit und Polizei fordert die CDU, mehr Polizeibeamte ausländischer Herkunft einzustellen, um die Akzeptanz deutscher Vorschriften zu erhöhen.

Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ Konstituierung und Wahl der Vorsitzenden

In der konstituierenden Sitzung des Unterausschusses „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Dezember wurden die Abgeordneten Günter Garbrecht (SPD, Foto l.) aus Bielefeld zum Vorsitzenden und Norbert Post (CDU, r.) aus Mönchgladbach zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Wahl der Vorsitzenden nahm als lebensältestes Ausschussmitglied Erwin Siekmann (SPD) vor. Weitere (ordentliche) Mitglieder des Unterausschusses sind: Dieter Hilser, Willi Nowack und Cornelia Tausch für die SPD, Michael Breuer, Wolfgang Dietrich und Winfried Schittges für die CDU sowie Dr. Ingo Wolf (FDP) und Rüdiger Sager (GRÜNE).

Der Unterausschuss soll Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses zu Landesbetrieben und Sondervermögen vorbereiten. Dazu gehört die kritische Prüfung der Leitlinien und der Geschäftsführung der Landesbetriebe und der Sondervermögen,

insbesondere des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Der Unterausschuss hat auch die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung geeignete parlamentarische Informations- und Steuerungsinstrumente, wie z. B. Zielvereinbarungen, Leistungsaufträge und parlamentarische Kontrollverfahren zu entwickeln.

Außer dem „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ werden die mit dem Haushalt 2001 beschlossenen Landesbetriebe Straßenbauverwaltung, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Geologisches Landesamt, Landesvermessungsamt neu errichtet. Zum Kontrollbereich des Unterausschusses gehören auch die bereits vorhandenen Landesbetriebe (Eichverwaltung, Materialprüfungsamt, Staatsbad Oeynhaus) und verschiedene bereits im Landeshaushalt veranschlagte Sondervermögen.



Öffentliche Anhörung am 7. Februar

Gemeindefinanzen 2001 und Ergänzungsvorlage

Die Öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landtschaftsverbände zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 und zur Haushaltsergänzungsvorlage führt der Ausschuss für Kommunalpolitik am Mittwoch, 7. Februar, ab 10.00 Uhr durch. Als Änderungen durch die Ergänzungsvorlage nannte die Vertreterin des Innenministeriums in der Ausschusssitzung am 17. Januar die Einführung der Entfernungspauschale, die erneute Tilgungsstreckung beim Fonds Deutsche Einheit und die Umsetzung des 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetzes (Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung).

Große Probleme bei Schülerticket und NRW-Ticket

In der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung des Verkehrsausschusses am 14. Dezember trug Minister Ernst Schwanhold (SPD) Eckdaten zum Ressorthaushalt 2001 vor. Aussprache und Beratung sollen am 8. Februar stattfinden. Staatssekretär Jörg Hennerkes (Verkehrsministerium) berichtete zum Schülerticket und zum NRW-Ticket.

Zum Schülerticket teilte Hennerkes mit, die hierzu gebildete Arbeitsgruppe habe einhellig festgestellt, dass die Vorschriften des Schulfinanzgesetzes nicht geändert werden sollten. Das Ziel der landesweiten Einführung des Schülertickets sei durch ergänzende Hinweise erreichbar. Der Staatssekretär äußerte, das Ziel (Schülerticket zu einem gleichen Preis) sei ausgesprochen schwierig zu erreichen, insbesondere wegen unterschiedlicher Kostenstrukturen im Ballungs- und im ländlichen Raum. Leitender Ministerialrat Busch ergänzte auf eine Frage des CDU-Sprechers, die Hinweise zur Ausgestaltung der Arbeitsgruppe würden Anfang Januar 2001 herausgegeben.

Gerhard Wächter (CDU) meinte, der Pauschalpreis für das Schülerticket sei wohl nicht machbar. Peter Eichenseher (GRÜNE) wies auf große Probleme bei der Abwicklung (Vertrieb, Inkasso) und auf Unsicherheit hin, wie mit den Mitteln aus dem Personenbeförderungsgesetz umzugehen sei. Er regte an, die unterschiedlichen Pilotversuche vergleichend auszuwerten. Die GRÜNEN strebten 20 Mark als Preis für das Schülerticket an, was aber nicht erreichbar sei. Gerhard Wirth (SPD) äußerte sich zufrieden mit der Ankündigung des Berichts der Arbeitsgruppe, wenngleich die Probleme blieben. Preisstafelungen würden zu unterschiedlichen Tarifen für gleiche Leistungen führen. Innerhalb von NRW werde es Ungleichgewichte geben. Zum NRW-Ticket erläuterte Staatssekretär Hennerkes, mit dem Fahrplanwechsel im Juni 2001 werde es das NRWplus-Ticket geben. Die BahnCard-Ermäßigung gelte dann auch. Große Erfolge bei Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG habe es mit Verbundfahrtscheinen in IC- und Eurocity-Zügen gegeben. Leider werde das bei ICE-Strecken wieder aufgegeben. Nach Fragen von Gerhard Wächter (CDU) antwortete Leitender Ministerialrat Busch, das NRW-Ministerium habe bisher der DB AG noch keine finanziellen Zugeständnisse gemacht. Zurzeit werde über Stilllegungen und über den Studentakt verhandelt. Voraussetzung sei die Offenlegung der DB-Kalkulation, die für Anfang Januar zugesagt worden sei. Zu kritischen Anmerkungen von Gerhard Wirth (SPD), die Fahrgäste interessiere es nicht, mit welchem Zweckverband sie führen, und zum Wettbewerb auf einzelnen Strecken sagte Busch, im Jahr 2001 werde über die Stärkung der Zweckverbände beraten, auch im Hinblick auf die Euregiobahn. Derzeit liege die Tarifoheit bei den Unternehmen. Zur Frage von Heinz Hardt (CDU), ob durch das NRW-Ticket alle Verkehrsunternehmen unter Kuratel gestellt werden sollten, sagte er, Ausgangspunkt sei eine EG-Verordnung, die „Tarifpflicht“ ohne Wettbewerbsverzerrung vorsehe.

Experten zu Stiftungen im Hochschulbereich

Wenn im globalen „Ranking“ keine deutsche Hochschule unter den ersten 50 vertreten ist, dann scheint es im Heimatland der Humboldt'schen Universitätsidee an der Zeit, über Ursachen und Auswege nachzudenken. In diesem Zusammenhang war die Anhörung aufschlussreich, die der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung unter dem Vorsitz von Joachim Schultz-Tornau (FDP) am 18. Januar veranstaltete: „Stiftungshochschulen“ lautete das Thema, zu dem bundesweit Experten geladen worden waren. Die Anhörung basierte auf dem CDU-Antrag „Hochschulen in NRW auf das 21. Jahrhundert vorbereiten – Zukunftsmodell Stiftungshochschule jetzt prüfen und einleiten“ (Drs. 13/100). In diesem Antrag fordert die CDU-Fraktion, im Land entsprechende Modellvorhaben zu entwickeln und zügig umzusetzen.

In Zeiten, in denen die nordrhein-westfälischen Hochschulen an der Umsetzung von Hochschulgesetz und Qualitätspakt, an der Einführung von Controllingssystemen, an der Dienstrechtsreform und am Aufbau des Bau- und Liegenschaftsbetriebs arbeiteten, erscheine es ihnen nicht möglich, auf die umfangreichen Fragenkataloge der Fraktionen ausführlich einzugehen. Darum sahen sie sich nur in der Lage, Aussagen zur „prinzipiellen Sinnhaftigkeit“ von Stiftungshochschulen zu treffen, wie der Sprecher der Landesrektorenkonferenz (LRK-Universitäten), Professor Dr. Dietmar Petzina (Bochum), anmerkte. Die LRK sei dafür, als „denkenswertes Modell“ einen solchen Versuch zu starten: einer gesetzlichen Öffnung stehe man durchaus sympathisch gegenüber. Die LRK der Fachhochschulen signalisierte ebenfalls Unterstützung für einen derartigen Versuch. Ihr Sprecher, Professor Dr. Klaus Niederrenk (Münster), sah für Stiftungen allenfalls eine Ausnahmestelle; größtes Hindernis seien Personalwesen und Personalstruktur. Dr. Werner Jubelius, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen des Landes, mahnte, die in den Bildungsbereich fließenden Mittel privater Stifter müssten auch den staatlichen Hochschulen zugute kommen. Die Steigerung privater Mittel lasse sich aber auch im bestehenden Gesetzesrahmen bewerkstelligen; durch die Einrichtung von Stiftungshochschulen allein sei eine solche Steigerung nicht zu erwarten. 20 Jahre würde es beanspruchen, um eine größere staatliche Hochschule in eine Stiftungshochschule umzuwandeln, schätzte Professor Ulrich Battis (Berlin). Und selbst dann müsste der Staat diese Universität aus seinem Haushalt lange finanzieren. Rechtliche Hindernisse sah er nicht; wenn diese Umwandlung auf privatrechtlicher Basis, etwa in Richtung privatrechtliche Stiftung oder gemeinnützige GmbH, erfolgen würde. Im Grunde sei die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Hochschulen nebensächlich. Es gebe nur, so Battis, „gute und ganz maue Universitäten“. Professor Dr. Peter Rawert, Notar aus Hamburg und als Hochschullehrer tätig, fand



Der Jugendhof Vlotho an der Weser war Ende vergangenen Jahres Ort einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Annegret Krauskopf (SPD). Der Leiter des Jugendhofs, Dr. Hilmar Peter (L), wies auf das Programmangebot dieser ältesten Bildungsstätte der Bundesrepublik hin, die in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe liegt und sich von der Jugendarbeit zu einer Einrichtung für den gesamten Bereich der Jugendhilfe entwickelt hat. Das Angebot umfasst politische Bildung, Jugendhilfepolitik, kulturelle Bildung und Methoden der Jugendarbeit. In Vlotho ist es auch möglich, Lehrgänge mit Organisationen oder Gruppen gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen. — Unser Bild zeigt die Teilnehmer bei ihrem Rundgang. Foto: M. Hohlmann

Junge Abgeordnete fördern politischen Nachwuchs

Jüngere Landtagsabgeordnete der SPD, die die 40 noch nicht überschritten haben, machen Sozialdemokraten unter 25 Jahren im Land ein Angebot: Jeder aus der achtköpfigen Landtagsgruppe, der am Projekt „U 40“ teilnimmt, gibt einem „trainee“ die Gelegenheit, ihn ein Jahr lang zu begleiten und sich auf diese Weise für den weiteren politischen Werdegang aktiv zu qualifizieren.

Diese Offerte ist im Internet veröffentlicht worden und, wie Marc Jan Eumann (Jahrgang 1966) auf einer Pressekonferenz Anfang des Jahres betonte, bereits kurz nach Erscheinen „überbucht“ gewesen. Der jüngste Interessent habe gerade 14 Lenz gezeigt, das sei eine tolle Sache und mache Mut, erklärte der Sprecher. Ziel sei es, im Lauf der Legislaturperiode des Landtags eine Gruppe zu bilden, die „fit ist für die Landespolitik“. Wenn jedes Jahr acht Bewerber an dem Projekt teilnähmen, seien es am Ende 32 junge Leute, die auf-

grund ihrer Leistungen auch gute Chancen hätten, sich um ein Landtagsmandat zu bewerben (Eumann: „So gesehen, ist es auch ein Rekrutierungsprogramm. Der eine oder andere könnte 2005 durchaus in den Landtag einziehen.“). Dennoch, so formulierte es der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, sei das Angebot keine Einbahnstraße: Es werde von den „trainees“ Leistung erwartet und im Gegenzug für die Parlamentsarbeit neue Impulse und „frischer Wind“ erhofft.

Im Lauf der zwölf Monate sollen die jungen Parteimitglieder vier Qualifikationsbausteine in Bereichen wie Diskussion und Rhetorik erwerben. Dazu werde von den beteiligten Abgeordneten mit den Bewerbern eine Zielvereinbarung abgeschlossen mit der Verpflichtung, ein Jahr dabei zu bleiben und, darauf wies der Sprecher der Gruppe besonders hin, auch einen eigenen Beitrag zur angestrebten Strukturreform der Sozialdemokratischen Partei zu leisten. J. K.

die Rechtsform einer Hochschule sekundär, im Vordergrund stünden die Sachziele. Als Bedingungen für eine funktionierende Stiftungshochschule nannte er deren Vollrechtsfähigkeit (auch auf personellem Gebiet) und die Ausstattung mit einem Stiftungskapital, aus dessen Erträgen die Hochschule ihren laufenden Betrieb finanzieren könne. Rawert: „Das erfordert ein Vermögen von einer Milliarde Mark und aufwärts.“ Dass bei einer Stiftungshochschule die privaten Mittel stärker flössen, sei wissenschaftlich nicht nachgewiesen, „denn Stiftungshochschulen haben keine Vorteile gegenüber anderen gemeinnützigen Einrichtungen“. Und eine Stiftungshochschule am Tropf staatlicher Zuschüsse sei nicht mehr als eine „Mogelpackung“. (wird fortgesetzt)

Landtagswahl

Die Landtagswahl vom 14. Mai 2000 steht im Mittelpunkt einer Broschüre, die vom Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, herausgegeben worden ist. Autor Dr. Walter Ruhland von polis, Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung München, zeichnet darin die Entwicklung von der Landtagswahl 1995 über die Bundestagswahl 1998 und die nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen vom September 1999 nach. Die 60-seitige Broschüre kann über die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags NRW, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf schriftlich angefordert werden. Über das Internet lautet die Bestelladresse <http://www.landtag.nrw.de>

Haushaltsausschuss

Kritische Fragen zum Kirchgeld

Nur zwei Themen standen auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Dezember. Beim ersten Thema, dem Regierungsentwurf eines 3. Änderungsgesetzes des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in NRW (Drs. 113/439) gab es allerdings eine Grundsatzdebatte, ausgelöst von Fragen der Abgeordneten Manfred Palmen (CDU) und Dr. Ingo Wolf (FDP). Abgeordneter Wolf leitete dem Haushaltsausschuss später einen zweiseitigen Beitrag mit dem Titel „Das neue Kirchgeld in NRW, ‚Strafsteuer‘ für den Kirchenaustritt des Kleinverdieners in einer Ehe“ zu (Vorlage 13/331). Bei Punkt 3 „Verschiedenes“ musste Vorsitzender Volkmar Klein (CDU) die Geschäftsordnung des Landtags zur Hilfe nehmen, denn die Fraktionen hatten sich nicht geeinigt, wem der Vorsitz des neuen (zweiten) Unterausschusses „Landesbetriebe und Sondervermögen“ zustehe.

Für den Aufwand der Kirchensteuer-Erhebung erhalte die NRW-Finanzverwaltung drei Prozent, antwortete Staatssekretär Dr. Harald Noack auf eine Frage von Manfred Palmen (CDU). Bemessungsgrundlage sei das Gesamtaufkommen. Er erläuterte auf eine weitere Frage, die Änderungen bei der Kirchensteuer-Erhebung seien wegen mehrerer Steueränderungen seit 1985 notwendig. Die Nachbesteuerung falle künftig weg, es gelte jetzt der Monat des

Austritts für die Berechnung der Kirchensteuer. Das Erheben von Kirchgeld erfolge wegen erheblicher Steuerausfälle durch die Steuerreform und sei in anderen Ländern schon lange Rechtslage. Anders als die Kommunen hätten die Kirchen keine Möglichkeit, die Ausfälle zu kompensieren, sagte er zur Frage von Palmen, ob auch andere Körperschaften (bei Steuerausfällen) künftig so behandelt würden.

Dr. Ingo Wolf (FDP) sprach seine Verwunderung über den Gesetzentwurf aus. Er hielt es für fragwürdig, dass das Kirchgeld nur bei Zusammenveranlagung greife. Der Verzicht auf den staatlichen Splittingvorteil führe dazu, dass kein Kirchgeld gezahlt werden müsse. Er fragte kritisch an, wieso der Staat eingesetzt werde, um der Kirche zu helfen. Edith Müller (GRÜNE) verteidigte die Zustimmung ihrer Fraktion, die Wolf unter Hinweis auf die GRÜNE-Forderung der Trennung von Kirche und Staat ebenfalls hinterfragt hatte, mit der Bemerkung, die Kirchen erfüllten gesellschaftliche Aufgaben (Altenheime, Kindergärten), worauf der Staat angewiesen sei.

Auch Ausschussvorsitzender Klein erkannte ein grundsätzliches Problem in der Auseinanderentwicklung von Bemessungs- und Zuschlagsteuern, zumindest jedoch größeren bürokratischen Aufwand. Staatssekretär Noack erklärte, nicht die Austrittsentwicklung habe die Landesregierung zur Gesetzesänderung veranlasst, sondern sie wolle den Ehepartnern unterschiedlichen Glaubens das Zahlen ermöglichen.

Wolf hielt es für einen Fehler im System, für schiefe Argumentation, wenn der verdienende Partner, der aus der Kirche ausgetreten sei, bestraft werde. Ernst-Martin Walsken (SPD) sagte, in allen Fraktionen gebe es dazu kritische Stimmen, auch von

Kirchenmitgliedern. Die Amtskirche habe zu dem Schritt gedrängt. Die katholische Kirche wolle kein Kirchgeld erheben, die jüdischen Gemeinden wohl. NRW sei aber Vorreiter beim Einbeziehen von weiteren Religionsgemeinschaften. Die Kirchen seien durch Steuerreformen kräftig gebeutelt worden, hätten aber viele Aufgaben. Der FDP-Kritiker wiederholte seine Zweifel, wünschte sich solche Liberalisierungstendenzen an anderer Stelle und befürwortete eine Freigabe der Abstimmung für eine höchstpersönliche Entscheidung der Abgeordneten.

Staatssekretär Dr. Noack wiederholte nach weiteren Einwänden, wenn der nicht verdienende Ehegatte als Mitglied einer kirchensteuerpflichtigen Religionsgemeinschaft kirchliche Angebote nutze, obwohl keine Kirchensteuer gezahlt werde, müsse den Kirchen das Recht auf Finanzierung (Kirchgeld) zugestanden werden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) fand das Vorhaben ebenfalls unerträglich und hielt eine Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat und über das Konkordat von 1934 für begrüßenswert. Der Staatssekretär verteidigte den Änderungsentwurf mit dem Hinweis auf den Charakter eines Angebots. Der Experte des Ministeriums sah steuertechnisch Korrekturbedarf auch an weiteren Stellen.

Dr. Wolf erkannte in der „Nutzung kirchlicher Leistungen“, etwa Kindergärten, ein klassisches Beitragselement, keinen steuerlichen Tatbestand, und vermisste Gleichbehandlung mit Getrenntveranlagten. Daraufhin verwies der Staatssekretär auf den Anspruch des Partners auf angemessenen Lebensunterhalt. Nun fand auch CDU-Sprecher Helmut Diegel, das Vorhaben sei grundsätzlicher ordnungspolitischer Betrachtung wert, es solle noch einmal nachgedacht werden.

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine Staffelung des Kirchgelds mit 13 Stufen für Jahreseinkommen von 60 000 bis 600 000 Mark und einem jährlichen Kirchgeld von 180 bis 7 200 Mark vorgesehen.

Unter „Verschiedenes“ teilte Ausschussvorsitzender Klein mit, beim Unterausschuss Personal habe die SPD als stärkste Fraktion auf den ihr zustehenden Vorsitz verzichtet. Deshalb habe sie beim 2. Unterausschuss das Vorschlagsrecht (siehe unten).

Zu einer weiteren Rückfrage veranlasste den Vorsitzenden die so genannte „Sparkommission“ von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE. Seine Bedenken, dass hierbei Teile der Legislative (zusätzliche) Informationen aus der Exekutive bekämen, zerstreute Staatssekretär Noack mit der Feststellung, die Sparkommission sei eine Einrichtung des Landtags, sie habe ihre Arbeit noch nicht aufgenommen und erhalte keine Papiere vom Ministerium. Ernst-Martin Walsken (SPD) ergänzte, es sei eine Kommission der Koalitionsfraktionen, zu der die Opposition grundsätzlich eingeladen sei. Edith Müller (GRÜNE) unterstützte das Anliegen der Opposition, von Informationen nicht ausgeschlossen zu werden. Manfred Palmen (CDU) hielt ihnen jedoch entgegen, laut Koalitionsvereinbarung solle der Finanzminister den Vorsitz haben. Der Staatssekretär versprach die Gleichbehandlung von Informationswünschen der Opposition.

Abgeordnete fragen – Minister antworten

Getrennte Ehen: wer bekommt Nachzahlungen?

Die beiden GRÜNEN-Abgeordneten Ute Koczzy und Barbara Steffens fragten die Landesregierung, wer in getrennten Ehen die Nachzahlungen von Finanzämtern, Krankenkassen und Arbeitsämtern bekomme. Sie erwarten solche Nachzahlungen nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zur Familienbesteuerung 1998 und nach höchstrichterlichen Urteilen zur Berechnungsgrundlage von Leistungen der Arbeitsämter und Krankenkassen. Aus anderen Bundesländern sei zu hören, dass Nachzahlungen nur an Steuerpflichtige ausgezahlt würden, meist also an den Ex-Ehemann. Jährlich würden dreistellige Millionenbeträge für Unterhaltsvorschusskassen ausgegeben. Die Rückzahlungen der Vorschüsse könnten durch gestiegene Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner verbessert werden, meinen sie. Noch wichtiger sei es für die Unterhaltsberechtigten, davon zu erfahren.

Ausschüsse tagen öffentlich

Nach der Änderung der Geschäftsordnung des Landtags verzichteten die meisten Ausschüsse des NRW-Landtags im Januar auf die Anordnung eines öffentlichen und eines nichtöffentlichen Teils ihrer Sitzungen. Künftig tagen die Ausschüsse grundsätzlich öffentlich. Lediglich auf besonderen Antrag finden Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung statt.

In seiner Antwort teilte der Finanzminister am 3. Januar (Drs. 13/625) mit, die Finanzämter teilten Erstattungsbeträge, wenn sich Eltern nach Aufforderung nicht einigten, im Verhältnis der gezahlten Steuern. Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gingen auf das Land über. Die Unterhaltsvorschusskassen teilten diese den Finanzämtern mit, die wiederum aufrechneten und Steuerguthaben den Unterhaltsvorschusskassen überweisen. Eine zusätzliche Unterrichtung des getrennt lebenden Ehegatten sei nicht vorgesehen und auch rechtlich nicht zulässig. Arbeitsämter verfahren ebenso, vorausgesetzt, sie hätten Kenntnis von der Unterhaltspflicht des Leistungsempfängers.

Im gemeinsamen Antrag fordern die (in dieser Reihenfolge aufgeführten) Landtagsfraktionen der CDU, SPD, FDP und GRÜNEN die Landesregierung zum landesweiten Start der „Meisterinitiative“ auf, die bisher nur in den NRW-Fördergebieten gewährt wird. Nach der Initiative wird Gesellinnen und Gesellen ein Zuschuss zum Meisterkurs gewährt. Mit der landesweiten Ausdehnung werde auch mehr Chancengleichheit gegenüber Hochschulkollegen geschaffen, stellen die Fraktionen fest und begründen ihr Anliegen damit, dass in den nächsten fünf Jahren in NRW rund 20 000 Handwerksunternehmen zur Übernahme durch Meisterinnen und Meister anstünden.

Zum Haushaltsentwurf 2001 berichtete Minister Schwanhold, die Verknüpfung von Arbeit, Qualifikation und Technologie biete bessere Möglichkeiten, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wenn alte und neue Wirtschaftsbranchen zusammengeführt würden, entstehe ein moderner Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensstandort NRW. Arbeit und Weiterbildung gehörten in die Betriebe. Für Aus- und Weiterbildung stünden im nächsten Jahr 5,3 Millionen Mark weniger zur Verfügung. Bei der Ausbildung werde nicht gekürzt. Die Zuschüsse für überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk würden angehoben.

Minister Schwanhold rechnete den Abgeordneten steigende Ausgaben für Wirtschaftsförderung trotz der Sparmaßnahmen vor und äußerte sich zufrieden, insbesondere mit der Aufstockung der Landesmittel für Gemeinschaftsprogramme mit der EU. Er kündigte als Neuheiten im Haushalt 2001 den Start einer „Chemie-Initiative“, der „Außenwirtschafts-Offensive Mittel- und Osteuropa“ und die Förderung der Kulturwirtschaft an. Der Wirtschaftshaushalt könne sich sehen lassen, sagte Schwanhold und meinte, im „gnadenlosen internationalen benchmarking der Standorte“ werde jede Unbeweglichkeit bestraft. Er glaube aber, dass den Menschen und den Unternehmen in NRW mehr zugetraut und abverlangt werden könne, als man glaube.

In der kurzen Aussprache über den FDP-Antrag, „arbeitsmarktpolitische Maßnahmen strikt auf eine schnellstmögliche Eingliederung Erwerbsloser in den „ersten“ – und einzigen“ Arbeitsmarkt zu konzentrieren, verteidigte Rüdiger Sagel (GRÜNE) die bisherigen Maßnahmen zur Qualifizierung. Christian Weisbrich (CDU) konnte die Berechnung der „neuen Finanzspielräume“ laut FDP-Antrag nicht nachvollziehen. Minister Schartau bekannte sich zum Vorrang für den ersten Arbeitsmarkt, was aber auch die Bereitschaft der Wirtschaft voraussetze, auch problematische Personen zu beschäftigen. Er wolle in den nächsten drei Jahren 2000 Schwerbehinderte unterbringen. Bei Langzeitarbeitslosen seien auch psychische Folgen zu berücksichtigen. Zusammen mit der Wirtschaft, vor allem dem Handwerk, wolle er „zeigen, dass es geht, wenn man will“. Minister Schwanhold ergänzte, mehr Beschäftigung sei vor allem über Wachstum zu erreichen. Die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung zu senken, sei zwar wünschenswert, zum 1.1.2001 aber noch nicht realisierbar. CDU-Weisbrich unterstützte den Antragsteil, worin „jede Form steuer- und beitragsfinanzierter Arbeitsmarktpolitik“ abgelehnt wird, die in Konkurrenz zur Privatwirtschaft trete. Minister Schartau verteidigte jedoch Beschäftigungsgesellschaften als eingespielte Praxis in den Kommunen, die

Alle Fraktionen im Wirtschaftsausschuss für landesweiten Zuschuss zum Meisterkurs

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nahm in der vom Vorsitzenden Dr. Helmut Linssen (CDU) geleiteten Sitzung am 13. Dezember einstimmig den interfraktionellen Antrag „Meisterinitiative landesweit starten!“ (Drs. 13/531) an, der den CDU-Antrag „Vorfahrt für den Mittelstand“ vom August 2000 ersetzt. Den FDP-Antrag, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zu senken, lehnte die Ausschussmehrheit aus SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU ab, ebenso den FDP-Antrag, den Betrieb von gewerblichen Autowaschanlagen wegen „erheblicher Änderung des Freizeitverhaltens der Bürger“ auch sonn- und feiertags zuzulassen, den auch die CDU ablehnte. Die SPD-/GRÜNE-Mehrheit lehnte ferner den CDU-Antrag „Nachhaltige Entwicklung – ein Gestaltungsauftrag für Umwelt und Schule“ (Drs. 13/404) ab. Zum Haushaltsentwurf 2001 berichteten Minister Ernst Schwanhold und – erstmals – der auch für Technologieförderung zuständige Arbeitsminister Harald Schartau.



Zum Haushaltsentwurf berichtete im Wirtschaftsausschuss außer Ressortminister Ernst Schwanhold (Mitte) erstmals der Arbeitsminister (Harald Schartau, l.), der seit der Neuordnung der Ressorts für Qualifizierung und Technologie zuständig ist; r. Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen (CDU). Foto: Schälte

zudem mit den Arbeitsämtern abgestimmt seien. Der FDP-Antrag wurde von der Mehrheit bei Enthaltung der CDU abgelehnt. Außer Anträgen und einem Gesetzentwurf aus den Oppositionsfraktionen standen sieben Berichte der Landesregierung auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses. Bei der „Einführung des EU-Patents“, so teilte ein Sprecher des Justizministeriums mit, seien Nachteile für NRW erkennbar. Das Landgericht Düsseldorf habe in Patentrechtsverfahren in Deutschland und Europa eine absolut führende Stellung mit fast der

Hälfte aller Verfahren. Es sei hoch spezialisiert und entscheide schnell und preiswert. Ein europäisches Gericht würde nur langwieriger und teurer, vom Sprachproblem ganz abgesehen. Der NRW-Justizminister habe die Bundesregierung gebeten, wenigstens die erste Instanz zu erhalten. CDU-Sprecher Weisbrich dankte für das Engagement zugunsten der Rolle Düsseldorfs als „Patenthauptstadt“. Minister Schwanhold ergänzte, das Kompetenzzentrum Biopatente an der Universität Düsseldorf stärke den in Europa einmaligen Standort.

Chancen für die NRW-Landwirtschaft Wirtschaftsausschuss für Bio-Energie

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie lehnte in der vom Vorsitzenden Dr. Helmut Linssen (CDU) geleiteten Sitzung am 17. Januar nach kurzer Mitberatung den FDP-Antrag „Berufliche Bildung straffen – zweiten Berufsschultag streichen“ (Drs. 13/366) mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN ab. Die CDU stimmte im mitberatenden Wirtschaftsausschuss außerdem mit den Fraktionen SPD und GRÜNEN für deren Antrag „Biogas nutzen: Große Chancen für die Landwirtschaft NRW – Landesinitiative Biomasse starten“ (Drs. 13/464), der damit gegen die Stimmen der FDP angenommen wurde. In einem von FDP-Sprecher Dr. Gerhard Papke erbetenen Bericht über die Anschlussnutzung für das Verbundbergwerk Ewald/Hugo in Gelsenkirchen als Besucherbergwerk bestätigte Minister Ernst Schwanhold die Eilbedürftigkeit der Entscheidung wegen der laufenden Rückbaumaßnahmen.

Zum FDP-Antrag, den zweiten Berufsschultag zu streichen, erläuterte der FDP-Sprecher, das sei ein langjähriges Anliegen der mittelständischen Wirtschaft und könne Anreiz zu mehr Ausbildungsbereitschaft sein. Defizite der Allgemeinbildung von Auszubildenden könnten nicht von der Berufsschule kompensiert werden.

CDU-Sprecher Christian Weisbrich sprach sich dagegen für genauere Analysen aus. Axel Dirks (SPD) verwies auf hohe Zufriedenheit mit Absprachen zwischen Handwerk und Berufsschulen vor Ort, nur einer Wochenstunde allgemeinbildenden Unterrichts und steigenden Anforderungen sowie schnellerem Verfallsdatum von Bildungsinhalten.

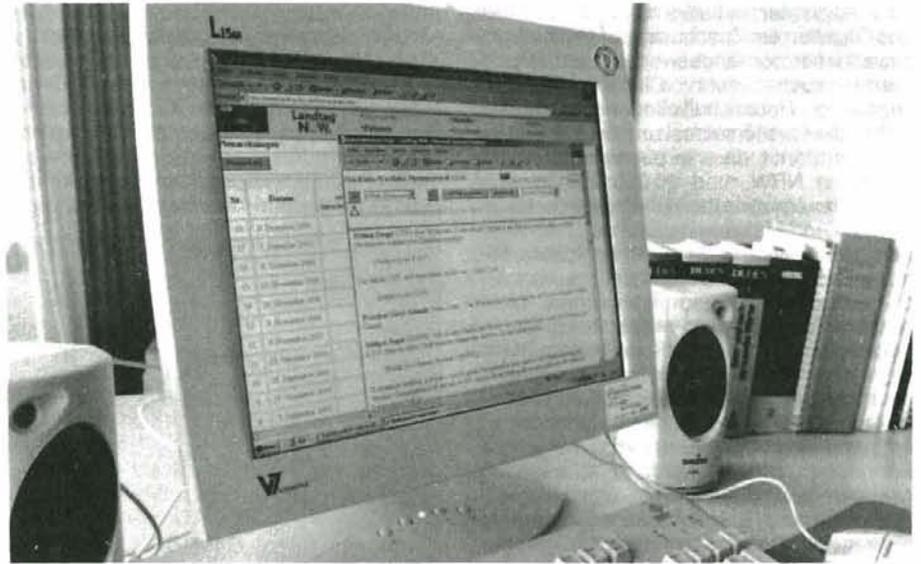
Rüdiger Sagel (GRÜNE) hielt Qualitätsverluste in der beruflichen Bildung für nicht hinnehmbar.

Mit dem Projekt e-nitiative.nrw wird an den Schulen und Bildungseinrichtungen Lernen mit neuen Medien gefördert

Der Medienausschuss unter dem Vorsitz von Claudia Nell-Paul (SPD) hat in seiner 4. Sitzung eine nichtöffentliche Sachverständigenanhörung am Adolf-Grimme-Institut in Marl zum Thema Aktivitäten zur Medienkompetenz durchgeführt. Zu den Sachverständigen gehörten Dr. Hans Paukens (Adolf-Grimme-Institut), Dr. Gernot Gehrke (Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH, ecmc), Dr. Norbert Schneider und Mechtild Appelhoff (Landesanstalt für Rundfunk, LfR), Roland Berger (e-nitiative) und Dr. Heinemann (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung).

Roland Berger (e-nitiative.nrw) stellte das von Landesregierung, Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag im November 1999 ins Leben gerufene, gemeinsame Projekt e-nitiative.nrw vor. Das Projekt e-nitiative.nrw sei eine gemeinsame Offensive, Lernen mit neuen Medien an allen Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu fördern. Das erklärte Ziel des Projektes sei es, vorausschauendes Denken und partnerschaftliches Handeln zu nachhaltigen und kostensparenden Lösungen zu führen. Dabei gehe man von der Grundannahme aus, dass Medienkompetenz zu den zentralen Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler gehöre und für die berufliche Entwicklung eine entscheidende Schlüsselqualifikation darstelle. Medienkompetenz sei eine zukünftige Kulturtechnik, die auch für die wirtschaftliche Entwicklung zentral sei. Zu den Aufgaben des Projektes gehörten vor allem die Schaffung einer Infrastruktur, die Beratung und Qualifizierung, die Entwicklung von Lernsoftware und Inhalten, die Lernen mit neuen Medien zum integralen Bestandteil von Schulen machten, sowie Public Private Partnership (insbesondere Know-how-Transfer). Die Beratung und Qualifizierung werde über eine Beratungsstruktur in lokalen Medienzentren, die e-teams.nrw, umgesetzt. Seit August 2000 böten diese in 54 Gebietskörperschaften konkrete Unterstützung vor Ort. Zum Kernteam der e-teams.nrw gehörten die Medienberaterinnen und -berater (freigestellte Lehrkräfte) sowie die Mentorinnen und Mentoren aus der staatlichen Lehrerfortbildung. Unterstützt würden diese durch viele lokale Partner wie die Schulaufsicht, das lokale Rechenzentrum und ortsansässige Unternehmen. Zentraler Baustein von e-nitiative sei die Lehreraus- und -fortbildung. Die Finanzierung erfolge im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die kommunalen Spitzenverbände forderten aber eine weitergehende Unterstützung bei der Umsetzung der Ziele ein.

Dr. Heinemann (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung) konstatierte, dass es bei der Umsetzung von e-nitiative durchaus eine Reihe von Problemen gebe. Die Optimierung müsse in der Nachsteuerung erfolgen. Er betonte, dass die Kommunen der wichtigste Partner für die e-nitiative seien und unterstrich, dass die Bildung von Medienkompetenz eine gemeinschaftliche Verantwortung vieler Akteure sei. Er verwies



Auch der Landtag nutzt die neuen Medien. Im reichhaltigen Internet-Angebot können Abgeordnete Informationen einholen. Die Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ ist ebenfalls in den neuen Medien vertreten.

Foto: Schälte

auf die Vorlage 13/272, in der die Aktivitäten des Ministeriums beschrieben seien, sowie auf die Broschüre „Virtueller Hochschulraum Nordrhein-Westfalen“. Die deutschen Hochschulen seien im internationalen Kontext hinsichtlich des virtuellen Lernens noch hinterher. In den USA verfügten beispielsweise 80% der Hochschulen über Distance-Learning-Kurse. Eine wesentliche Voraussetzung für das Lernen mit den neuen Medien sah er in der Vernetzung der Hochschulen, deren Grundlagen geschaffen seien. Darüber hinaus müssten Kompetenzstrukturen aufgebaut werden, wie sie mit dem „Universitätsverbund Multimedia NRW“ und dem „Netzwerk Multimedia der Fachhochschulen in NRW“ eingeleitet seien. Hauptaufgabe bilde aber die Entwicklung von Inhalten. Hier sei auf den Bundeswettbewerb „Multi-Media in der Lehre“ und das „Projekt Digitalisierung der Bibliotheken“ (Volltextdokumente) hinzuweisen. Bezüglich des letztgenannten Projektes sei mit Bayern ein Kooperationsvertrag geschlossen worden. Dr. Heinemann regte aus Kostengründen den gemeinsamen Erwerb von notwendigen Lizenzen an (z. B. mit Bayern, Baden-Württemberg). Unklar sei bislang, wie der ideale Mix zwischen alten und neuen Medien bzw. alten und neuen Lernformen aussehe. Es sei geplant, die virtuelle Hochschule Hagen zu einem Kompetenzzentrum und Ansprechpartner für Dritte beim Aufbau von Studienangeboten aufzubauen. Dies sei Bestandteil einer Qualifizierungsinitiative, die den Aufbau eines auf Interaktion angelegten Bildungsportals Nordrhein-Westfalen einschließe. Dazu gehöre auch die Einführung von e-government für die Bildungsverwaltung.

Marc Jan Eumann (SPD) sah sich durch die Ausführungen der Referentin und der Referenten darin bestätigt, dass die Medienkompetenzpolitik eine der wichtigsten Aufgaben der Medienpolitik sei. Die SPD-Fraktion sehe hier auch einen ihrer Arbeitsschwerpunkte. Die Umsetzung von e-nitiative in

den Schulen hänge immer noch sehr von dem Engagement einzelner Lehrkräfte ab, weniger von der Schulform. Dennoch benötigten Hauptschulen und Schulen für Lernbehinderte ein größeres Augenmerk. Er resümierte, dass sich Leben und Lernen fundamental verändern würden. Die damit verbundenen Aufgaben seien nur in Form von Public-Private-Partnership zu bewältigen. Es zeige sich aber, dass es nicht immer leicht sei, Private-Partner zu gewinnen. Oliver Keymis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßte es ebenfalls, dass der Ausschuss die Auseinandersetzung mit dem Thema Medienkompetenz aufgenommen habe und hinterfragte, auf welche konkreten Probleme die e-nitiative treffe, gerade auch hinsichtlich der Widerstände gegen eine „Vertechnisierung“ von Bildung. Ihn interessierten die im Zusammenhang mit dem Wortspiel „Kulturtechnik“ entstehenden Fragen. Dr. Norbert Schneider (LfR) griff diese Anregungen auf und stellte klar, dass die Inhalte, der content, auch bei der Nutzung der neuen Medien entscheidend seien. Es gehe nicht nur um den Transfer von Waren und Service. Kultur müsse im Verhältnis zur Technik eine wichtige Funktion einnehmen. Es sei Aufgabe der Medienpolitik, Rahmenbedingungen für die Entwicklung zu setzen. Er warnte vor einer Netz-Euphorie. Man solle sich nicht zum Getriebenen der Technik machen, da Bildungsprozesse, deren Geschwindigkeit geringer sei als die technischer Prozesse, ihre Zeit bräuchten.

Werner Jostmeier (CDU) hinterfragte, ob Medienkompetenz heute schon eine Kulturtechnik sei. Nach einer ihm vorliegenden Umfrage seien ca. 60% der Schulen mit der PC-Ausstattung zufrieden. Dieser Anteil erscheine ihm allerdings als zu hoch, auch wenn er anerkenne, dass sich vieles tue. Er kritisierte, dass der Anteil der zur Verfügung gestellten Mittel für die Wartung zu gering sei. Die damit verbundenen Probleme und Kosten blieben an den Kommunen hängen. Die Landesregierung, so Dr. Heinemann, helfe bei der

Bewältigung der Probleme mit der Wartung in Form von Best Practice-Beispielen. Er halte aber auch eine Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern nicht für schlecht. Roland Berger (e-nitiative) bestätigte Probleme mit der Umsetzung; e-nitiative gehe es nicht um reine Technikimplementierung, sondern darum, das Thema in die Schule zu integrieren. Dieses Bewusstsein müsse bei den Lehrerinnen und Lehrern entwickelt werden. e-nitiative setze einen Schwerpunkt auf die Einbeziehung von Grundschulen und die Integration von Hauptschulen in einem schwierigen sozialen Umfeld. Lernen mit neuen Medien müsse in allen Bildungseinrichtungen stattfinden.

Hinsichtlich der Definition von Medienkompetenz gab es unterschiedliche Bewertungen. Medienkompetenz, so Dr. Gernot Gehrke (ecmc), sei mehr als die Fähigkeit von Einzelnen, mit Medien umzugehen. Es bedeute vielmehr, ein Handlungskonzept umzusetzen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es möglichst vielen erlaubten, an den neuen Entwicklungen teilzuhaben. Medienkompetenz bedeute, Antworten darauf zu geben, wie wir in der Informationsgesellschaft leben und arbeiten wollten, d.h., wie die Informationsgesellschaft gestaltet werden sollte. Während Dr. Frank Freimuth (SPD) der vom ecmc zugrunde gelegten Definition von Medienkompetenz zustimmte, überzeugte diese Hermann-Josef Arentz (CDU) nicht. Er halte es für problematisch, von einem Gegensatz zwischen individueller Medienkompetenz hier und Medienentwicklung gestaltenden Rahmenbedingungen und sozialen Gruppen dort auszugehen. Dies sei zu kollektivistisch. Wichtig sei vielmehr die Stärkung der individuellen Kompetenz. Dr. Hans Paukens konstatierte, dass Jugendliche bereits über eine hohe Medienkompetenz verfügten — Dr. Frank Freimuth (SPD) wies darauf hin, dass sich an vielen Schulen die Umkehrung des pädagogischen Verhältnisses vollziehe. Dr. Hans Paukens sah die Medienkompetenz bei Jugendlichen nicht nur im technischen Sinne ausgeprägt, sondern auch im Sinne einer Kulturtechnik, d.h. der Aneignung kultureller Inhalte. Medienkompetenz bedeute nicht nur technische Kompetenz, sondern auch den Erwerb kultureller Fähigkeiten. Eine Überfrachtung mit neuen Lern-techniken sei wenig sinnvoll; diese sollten vielmehr als Werkzeug genutzt werden. Die Vorsitzende Claudia Nell-Paul (SPD) griff abschließend die Einschätzung von Dr. Schneider auf und resümierte, dass sich Politik und Gesellschaft nicht zu Getriebenen der technischen Entwicklung machen dürften. Die Entwicklung von Medienkompetenz sei nicht zuletzt ein Bildungsprozess, der auch prozesshaft angegangen werden müsse. Andererseits sehe sie eine wesentliche Aufgabe des Medienausschusses darin, diese Prozesse voranzutreiben. Dies werde auch durch die Einladung von Dr. Gehrke zur Mitwirkung an konkreten Projekten unterstrichen. Die Vorsitzende regte eine fraktions- und ausschussinterne Erörterung hinsichtlich möglicher Mitwirkungsformen an. Die Ausführungen der Sachverständigen und der Politik hätten unterstrichen, dass die Zusammenhänge sehr komplex und die beteiligten Akteure auf sehr vielen Ebenen mit unterschiedlichen Kompetenzen tätig seien. Eine Bündelung sei notwendig. Deshalb werde das Thema in geeigneter Form wieder aufgerufen.

Maria Anna Schmitz

Bundespräsident Johannes Rau begibt 70. Geburtstag Noch ein Standbein in Wuppertal



Johannes Rau im Juni 1999 in seiner Abgeordnetenbank im Landtag

Foto: Schälte

Der ehemalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident und heutige Bundespräsident Johannes Rau hat am 16. Januar 2001 seinen 70. Geburtstag begangen.

Rau hat bis zu seinem Umzug nach Berlin mit seiner Frau Christine und seinen drei Kindern in Wuppertal gelebt. Dort, im Ortsteil Barmen, wurde er auch geboren. Nach dem Schulbesuch und einer Lehre als Verlagsbuchhändler leitete er von 1954 bis 1967 einen theologischen Verlag der evangelischen Jugend. Parteipolitisch war er bereits seit 1952 tätig, zunächst in der „Gesamtdeutschen Volkspartei“ Gustav Heinemanns, ab 1957 als Mitglied der SPD. Dem Landtag gehörte Johannes Rau von 1958 an. Am 11. Juni 1999 wurde er nach fast 41-jähriger Zugehörigkeit zum Landesparlament von Landtagspräsident Ulrich Schmidt verabschiedet, der in seiner Laudatio wörtlich feststellte: „Sie haben den Landtag, seine Abgeordneten und vor allem die Aufgaben des Landtags stets respektiert, auf ein gutes Verhältnis und eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Landtags hier in diesem Haus und auch im Ständehaus immer großen Wert gelegt.“ Und Schmidt folgerte, „für unser Land wird er als kompetenter Ansprechpartner der Sorgen und Nöte der Menschen in besonderer Weise angenommen hat, in Erinnerung bleiben“. Der Landtagspräsident wies ferner darauf hin, dass Johannes Rau der vierte Bundespräsident aus Nordrhein-Westfalen sei und dass er maßgeblich dazu beitragen werde, das Leben der Menschen in der Bundesrepublik ein Stück menschlicher zu machen.

Bei seiner Abschiedsrede erinnerte Rau daran, als er damals 1958 Mitglied des Landtags geworden sei, sei er der jüngste Abgeordnete gewesen, am Tag des Abschieds von Nordrhein-Westfalen der dienstälteste.

Mit Blick auf sein neues Amt führte er im Juni 1999 aus, er werde in wenigen Wochen

nicht mehr Bürger von Wuppertal und nicht mehr Bürger von Nordrhein-Westfalen sein. „Ich gehe diesen Weg aus freien Stücken. Ich freue mich auf Berlin und die neuen Aufgaben, die mich vom 1. Juli dort für das vereinte Deutschland und in allen 16 deutschen Ländern erwarten.“ Aber wer ihn kenne, der wisse, dass es ihm nicht ganz leicht falle, seine Heimatstadt zu verlassen, in der er seit 68 Jahren gelebt habe: „Darum will ich ein Standbein in Wuppertal und in Nordrhein-Westfalen behalten. Ich will weder vergessen noch verleugnen, woher ich komme.“

Das wird auch kaum möglich sein, weder für ihn noch für die Bürgerinnen und Bürger des Landes, die sich an ihn als den Landesvater schlechthin erinnern. Viele Ämter hatte er inne, war auch Mitglied der Leitung der evangelischen Kirche im Rheinland. Rau gehörte seit 1973 dem Landesvorstand der SPD an, ab 1977 war er dessen Vorsitzender. Ein Jahr später wurde er in das Präsidium der SPD gewählt. Seit 1982 war er stellvertretender Vorsitzender seiner Partei. Auch kommunalpolitisch war Johannes Rau tätig. Von 1964 bis 1978 gehörte er dem Rat seiner Heimatstadt Wuppertal an. Von 1969 bis 1970 war er Oberbürgermeister der bergischen Metropole.

Seine eigentliche Karriere im Landtag begann 1967 mit der Übernahme des Vorsitzes der SPD-Landtagsfraktion, den er 1970 abgab. Im gleichen Jahr wurde er Minister für Wissenschaft und Forschung, 1978 dann Ministerpräsident des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Die Wahl zum Bundespräsidenten erfolgte am 23. Mai 1999. Im zweiten Wahlgang wurde Johannes Rau von der Bundesversammlung im Berliner Reichstag zum achten Staatsoberhaupt seit 1949 gewählt. Nach Gustav Heinemann ist er der zweite Sozialdemokrat im höchsten Staatsamt. Nach seiner Wahl sagte Rau, er wolle der Präsident aller Deutschen sein — und der hier lebenden Ausländer.

CDU-Eckpunkte für den NRW-Luftverkehr

Koalition und Opposition erwarten Wachstum, wollen aber auch weniger Lärm

Den CDU-Antrag „Eckpunkte der Luftverkehrspolitik des Landes NRW“ (Drs. 13/411) überwies der Landtag nach der Aussprache am 7. Dezember an den Verkehrsausschuss.

Gerhard Wächter (CDU) zitierte aus der Presse, die Flugbranche stehe vor einem gewaltigen Umbruch durch Konzentration und den Ausbau des elektronischen Handels. Minister Schwanholds Luftverkehrskonzept vom Mai 2000 sei nicht in die Gremien gelangt wegen drohenden Streits in der Koalition. Die CDU bringe deshalb eigene Eckpunkte: Ausbau der Flughäfen, mehr Kooperation, Belastungsgrenzen für Mensch und Umwelt. Passagierzahlen und Luftfracht würden stark wachsen. Alle NRW-Flughäfen müssten intensiver genutzt werden. Fluglärm müsse interdisziplinär erforscht werden. Lärmsünder sollten verstärkt identifiziert und sanktioniert werden. Die CDU fordere ferner erhöhte Gebühren für besonders laute Flugzeuge. Verspätungen und Warteschleifen seien zu reduzieren. Auf europäischer Ebene sei kaum vor 2010 ein Nachtflugverbot zu erwarten. Auf Bundesebene solle sofort geklärt werden, ob ein Verbot von Nachtpassagierflug durchgesetzt werden könne. Wächter sprach auch das „Theater“ mit Fledermäusen und dem Eiting-Mühlenbach beim Ausbau Münster/Osnabrück an und verurteilte die Verzögerungstaktik als nicht verantwortliche Politik.

Gerhard Wirth (SPD) kündigte ein Luftverkehrskonzept der Landesregierung in Kürze an und stellte fest, neu am CDU-Konzept sei die Beschränkung der Planungshoheit der Gemeinden. Das wolle die Koalition nicht, sondern Heraushalten bestimmter Flächen aus der Landes- und Regionalplanung. Das Bestrafen von Piloten, die von der Flugroute abweichen, setze ein internationales ausgeklügeltes System mit Bußgeldern voraus. Die CDU habe im Übrigen aus dem Bericht der Enquetekommission schlecht abgeschrieben, sagte Wirth und zählte erhöhte Flugbewegungen um 160 Prozent seit 1960 und verlüffachte Frachtraten auf. NRW brauche einen konkurrenzfähigen Luftverkehr. Für Düsseldorf und Mönchengladbach sei eine Startbahnverlängerung wichtig. Köln/Bonn sei Drehkreuz für den Frachtflug. Die Regionalflughäfen müssten ausgebaut werden.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) meinte, die Mahnung der CDU mache bewusst, dass das NRW-Konzept zehn Jahre alt sei und dringend erneuert werden müsse. Der Antrag sei inhaltsreich und beratenswert, allerdings zu allgemein und unverbindlich. Es habe sie verblüfft, dass die Enquetekommission unter Vorsitz eines GRÜNEN eine

lung der Konzeption. In den 70er-Jahren seien gnadenlos große Landstriche verlärt worden durch Landeplätze, die nur zehn Prozent Geschäftsreiseverkehr erreicht hätten. Die Lärmwirkungsforschung solle endlich zur Kenntnis genommen werden. Fünf oder sechs Aufwachergebnisse durch Nachtflug seien nicht hinnehmbar. Anwohner bräuchten endlich auch Planungssicherheit.

Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) sagte, das Planfeststellungsverfahren für Münster/Eiting-Mühlenbach werden im Jahr 2001 beendet, sodass danach Baurecht gegeben sei, wenn keine Klagen kämen. Das sei durch die FFH-Meldungen teurer geworden. Nach der Enquetekommission sei von einer Expertenanhörung kaum Erkenntnisgewinn zu erwarten. Der größte Lärmproduzent sei nicht der Luftverkehr, sondern der Autoverkehr. Starts und Landungen in Mönchengladbach und Düsseldorf führten leider zu Konfliktsituationen statt zur Entlastung. Beim Ausbau des Luftverkehrs sollten Angebot und Nachfrage berücksichtigt werden. Einem Standort ohne konkurrenzfähige Anbindung an den Weltluftverkehr fehle die Zukunft. Die NRW-Flughäfen sollten auch optimal an Schiene und Straße angebunden werden und passiver Lärmschutz solle verbessert werden. In einem dichtbesiedelten Land wie NRW sei die Entwicklung kein leichtes Geschäft. Flughäfen seien Jobmaschinen. Vor einem Mediationsverfahren warne er allerdings.

Dietmar Brockes (FDP) vermutete, das Konzept des Verkehrsministers liege noch nicht offen, weil er die Mobilität einschrän-



Zielkonflikte zwischen Flughafen-Betreibern und Anwohnern sind beim Thema Luftverkehr unvermeidbar. Verkehrspolitiker der beiden großen Fraktionen bemühen sich, die Wachstumschancen mit dem Schutz der Anwohner vor unzumutbaren Lärmbelastungen zu vereinbaren. v.l. Gerhard Wächter (CDU), Gerhard Wirth (SPD). Marianne Thomann-Stahl (FDP) hält eine Expertenanhörung über Probleme der Privatisierung und über Betreiberinteressen für notwendig. Peter Eichenseher (GRÜNE, r.) forderte, die Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung endlich zur Kenntnis zu nehmen. Fotos: Schälte

Verkehrsausschuss in Münster/Osnabrück

Über die Entwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück informierte sich der Verkehrsausschuss bei einer Sitzung am 18. Januar vor Ort. Er besichtigte die Baustelle des neuen Terminals. „Wegen des überdurchschnittlichen Wachstums des Fluggastaufkommens ist die Kapazität des neuen Passagier-Terminals bereits heute in den Spitzenstunden erschöpft“, heißt es dazu in der Luftverkehrskonzeption 2010.

weitere Interkont-Startbahn in Düsseldorf für nötig gehalten habe. Für Probleme durch Privatisierung und Betreiberinteressen werde eine Expertenanhörung gebraucht.

Peter Eichenseher (GRÜNE) kritisierte die Antragsforderung, Düsseldorf müsse europäisches Drehkreuz werden, weil das eine Kapazitätsausweitung um 100 Prozent bedeute. Solche Begriffe seien utopisch, anwohnerschädlich und ökologisch nicht vertretbar. Luftverkehr habe immer mit Zielkonflikten zu tun. Das Land müsse sich zur Besteuerung des Luftverkehrs als wachstumsbegrenzendem Instrument bekennen und emissionsbezogene Gebühren unterstützen. Die Anwohner müssten beteiligt werden an der Aufstel-

ken wolle. Weeze-Laarbruch habe das Potenzial, zu den drei großen Flughäfen aufzuschließen. Die Genehmigung werde immer weiter verschoben. Das sei Arbeitsplatzverhinderungspolitik. Chancen im Frachtflug gebe es nur mit Nachtflug.

★
Das von SPD-Sprecher Wirth angekündigte neue Luftverkehrskonzept der Landesregierung wurde dem Landtag Mitte Dezember 2000 als „NRW-Luftverkehrskonzeption 2010“ (Vorlage 13/350) zugeleitet. Seit 1991 seien 40 Handlungsoptionen umgesetzt worden, teilte Verkehrsminister Schwanhold dazu mit. 13 Handlungsoptionen würden in die Konzeption für das kommende Jahrzehnt übernommen.

Landtag setzt Enquetekommission ein Frauengerechte Gesundheitsversorgung

Der Landtag beschloss auf Antrag von SPD und GRÜNEN am 7. Dezember die Einrichtung einer Enquetekommission zur Zukunft der frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW (Drs. 13/458).

Inge Howe (SPD) hielt eine geschlechtsspezifisch differenzierende Gesundheitspolitik für notwendig. Die Enquetekommission solle eine Bestandsaufnahme vornehmen und künftigen Handlungsbedarf empfehlen. In vielen Bereichen der Gesundheitsversorgung fehlten Erkenntnisse über den Zugang von Frauen und über geschlechtsspezifische Prävention, Diagnostik und Therapie.

Marianne Hürten (GRÜNE) erwähnte den ersten geschlechtsdifferenzierten Gesundheitsbericht des NRW-Ministeriums, der die jahrzehntealte Kritik bestätigte. 90 Prozent aller Debattenbeiträge bestätigten die männlich ausgerichtete Medizinforschung. Im Bundestag habe Brustkrebs im Mittelpunkt gestanden. Frauenrelevante Probleme gebe es aber auch bei Gebärmutterhalskrebs, Osteoporose, Depressionen, Rheuma und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das Parlament brauche Expertinnen und den Dialog mit Akteuren des Gesundheitswesens und der Forschung. Die Abgeordnete formulierte drei Fragen und sprach die Hoffnung auf einen konstruktiven Dialog aus.

Angelika Gemkow (CDU) stimmte zu, Gesundheitspolitik in NRW müsse Lebenslagen von Frauen besser berücksichtigen. Auch Überforderung durch Arbeit, Familie und Haushalt führe dazu, dass Frauen häufiger ärztlichen Rat suchten als Männer. Im Gesundheitswesen arbeiteten viele Frauen, in Führungsfunktionen seien sie aber Mangelware. Aktuelle Anliegen dürften durch die Enquetekommission nicht verzögert werden. Die Ministerin solle sich auf Bundesebene mit Nachdruck gegen negative Folgen für Frauen durch die starre Budgetierung von Arztleistungen und Heilmitteln einsetzen. Aus frauenpolitischer Sicht sei die Gesundheitsreform 2000 eine vertane Chance.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) zitierte aus einer Zeitschrift, Frauen hätten dank zweier X-Chromosome mehr Abwehrkräfte, und sagte aktive Mitarbeit in der Kommission zu. Erfreulich sei die Aufnahme des Untersuchungsaspekts, wenn Frauen nicht schwanger werden könnten.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) sah sozialpsychologische Faktoren als wichtig an, auch für mehr Qualität in der Gesundheitsversorgung. Sie erwähnte zwei Stellen Frauen und Gesundheit in Bad Salzungen und Köln und sah im ersten geschlechtsspezifischen Gesundheitsbericht eine Grundlage auch für die Arbeit der Landesgesundheitskonferenz. Die vom Frauenausschuss beschlossene Anhörung solle Fragen voranbringen. Für Krebsberatung, antwortete sie der CDU-Rednerin, seien Kreise und Städte zuständig. Krebsbekämpfung sei ein Schwerpunkt der Regierungspolitik.



Mit einer Anhörung über frauenspezifische Gesundheitsprobleme will der Ausschuss für Frauenpolitik die Arbeit der vom Landtag eingesetzten Enquetekommission beginnen, die einer zukünftig frauengerechten Gesundheitspolitik den Weg bahnen soll, v. l.: Inge Howe (SPD), Marianne Hürten (GRÜNE), Angelika Gemkow (CDU), Brigitte Capune-Kitka (FDP), Ministerin Birgit Fischer (SPD).

CDU dringt auf Verbesserung bei Verbraucherinsolvenzverfahren

Zu hoher Aufwand bei Schuldner-Beratung und Einigung mit Gläubigern

Bernhard Tenhumberg (CDU) erläuterte, das Verbraucherinsolvenzrecht habe das Ziel, überschuldeten Privathaushalten und Kleingewerbetreibenden eine Perspektive auf Schuldenbefreiung zu geben. 1997 hätten alle Parteien von einem sozialpolitischen Jahrhundertwerk gesprochen. Zu spät, nämlich 1999, habe das Land NRW die Förderrichtlinien verabschiedet. Bei der Umsetzung des neuen Rechts tauchten viele Probleme auf, die dringend geklärt werden müssten. Finanzpolitische Gründe verhinderten dies. In NRW seien 370 000 Haushalte überschuldet, heute dürften es 600 000 sein. Von bundesweit 20 000 beantragten Insolvenzverfahren seien nur 2 300 eingeleitet worden. So genannte „Nullpläne“, bei denen Schuldner keine Zahlungen leisten könnten, müssten Zugang zu den Insolvenzverfahren erhalten. Zur Prozesskostenhilfe gebe es uneinheitliche Gerichtsentscheidungen. Das Verfahren dürfe an den Kosten nicht scheitern. Unsinnig sei die Vorschrift, alle Gläubiger müssten alle Unterlagen erhalten. Auch

Der Landtag überwies den CDU-Antrag „Landesregierung muss Verbraucherinsolvenzverfahren endlich auf eine gesicherte Grundlage stellen“ (Drs. 13/413) nach der Aussprache am 8. Dezember an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie. Rednerinnen und Redner aller vier Fraktionen sahen Korrekturen an dem neuen Bundesgesetz als unbedingt notwendig an, um den bisher hohen Aufwand bei der Umsetzung des Rechts auf ein Entschuldungsverfahren zu verringern und die Erfolgsaussichten der Fälle zu vergrößern. Annegret Krauskopf (SPD) hielt ein Gesetz für notwendig, das die Entstehung von Schulden vermeiden helfe. Familienministerin Birgit Fischer lobte die engagierte Arbeit der Schuldnerberatung für die neuartigen Verfahren. Justizminister Dr. Jochen Dieckmann wies auf unsäglich hohen Aufwand bei hoch verschuldeten Kleingewerbetreibenden und auf NRW-Initiativen auf Bund-Länder-Ebene zu Rechtsänderungen hin.

seien das außergerichtliche Verfahren zu schwach und der Zugang gewerblicher Schuldner unklar. In NRW seien 250 statt 88,5 Stellen für die Insolvenzberatung notwendig. Durch Entschuldungsverfahren würden zehn Prozent Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeit gebracht, das bedeute mittelfristig Einsparungen von 100 Millionen Mark.

Annegret Krauskopf (SPD) hielt das 1999 in Kraft getretene Gesetz für sinnvoll und wies auf Familien und Kinder als Leidtra-

gende hin, denen aus dem oft lebenslangen Teufelskreis von Schulden, Armut und Perspektivlosigkeit herausgeholfen werden müsse. Nach dem Ausführungsgesetz seien in NRW 200 Beratungsstellen als geeignet anerkannt worden. Zusätzlich stünden Mittel für 88,5 Vollzeitstellen bereit. Von den 4500 in 1999 abgeschlossenen Fällen sei bei einem Drittel eine außergerichtliche Einigung erzielt worden. Die SPD begrüße, dass im Haushalt 2001 wieder acht Millionen sowie zusätzlich 800 000 Mark für

(Fortsetzung auf Seite 14)

Aktuelle Stunde zur Zukunft der WestLB Landesbank „europafest“ machen

Auf Antrag der FDP-Fraktion debattierte der Landtag am 8. Dezember in einer Aktuellen Stunde über das Thema „Privatisierung der WestLB konsequent umsetzen – Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen sichern“.

Dr. Gerhard Papke (FDP) begrüßte, dass unter dem Druck der Europäischen Kommission endlich Bewegung in die Debatte komme, nachdem die Strukturreform der WestLB jahrelang verschleppt worden sei. Die 85 000 im öffentlich-rechtlichen Kreditwesen in NRW Beschäftigten dürften nicht weiter verunsichert werden, und die Sparkassen dürften nicht unter die Räder kommen. Die WestLB agiere international wie jede Großbank. Den Bürgern sei nicht zu erklären, wieso sie für deren weltweite Risiken haften sollten. Das sei keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Die FDP wolle, dass der Einfluss der Politik auf die WestLB drastisch und dauerhaft beschnitten werde, und sei gegen eine Scheinprivatisierung. Die „Ära der Neubers“ müsse ein für alle Mal zu Ende gehen. Die FDP schlage eine externe Expertenkommission vor.

Michael Groschek (SPD) äußerte sich irritiert über das Madigmachen der Erfolgsgeschichte der Ära Neuber, in der der Umsatz von 60 auf 800 Milliarden Mark verdreizehnfacht worden sei. Die Landesbank solle zukunfts- und europafest gemacht werden. Dem Rheinischen Sparkassenverband sei zu danken. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung seien nach Ansicht der SPD kein Auslaufmodell, sondern für den öffentlich-rechtlichen Bankensektor zu sichern. Aufgeregte öffentliche Stellungnahmen wie von FDP und CDU erschwerten eher die Verhandlungen mit Brüssel und verunsicherten die Anleger.

Helmut Diegel (CDU) erkannte wie die FDP politischen Handlungsbedarf und berichtete, die CDU habe sehr intensiv mit Experten be-

raten und eine Position erarbeitet, die von den Gewährträgern und vom Ministerpräsidenten begrüßt worden sei. Die unbestreitbaren Erfolge der WestLB seien zum großen Teil in Bereichen erbracht worden, die mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag schwer in Einklang zu bringen seien. Das habe auch die EU auf den Plan gerufen. Das Modell Mutter/Tochter präsentiere der Bank eine Zukunft als Geschäftsbank und lasse ihre Rolle als Staatsbank bestehen. Die Zukunft der Sparkassen dürfe nicht zerredet werden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) lehnte die von der FDP geforderte Teilprivatisierung der WestLB ab und sprach sich dafür aus, die Vereinbarkeit mit dem EU-Wettbewerbsrecht zu gewährleisten, die Sparkassen und den mittelständischen Kreditbedarf zu sichern. Dem Mutter/Tochter-Modell sei zuzustimmen, es sei eine EU-kompatible Lösung. Die Bank solle nicht an die Börse gebracht werden, um Gewinne zu erzielen und auszugeben. Die westfälischen Bedingungen seien harte Brocken für die EU. Die Wirtschaftsförderung des Landes und die Girozentralfunktion für die Sparkassen sollten auch künftig sichergestellt werden.

Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) lehnte eine Privatisierung der WestLB ab und betonte, die Strukturveränderungen seien Sache des Vorstands. Selbstverständlich müsse die WestLB international tätig sein und das Geld verdienen, das zur Erfüllung öffentlicher Aufträge eingesetzt werde. Die CDU sei auf den richtigen Weg eingeschwenkt. Die WestLB gehöre keiner Partei, sondern sei Landesvermögen. Nach Einigung mit Brüssel seien zwei Gesetzes-

änderungen notwendig. Die Gremien müssten diskret und solide arbeiten können.

Michael Breuer (CDU) hielt die öffentliche Diskussion über eine öffentliche Bank für berechtigt und einen Konsens angesichts der WestLB-Satzung für notwendig. Der Sinneswandel bei SPD und GRÜNEN sei interessant.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bedauerte einen Missklang in der Diskussion und Drohungen mit veränderten Konstellationen durch die Kommunalwahlen. Die Oppositionsfractionen sollten verantwortungsbewusst den gemeinsamen Weg begleiten.

Angela Freimuth (FDP) äußerte das Interesse an einer konstruktiven Lösung und Vertraulichkeit, jedoch eine grundlegend andere Auffassung über die Zukunft der Tochter AG, die nicht nur formell privatisiert werden solle. Die dank der guten Aufstellung als Universalbank zu erwartenden Privatisierungserlöse sollten in den Schuldenabbau gesteckt werden.

Johannes Rimmel (GRÜNE) warf der FDP vor, die Interessen der deutschen Großbanken zu vertreten, da durch Privatisierung der Finanzstrom der Sparkassen abgeschnitten würde. Dass die CDU von ihren Verkaufsforderungen abrücke, sei zu begrüßen. Es gehe um die Interessen des Landes.

Minister Peer Steinbrück (SPD) hielt der CDU vor, durch Hinweise auf Wahlen die WestLB-Gremien zu politisieren, erwähnte sehr schwierige Aufgaben bei der Ausstatung der künftigen Tochterbank und bat um Zurückhaltung mit Privatisierungsforderungen.

Dr. Helmut Linssen (CDU) hielt mittel- und langfristig eine Privatisierung für nicht auszuschließen und bekannte sich zu den früheren CDU-Forderungen, den Landesanteil auf 25,1 Prozent statt 43 zu reduzieren. Er stellte eine noch nie dagewesene Einigkeit in Sachen starke WestLB im Landtag fest.

Verbraucherinsolvenz...

(Fortsetzung von Seite 13)

Fachberater zur Verfügung stünden. Die noch vorhandenen Probleme seien bekannt. Kleingewerbe und Freiberufler sollten dem Regelinsolvenzverfahren zugeordnet werden. Bundesrechtliche Bestimmungen müssten novelliert werden. Verfahrenskosten sollten laut einem Gesetzentwurf gestundet werden. Die Rednerin hielt außerdem ein Gesetz zur Vermeidung des Entstehens von Schulden für nötig.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) wies auf die Zunahme überschuldeter Privathaushalte in den letzten fünf Jahren um 30 Prozent hin und meinte, das Verbraucherinsolvenzverfahren habe sich als nicht praxistauglich erwiesen. Gerade mittellose Schuldner werde der Zugang verwehrt. Die Verfahren nähmen sehr hohe Kapazitäten in Anspruch. Enormer Aufwand, komplizierte Formulare und unterschiedliche Handhabung frustrierten Betroffene und Beratungsstellen. Erfreulich schnell habe der Gesetzgeber reagiert. Eine Bund-Länder-Arbeits-

gruppe solle die größten Mängel beseitigen. Fehlgeschlagene Selbständigkeit von der Verbraucherinsolvenz auszuschließen, lehne sie ab.

Barbara Steffens (GRÜNE) hielt das Gesetz zur Verbraucherinsolvenz für einen Meilenstein in der Sozialpolitik, das allerdings geändert und verbessert werden müsse. Polarisierung müsse nicht sein. Die Wartezeiten seien zu lang. Über mehr Vollzeitstellen und über eine juristische Support-Einrichtung sei zu reden. Den Kompromiss der Stundung von Prozesskosten halte sie für einen guten Weg. Außergerichtlichen Einigungen könnten die Finanzbehörden wegen der Abgabenordnung nicht zustimmen, da müsse ein Weg gefunden werden.

Familienministerin Birgit Fischer (SPD) dankte Beraterinnen und Beratern für ihre engagierte Arbeit in den zwei Jahren des neuen Gesetzes. Dank der Landesförderung gebe es jetzt 400 Personalstellen. Lange Wartezeiten seien auch auf Anfangsprobleme zurückzuführen. Erst allmählich komme es zum Beratungsalltag. Entlastung werde es bringen, wenn Gewerbetreibende

und Selbständige nicht mehr die Verbraucherinsolvenzverfahren durchliefen. Aber eine neue Klientel werde durch die beabsichtigte Stundung der Verfahrenskosten hinzukommen.

Justizminister Dr. Jochen Dieckmann (SPD) wies den Vorwurf mangelnden sozialen Einfühlungsvermögens zurück und erinnerte, dass NRW zuerst auf die Schwächen hingewiesen und Änderungen vorgeschlagen habe. NRW habe auch die am weitesten entwickelte Technik in den Amtsgerichten. Bei Kleingewerbetreibenden mit zum Teil 100 Gläubigern müssten zurzeit bis zu 14000 Blatt Kopien angefertigt werden. Entscheidende Hürde seien die unsäglichen Kosten, auch durch Ansprüche der Staatskasse. Wegweisend werde das Stundungsmodell sein.

Dr. Robert Orth (FDP) unterstützte den CDU-Antrag und kritisierte das späte Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung des Bundes von 1994 wegen der Schwierigkeiten der Länder. Jetzt gehe es nicht nur um die Zukunft des Schuldners, sondern um Perspektiven der Kinder und Ehepartner.

Landtag überwies Gesetz zur Änderung der Verfassung an Hauptausschuss

Bewährtes System mit plebiszitären Elementen anreichern

In erster Lesung hat der Landtag noch im Dezember 2000 das Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetzentwurf der SPD und der GRÜNEN, Drs. 13/462) beraten und einstimmig an den federführenden Hauptausschuss überwiesen. Einbezogen war in die Beratung das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid (Drs. 13/457), das ebenfalls von beiden Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist.

Dorothee Danner (SPD) erinnerte an die zurückliegende Beratung eines in gleicher Sache von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs: Da gebe es viele Gemeinsamkeiten, aber auch Divergenzen, über die noch zu reden sei. Zum Inhalt des Koalitionsentwurfs führte sie aus: „Erstmals in der Geschichte Nordrhein-Westfalens werden wir die Volksinitiative einführen. Wir versprechen uns davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger stärker für Politik interessieren, sich daran beteiligen und ihren Willen kundtun, womit sich der Landtag beschäftigen soll.“ Gegenstand der Volksinitiative seien sowohl allgemein politische Themen als auch ausformulierte Gesetzentwürfe, unter der Voraussetzung, dass sie der Gesetzgebungskompetenz des Landtags unterlägen. Ausgeschlossen seien Fragen der Finanzen, Abgabenänderungen, Fragen der Besoldungsordnung sowie Verfassungsänderungen (das Letztere möchte die CDU mit ihrem Vorschlag ermöglichen). Voraussetzung sei für die Koalitionsfraktionen ein Quorum von

weiter: „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen in der Tradition basisdemokratischer Elemente. Wir laden die Bürgerinnen und Bürger ein mitzureden und mitzuschneiden.“ Es liege nun an der CDU zu entscheiden, wie sie es tatsächlich mit diesem Thema halte. Der Vorschlag von SPD und GRÜNEN gehe weit über das hinaus, was die Union vorgelegt habe.

Werner Jostmeier (CDU) sah angesichts sinkender Beteiligung an Wahlen die Notwendigkeit, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Das sei auch deswegen nötig, weil es angesichts neuer technischer Entwicklungen in den Medien in Zukunft eine ganz neue Dimension bürgerlichen Mituns bei parlamentarischen Entscheidungen geben werde. Jostmeier: „Wir sollten ihm – dem Bürger – das Verfahren und das Recht dazu geben, an diesen Entwicklungen teilzunehmen. Dafür wollen wir mit diesen Instrumenten, die wir heute diskutieren, den Rahmen schaffen.“ Der Sprecher arbei-

„Man braucht das Gesetzesinitiativrecht nur dann, wenn man die eigentlich in der Verfassung vorgesehenen Instrumente, nämlich das Volksbegehren und den Volksentscheid, so stiefmütterlich ausstattet, dass deren Existenz zur Farce verkommt.“ Es sei gut, dass die Gesetzesinitiative grundsätzlich vom Landtag ausgehe. Die Liberalen wollten eine echte Partizipation der Bürger, darum sollte das Quorum grundsätzlich auf fünf Prozent abgesenkt werden. Ferner sei darüber nachzudenken, wie auch auf regionale Gebiete bezogen mehr Elemente direkter Demokratie eingeführt werden können. Die Vorstellungen der Regierungskoalition bedeuteten, „dass unter dem bloßen Etikett von mehr direkter Demokratie eigentlich doch ihre alten Machtstrukturen zementiert werden“.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) signalisierte die volle Unterstützung der Landesregierung für die beiden Entwürfe der Regierungskoalition. Zwischen den Entwürfen von CDU einerseits und Koalition andererseits gebe es in den allermeisten Punkten Übereinstimmung. Eine Zweidrittelmehrheit für die Verabschiedung im Landtag sei erreichbar, fand der Minister. Weil trotz aktueller Gefährdungen unsere Demokratie sicher sei, könne man heute durchaus über plebiszitäre Elemente nachdenken, denen die Verfassungsgeber kurz nach dem Krieg auf Grund der historischen Erfahrungen mit großer Zurückhaltung gegenübergestanden hätten. Mit dem Instrument der Verfassungsänderung per Volksentscheid hätten die meisten Bundesländer keine negativen Erfahrungen gemacht, sagte der Minister, der sich überzeugt zeigte, dass im Landtag Konsens darüber bestehe, „dass wir das bewährte repräsentative System nicht in Frage stellen, sondern es durch plebiszitäre Elemente anreichern und ergänzen wollen“.



Am Rande der Debatte: v. r. SPD-Fraktionsvorsitzender Edgar Moron sowie die SPD-Abgeordneten Hans Krings und Norbert Rüter. Foto: Schälte

0,5 Prozent der Stimmberechtigten, also mindestens 65 000 Bürgerinnen und Bürger. Beim Volksbegehren solle die Hürde für ein Zustandekommen von bisher einem Fünftel auf ein Zehntel abgesenkt werden. Es werde aber die Möglichkeit eines Volksentscheids über Verfassungsänderungen mittels Volksbegehrens eröffnet. Dafür seien jedoch 50 und nicht 20 Prozent wie bei einfachen Gesetzen als Quorum vorgesehen.

Sylvia Löhrmann, GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende, nannte als Grund für die angestrebten Änderungen: „Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sollen unmittelbar über Sachfragen entscheiden können.“ Sie sollten nicht immer fünf Jahre warten müssen, bevor ihre Stimme in der Landespolitik wieder Gewicht bekomme. Und

tete die Entsprechungen und die Unterschiede zwischen den Vorschlägen seiner Fraktion und denen der Koalition heraus. So wolle die Union als Frist für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Volksbegehren und Volksentscheid auf zwölf Wochen (und nicht acht) vorsehen. Zudem schlage man das „obligatorische Verfassungsreferendum“ vor: Nach der Zweidrittelmehrheit im Parlament müsse die Verfassungsänderung zusätzlich den Bürgern des Landes zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Begriff „Finanzfragen“ im Koalitionsvorschlag sei konkreter zu fassen: Volksinitiativen über die „Steuerpolitik“ sollten nicht möglich sein.

Dr. Robert Orth (FDP) sah im Gesetzesinitiativrecht bloße „Kosmetik“. Der Sprecher:

Jan Söffing (FDP) unterstrich, es gebe keinen Mangel an Demokratie, was man brauche sei mehr direkte Demokratie. Für die Bevölkerung seien die derzeitigen demokratischen Strukturen unattraktiv, die Reaktion sei Politikverdrossenheit. Wenn die Volksinitiative damit begründet werde, die Arbeit des Landtags solle mehr durch das bestimmt werden, was die Bürger interessieren, dann sei das ein „Armutzeugnis“. Offenbar schaffe es die SPD nicht mehr, die Belange der Bürger ins Parlament einzubringen – das sei ein Problem verkrusteter Strukturen, „aber nicht unserer Verfassung“.

Ewald Groth (GRÜNE) warnte die Liberalen vor „Polemik“. Der CDU hielt er vor, sie sei unredlich, wenn sie sich hier als die Speerspitze in dieser Frage darstelle. Die GRÜNEN hätten keine Angst vor dem Volk: „Dieses ist ein guter Tag für NRW“ – und weniger einer der Auseinandersetzungen, die man gerade erlebt habe.

Weitgehende Einigkeit der Fraktionen bei Fragen der Integrationspolitik

Förderung der Sprache hat Priorität

Bei der Beratung des CDU-Antrages „Einheit in Vielfalt – Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration“ stellte sich eine weitgehende Übereinstimmung aller Fraktionen sowie der Landesregierung in der Beurteilung von Migrations- und Ausländerpolitik heraus. Der Antrag wurde einstimmig an die zuständigen Ausschüsse unter Federführung des Migrationsausschusses überwiesen (Drs. 13/416).

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte: „Ich bin fest davon überzeugt: Wir dürfen nicht zulassen, dass es in Deutschland unverbundene Parallelgesellschaften gibt.“ Er sei überzeugt, dass man das Problem „Zuwanderung“, das heiße auch ihre Steuerung und an einigen Stellen sogar eine Beschränkung der jetzigen Zuwanderungsmöglichkeiten – politisch nur lösen könne, wenn man Wege finde, die hier rechtmäßig und dauerhaft lebenden Mitbürger in „unsere Gesellschaft“ zu integrieren. Alle hätten in der Vergangenheit zu wenig getan. „Und deshalb werbe ich dafür: Lasst uns eine Integrationspolitik machen! Lasst uns einen neuen Anfang in der Integrationspolitik machen!“

Vera Dedanwala (SPD) erklärte: „Wir wollen, dass wir uns mit den Migranten und Migrantinnen in unserem Land auf einer Augenhöhe begegnen.“ Und man könne und wolle dabei Hierarchievorstellungen nicht dulden. „Unter dieser Maßgabe wollen wir gemeinsam Integrationspolitik gestalten, und mit dem heute vorgelegten Antrag der CDU ist ein solch gemeinsamer Weg auch möglich geworden.“ Wenn sie den CDU-Antrag bewerten dürfe, könne sie nur sagen: Viele dieser Formulierungen seien in Anträgen enthalten, „die wir schon verabschiedet haben“.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) betonte, der vorliegende Antrag habe sie zuerst überrascht und dann wirklich erfreut. Jenseits der De-

batte über eine Kultur, die vom Leiden zum Leiden mutiert sei, werde hier ein Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration entworfen, dem die FDP-Fraktion mit Ausnahme weniger Details zustimme. Die Integration der Bürgerinnen und Bürger mit ausländischem Pass und/oder ausländischer Herkunft, seien es Einwanderer aus anderen Ländern oder deutsche Spätaussiedler, sei eine landes- und gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges. „Dass wir dazu neue Konzepte brauchen, ist unbestreitbar.“

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionsvorsitzende, unterstrich: „Wir haben heute an der Schwelle zum 21. Jahrhundert die Chance auf einen Paradigmenwechsel in der Diskussion: dass wir Migration brauchen, dass Migration schlicht und ergreifend eine Tatsache ist, dass zugewanderte Menschen keine Bedrohung, sondern eine Notwendigkeit und eine Bereicherung für unser Land sind.“ Man habe Bündnispartner. Nicht mehr nur die politische Linke, nicht mehr nur Flüchtlingsgruppen, Ausländerbeiräte, Eine-Welt-Gruppen und die Kirchen, nein, auch das Handwerk und auch die Unternehmerschaft trügen aktiv zur Wende in der Debatte bei. Es sehe so aus, als habe man die Chance, auch mit weiten Teilen der Union – zumindest der Union hier in NRW – konstruktiv zu diskutieren.

Arbeits- und Sozialminister Harald Schartau (SPD) verwies darauf, Nordrhein-Westfalen sei das Bundesland mit der größten Zuwanderung in Deutschland. Hier lebten mehr als zwei Millionen Menschen ohne deutschen Pass. Nicht nur im Hinblick auf Zahlen sei NRW führend: Auch qualitativ könne sich das dichte Netz der Integration von Ausländern und Spätaussiedlern durch engagierte Einrichtungen, Organisationen und Initiativen sehen lassen. „Das heutige Niveau der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen wollen wir nicht nur halten, sondern zukunftsorientiert weiterentwickeln.“ Als zentrale Region innerhalb der Europäischen Union wolle man auch in der Frage der Integration von Zugewanderten international einen vorderen Platz einnehmen.

Willi Zylajew (CDU) machte auf den Einklang aufmerksam, „den wir mit diesem An-

trag offensichtlich erwirken können“. Er folgere: „Ich denke, wir sind uns im parlamentarischen Bereich in den letzten Jahren in wesentlichen Positionen einig.“ Er habe auch den Eindruck, dass man von den Erwartungen und von der Bestandsaufnahme her gleiche Positionen vertrete. „Ein Problem haben wir vermutlich demnächst mit dem, was der Regierung an konkretem Handeln abverlangt wird und was die Regierung bringen muss.“ Zur Bestandsaufnahme sagte der Abgeordnete, zwischenzeitlich sei man sich einig darüber, dass auch hier geborene Kinder der dritten und vierten Generation nicht ausreichend Deutsch könnten und dass dies eine zunehmende Tendenz habe. „Das ist eine erschreckende Entwicklung, über die wir nicht hinwegsehen können.“

Britta Altenkamp-Nowicki (SPD) fand die Position der CDU zur Ausbildungsförderung sehr gut. Aber diese Position sei eben auch nicht immer so gewesen. „Sie haben da jetzt wirklich einen guten Schritt getan, und es ist auch vernünftig, diesen Schritt jetzt gemeinsam zu gehen.“ Denn die Migrantinnen und Migranten in diesem Land hätten es wahrlich verdient, dass dieser Landtag einmütig konkrete Maßnahmen, „die Sie hier einfordern“, tatsächlich beschließe. „Diesen Weg können wir gemeinsam gehen, und da sind Sie herzlich willkommen.“

Brigitte Capune-Kitka (FDP) stellte die Frage, wie der Alltag der Immigrantenkinder aussähe? In der Schule hätten sie morgens Deutsch, sprächen auch Deutsch und ab Mittag gehe die Sprache verloren, die Sprache, die Gefühle ausdrücke, die sich austausche, die Erfahrungen berichte. Hier müsse man unbedingt den Ansatz machen, Mütter, die die Kinder zu Hause in Empfang nähmen, morgens während der Grundschulzeit z. B. zu Sprachkursen einzuladen.

Jamal Karsli (GRÜNE) freute sich sehr über den Antrag der CDU. „Ich denke, Herr Rüttgers hat heute deutlich gemacht: Das ist ein neuer Anfang.“ Der Antrag mache eine Wende in der Integrationspolitik der CDU deutlich. „Aber was mich noch mehr freut, dass dieser Antrag keine Forderungen stellt wie z. B. Verschärfung des Ausländergesetzes, Halbierung der Zahl der Ausländer oder Abschaffung des Migrationsausschusses“, stellte der Abgeordnete fest. Sehr erfreulich sei auch, dass in diesem Antrag keine Rede von der deutschen Leitkultur sei. Obwohl dieser Antrag eine gute Basis für Integrationspolitik darstelle, ignoriere er bestimmte Integrationsbereiche wie z. B. die Notwendigkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes oder die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Thomas Kufen (CDU) mahnte an, man dürfe die Kommunen, die die Hauptlast der Integrationsleistungen zu erbringen hätten, bei ihrem Auftrag, nachhaltige und erfolgreiche Integrationspolitik zu leisten, nicht alleine lassen.

Minister Harald Schartau (SPD) sagte, er glaube, dass es außerordentlich wichtig sei, dass sich die Behutsamkeit, mit der man über große Teile der Debatte an dieses Thema herangegangen sei, auch in der Erarbeitung des Konzeptes fortsetze.



Die Führer der Opposition; v. r. CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Rüttgers und FDP-Fraktionschef Jürgen W. Möllemann. Foto: Schälte

Enquetekommission zur Zukunft der Städte

Der Landtag hat einstimmig dem Antrag der Koalition von SPD und GRÜNEN zur Einrichtung einer Enquetekommission zur Zukunft der Städte in NRW entsprochen (Drs. 13/459).

Dr. Axel Horstmann (SPD) betonte, es gebe kein anderes soziales System, „dem wir dabei so hohe Integrationsleistungen abverlangen wie der Stadt“. Man habe Städte, die dem Strukturwandel gegenüber offenkundig sehr aufgeschlossen seien. Die Bertelsmann-Stiftung habe eine Rangfolge der wirtschaftsfreundlichsten Städte in Deutschland aufgestellt. Unter den ersten zehn hätten sich acht aus NRW befunden. Aber die Lage der Städte im gesellschaftlichen Wandel sowie die Dynamik der erst noch kommenden Veränderungen „sollte es uns wert sein, uns damit einmal besonders intensiv und integral zu beschäftigen“.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) sagte, er sehe schon, es werde eine sehr konsensuelle Enquetekommission. „Das freut mich, denn das Thema hat es verdient, dass wir es im Konsens und mit vereinten Kräften angehen.“ Denn NRW werde nicht zu Unrecht das Land der Städte genannt. Über 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger lebten allein im Ballungsraum Rhein/Ruhr und seinen Ausläufern.

Klaus Kaiser (CDU) verwies darauf, die Bedeutung der Städte werde zunehmen. Die vielfältigen neuen gesellschaftlichen Herausforderungen müssten vor Ort gemeistert werden. Deshalb stimme die CDU-Fraktion im Grundsatz der Einrichtung der Enquetekommission zur Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen zu. Im Antrag der Koalitionsfraktionen werde eine dreifache Zielsetzung formuliert, die „aus unserer Sicht unstrittig ist“. Erstens: Erhaltung von Urbanität, Vielfalt und Attraktivität, zweitens: Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, drittens: Förderung des bürgerlichen Engagements.

Karl Peter Brendel (FDP) unterstrich, es gehe nicht um Bauwerke, nicht um Straßenplanungen, nicht um Sachen, sondern um das konkrete Leben der Menschen in ihrem ganz unmittelbaren Lebensbereich. Angesichts der teilweise zu beobachtenden Flucht der Einwohner des Landes in die virtuelle Konkurrenz, in die Scheinwelten der Medien, werde deutlich, dass der konkrete Bezug zur Wohnung immer wichtiger werde. Hier gehe es um Problembereiche, die ein vernetztes Denken erforderten.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erklärte, der wirtschaftliche Strukturwandel und der Umbau zur Dienstleistungsgesellschaft erforderten vollkommen neue räumliche Strukturen. Für Tausende von städtebaulichen Brachflächen seien neue städtische Nutzungen zu finden. Hinzu komme, dass immer mehr Probleme der Stadtplanung letztendlich nur noch im regionalen Zusammenhang lösbar seien. „Die Städte haben erkannt, dass eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in einer regionalen Kooperation und Profilierung besteht“, folgerte die Ministerin.

Biedenkopf stellte die Bedeutung des Petitionsausschusses heraus



Eine Delegation des Petitionsausschusses hat vor kurzem den sächsischen Landtag besucht. In Gesprächen mit den Mitgliedern des dortigen Petitionsausschusses wurden aktuelle Themen diskutiert, aber auch die unterschiedliche Bearbeitungsweise der Eingaben und Beschwerden. Mit dem Ausländerbeauftragten des sächsischen Landtags, der Mitglied des Landtags ist und einen eigenen Arbeitsstab hat, kam es zu einem Gedankenaustausch. Der Ministerpräsident des Freistaates, Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf (CDU), stellte im Gespräch mit den Abgeordneten beider Ausschüsse die besondere Bedeutung des Petitionsrechtes für die politische Arbeit heraus. Petitionen zeigten seismographisch die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger, machten aber auch die Auswirkungen der von den Parlamentariern beschlossenen Gesetze deutlich. Alle Gesprächsteilnehmer stimmten überein, dass die Bürgerinnen und Bürger das Petitionsrecht noch mehr nutzen sollten. Im Bild von links nach rechts: untere Reihe Charlotte Kann (SPD), Ministerpräsident Professor Biedenkopf, Inge Lagemann (SPD), mittlere Reihe Maria Gangloff (PDS), Vorsitzende des sächsischen Petitionsausschusses, Barbara Wischermann (CDU), Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Petitionsausschusses, Anne-Hanne Siepenkothen (CDU), Dietrich Thiede (CDU), obere Reihe Andrea Milz (CDU), Peter Geelen, Ausschussmitarbeiter, Joachim Schultz-Tornau (FDP), Gisela Ley (SPD) und Margit Wehner (SPD) vom sächsischen Petitionsausschuss.

Fraktionen einig: Tierschutz soll in Landesverfassung

Alle Fraktionen sind für eine Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung. Ein entsprechender Gesetzentwurf (Drs. 13/419) der Koalition wurde in erster Lesung an die zuständigen Ausschüsse unter Federführung des Hauptausschusses überwiesen.

Irmgard Schmid (SPD) erklärte, man lege mit dem Koalitionsentwurf eine ausgewogene und sachgerechte Formulierung vor. Diese schließe ausdrücklich ein, dass man dem Thema Tierschutz mehr Aufmerksamkeit und ein höheres Gewicht einräumen müsse, als dies bisher der Fall gewesen sei. Sie schließe aber auch ausdrücklich ein, „dass wir den Schutz des Menschen in Zweifelsfällen weiterhin vor den Tierschutz stellen“.

Reiner Priggen (GRÜNE) sagte, das Ziel sei, in NRW den Tierschutz in die Verfassung aufzunehmen. In zehn von 16 Bundesländern sei das erreicht. Man brauche, um das Ziel zu erreichen, im Parlament eine Zweidrittelmehrheit. „Das heißt, wir müssen

uns auch über die Regierungskoalition hinaus mit der CDU und den Freien Demokraten verständigen.“

Marie-Luise Fasse (CDU) betonte, sie freue sich, dass sich alle Fraktionen im Landtag einig seien, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Die Gesetzentwürfe aller Fraktionen böten eine handfeste Grundlage, über inhaltliche Ausgestaltung und die Änderung der Landesverfassung diskutieren zu können.

Dr. Stefan Romberg (FDP) meinte, schön sei es, dass sich die SPD in NRW endlich eindeutig zum Tierschutz bekenne. Das sei sicherlich auch ein Verdienst des kleineren Koalitionspartners.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) verwies darauf, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sehe keine Einschränkungen durch einen Gesetzesvorbehalt vor. Er verdeutliche vor allem, dass Tiere um ihrer selbst willen als Lebewesen und Mitgeschöpfe zu achten und zu schützen seien. Das bedeute gleichwohl nicht, dass der Tierschutz absolut gesetzt würde. Ein abwägender Ausgleich mit anderen Verfassungsgrundsätzen und Verfassungszielen werde vielmehr häufig nötig sein — etwa im Verhältnis zu Wirtschaft, Landwirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

Künftig mehr Einblick in wirtschaftliche Lage von ARD und ZDF

In zweiter Lesung hat der Landtag im Dezember 2000 den Fünften Rundfunkänderungsvertrag (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drs. 13/176) erörtert und mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und CDU angenommen. Die FDP stimmte dagegen.

Rainer Schmeltzer (SPD) sagte, natürlich seien Gebührenerhöhungen nicht populär. Aber den Ländern werde in Zukunft mehr Einblick in die wirtschaftliche Lage von ARD und ZDF gewährt. Damit sei eine stärkere Beteiligung der Landesparlamente an den Diskussionen über die Rundfunkgebühren sichergestellt. Es gehe ab 1. Januar 2001 um eine Mark mehr täglich für 300 Stunden TV und 1 000 Stunden Radio pro Jahr im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen. Dem müsse man eine Gebühr von zwölf Mark gegenüberstellen, wenn jemand im Bezahlfernsehen ein Spitzenfußballspiel ansehen wolle. Schmeltzer: „Das Ergebnis ist ein Preis-Leistungs-Verhältnis ohnegleichen.“ Die ablehnende Haltung der FDP sei nicht nachzuvollziehen.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, hegte Zweifel an der Ankündigung von mehr Transparenz für die

Landesparlamente in Sachen ARD-Finanz. Aber es stimme, „die Zeit des Durchwinkens oder Abnickens in den Parlamenten“ sei mit diesem Einstieg vorbei. Die CDU bekenne sich klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zum dualen System in Deutschland, „aber zu glauben, damit liege alles außerhalb der Diskussion, ist falsch“. Wenn die CDU zustimme, sei das ein Zeichen ihres guten Willens, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Fehler im System

Dr. Stefan Grüll (FDP) unterstrich, es gehe nicht um die eine Mark mehr, sondern „es geht um Systemfragen, die zur Lösung anstehen, die überfällig sind“. Im System liege ein Fehler, das zeigten auch die Vorfälle beim MDR und seinen Devisenspekulationen. Es sei Ziel, nicht mehr bloß durchzuwinken und den Parlamenten eine bloße Notarfunktion zuzubilligen. Druck in die Reformbestrebungen zu bringen, dazu trage dieser Staatsvertrag nichts bei. Es müsse möglich sein, aus dem Ja-Nein-Schema auszubrechen: „Wir wollen nach diesem Änderungsstaatsvertrag keinen sechsten,

siebten oder achten Änderungsstaatsvertrag haben.“

Oliver Keymis (GRÜNE) sah in der Darstellung seines Vorredners durchaus diskussionswürdige Ansätze. „Wir können über vieles diskutieren; wir werden das im Medienausschuss auch tun.“

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) warnte vor einem Scheitern des Staatsvertrags, dann würden ZDF und andere Rundfunkanstalten „in äußerster Schwierigkeiten kommen“. Niemand fühle sich bei derzeitigen Verfahren wohl, dennoch bitte er um Zustimmung. Es werde ein Ausweg gesucht, etwa durch die Kommission der Landtage. Auch die Intendanten seien bereit, vor den Parlamenten über die Einnahme- und Ausgabesituation der Sendeanstalten zu berichten. Auch die Ministerpräsidenten wären froh über mehr Rechte: Jetzt handelten sie zwar den Staatsvertrag aus, aber die Gebührenfestsetzung erfolge durch die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Diese Empfehlung „wird von uns wie von einem Notar an das Parlament weitergegeben“. Clement zu den Abgeordneten: „Wir dürfen nämlich genauso wenig wie Sie.“

Pressesprecher Friedhelm Geraedts im Ältestenrat verabschiedet

Nach 20-jähriger Tätigkeit als Pressesprecher und Geschäftsbereichsleiter für Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist Friedhelm Geraedts am 17. Januar im Ältestenrat des Landtags in den Ruhestand verabschiedet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt dankte Geraedts, dass er noch einmal in das Gremium gekommen sei, dessen Arbeit er über so viele Jahre durch sein Fachwissen und seinen Ideenreichtum, aber auch durch seinen Humor und seine schöpferische Ausdrucksweise, gerade in schwierigen und festgefahrenen Situationen, bereichert habe. Er habe den Diplom-Volkswirt Friedhelm Geraedts im alten Landtag am Schwanenspiegel als Pressesprecher der CDU-Fraktion kennen gelernt. Die CDU-Pressestelle, die er geleitet habe, sei als „schwarzer Adler“ von Regierung und Regierungsfaktionen ziemlich gefürchtet gewesen ob ihres scharfzüngigen und brillanten Sprechers. Nach dem plötzlichen Tod des Vollblutpolitikers Heinrich Köppler, mit dem Friedhelm Geraedts lange Jahre eng verbunden gewesen sei, und der Veränderung von Helmut Müller-Reinig vom Pressesprecher des Landtags zum Regierungssprecher im Kabinett Rau habe sich ein personeller Wechsel angebahnt, den viele nicht für möglich gehalten hätten: Ein CDU-Sprecher sei Pressesprecher von Landtagspräsidenten John van Nes Ziegler geworden. Es sei seine Loyalität gewesen, die es ermöglicht habe, mit vier Präsidenten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, die nicht seiner politischen Couleur entsprechen hätten. Der Präsident dankte Friedhelm Geraedts mit der Bemerkung: „Selbst in den schwierigsten Situationen haben Sie gute und souveräne Lösungen gefunden und den Landtag Nordrhein-Westfalen kompetent nach außen vertreten.“



Friedhelm Geraedts

Foto: Schälte

Zuvor hatte der Präsident auch dem Leiter des sitzungsdokumentarischen Dienstes, Wolfgang Theberath, seinen Dank für die vielen Jahre der Zusammenarbeit ausgesprochen. Auf ihn habe man sich immer verlassen können. Theberath soll in einer gesonderten Feierstunde verabschiedet werden.

Landtag tagt erstmalig im neuen Jahr 2001

Der Landtag tagt erstmalig in diesem Jahr am Mittwoch, 24., und Donnerstag, 25. Januar. Die zweitägige Sitzung beginnt am Mittwoch um 10 Uhr mit einer Fragestunde. Eine Aktuelle Stunde schließt sich an. Danach folgen aktuelle Themen, so „Konsequenzen aus dem BSE-Skandal ziehen: Vorrang für Verbraucherschutz“ oder „Selbstversorgung der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft mit Futterpflanzen sicherstellen“, beide auf Antrag der Koalition. Die FDP hat beantragt, das Zwangspfand für Getränkeverpackungen zu stoppen. Die CDU möchte Hilfe und Beratung für Frauen in den Mittelpunkt stellen. „Schwangerenberatung plural und bedarfsgerecht weiterentwickeln“, heißt es in ihrem Antrag. Die Globalisierung fängt nach Auffassung der Liberalen im Grundschulalter an. In einem Antrag macht sich die FDP deshalb für die Einführung von Englischunterricht ab der ersten Klasse stark. Die Sitzung endet gegen 17.40 Uhr. Am Donnerstag steht nach einer Aktuellen Stunde die Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes im Gesetzesentwurf der CDU zur Diskussion. Es folgt die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Antrag der FDP. Es schließen sich die Aussprache über eine Änderung des Polizeigesetzes im Gesetzesentwurf der CDU sowie über eine Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs an. Ende gegen 18.55 Uhr.

Unfaire Konkurrenz: Bauaufsichtsämter sind wegen fehlender Umsatzsteuer um 16 Prozent günstiger als Fachbüros

Die beiden Oppositionsfraktionen CDU und FDP fordern in einem gemeinsamen Antrag (Drs. 13/412 neu), die Landesbauordnung zu ändern, um den Mittelstand zu stärken und die Baugenehmigungsbehörden zu entlasten. Nach dem – einstimmigen – Willen des Plenums wird der Städtebauausschuss über diesen Antrag in öffentlicher Sitzung beraten und abstimmen.

Gerhard Lorth (CDU) nannte als Grund für die angestrebte Änderung der Landesbauordnung, dass die bisherige Regelung der erforderlichen Nachweise nach Paragraph 68 künstlich eine Konkurrenzsituation zwischen Fachbüros und staatlichen oder kommunalen Bauämtern schaffe. Denn die Bauämter könnten mit dem Preisvorteil der fehlenden Mehrwertsteuer werben. Aber das sei unlauterer Wettbewerb gegenüber den privatwirtschaftlichen Büros; zum anderen würden von den staatlichen Stellen Aufgaben wahrgenommen, die nicht unbedingt zu den kommunalen gehörten. Die Landesregierung solle Absatz 5 von Paragraph 68 streichen und den Kommunen auf dem Erlassweg untersagen, unter anderem mit dem Erlass der Mehrwertsteuer zu werben.

Karl Peter Brendel (FDP) nannte es ebenfalls unfaire Konkurrenz, wenn nach der Bauordnungsnovelle auch Mitarbeiter in den Bauämtern als Sachverständige für den Brandschutz tätig werden können. Wegen des Wegfalls der Umsatzsteuer seien die Bauaufsichtsämter 16 Prozent günstiger – „für viele Bauherren ein überzeugendes Argument“. Er, Brendel, sei grundsätzlich der Auffassung, „dass sich der öffentliche Bereich nicht auf Märkten bewegen soll, die auch privatrechtlich wahrgenommen werden können“. Für ein Tätigwerden der öffentlichen Hand im gleichen Marktsegment bestehe keine Notwendigkeit mehr.

Ellen Werthmann (SPD) qualifizierte die Forderungen der beiden Fraktionen als

„abstrus“. So sei noch zu belegen, dass die Kommunen mit dem Mehrwertsteuervorteil aggressiv würden: Davon könne keine Rede sein. Ferner bleibe man den Nachweis des unlauteren Wettbewerbs schuldig. Die Union habe bis vor kurzem gesagt, sie sehe es nicht als sinnvoll an, die Landesbauordnung in immer kürzeren Abständen zu überarbeiten. Jetzt, nicht einmal ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten, wolle sie mit den Änderungen beginnen. Auf die neuen Erkenntnisse sei sie bei der kommenden Diskussion im Fachausschuss gespannt.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) harpte ebenfalls der neuen Belege seitens von CDU und FDP „mit Begierde“. Die Landesbauordnung, in deren Rahmen über 3400 Sachverständigenstellen entstanden seien, stelle ein gutes Stück Entstaatlichung dar und habe „der freien Wirtschaft kräftig Arbeit gegeben“.

Verbraucherschutzministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) betonte, eine Konkurrenzsituation könne nur zwischen Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit und des Brandschutzes und den Bauaufsichtsbehörden entstehen. Diese Situation sei mit der Landesbauordnung im Jahr 1995 bewusst herbeigeführt worden, unterstrich sie, um für die Bauherren größere Wartezeiten im Genehmigungsverfahren zu vermeiden. Im Übrigen hätten Ermittlungen ergeben, dass die bautechnischen Nachweise nach dem Willen der Bauherren in nur wenigen Fällen von der Bauaufsichtsbehörde geprüft werden sollen.

Mit Biogas kann Landwirt Energiekosten stark senken

Als gelungenes Beispiel für ein Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung, gerade im ländlichen Raum, werten die Koalitionsfraktionen ihren Antrag „Biogas nutzen: Große Chancen für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen – Landesinitiative Biomasse starten“ (Drs. 13/464). Das Plenum überwiegt den Antrag Ende vergangenen Jahres an den Landwirtschaftsausschuss (federführend).

Ursula Bolte (SPD) sagte voraus, dass mit der Nutzung von landwirtschaftlichen Reststoffen unmittelbar auf den Höfen, etwa durch den Einsatz von Gülle und Stallmist in Biogasanlagen, Energie erzeugt werden könne und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz zu leisten sei. So könne der Landwirt seine Energiekosten senken, die Umwelt werde geschont und einer zukunftsfähigen Technologie weitere Verbreitung verschafft.

Reiner Priggen (GRÜNE) stellte Defizite bei Biogasanlagen im Lande fest: In Bayern und Baden-Württemberg gebe es dreimal so viele wie hierzulande. Es gelte, in NRW Defizite in einer Technologie aufzuholen, in der es nur Gewinner gebe, sagte Priggen. Er zeigte sich überzeugt, dass man in diesem Jahr auf diesem Gebiet ein gutes Stück weiterkommen werde.

Friedhelm Ortgies (CDU) machte darauf aufmerksam, dass die Erzeugung von Biogas in der Landwirtschaft eine lange Tradition habe und viele Vorteile mit sich bringe. Dennoch sei damit das Problem der Landwirtschaft allein nicht zu lösen; zudem setze der wirtschaftliche Betrieb einer solchen Anlage eine bestimmte Tiergrößenzahl voraus. Die Koalition bezeichne so etwas gleich gern als „Massentierhaltung“. Es wäre auch gut, wenn man in den Ländern zu einer bundesweit einheitlichen Investitionsförderung kommen würde.

Felix Becker (FDP) betonte die große Übereinstimmung im Agrarausschuss, dass eine Biogasnutzung als sinnvoll angesehen werde. Der Sprecher: „Wir wollen die Anstoßwirkung. Aber das muss rechtlich abgesichert sein. Nach der Anstoßphase muss eine marktwirtschaftliche Existenzfähigkeit der Biogasnutzung sichergestellt sein.“ Wenn es in Süddeutschland davon mehr gebe, dann liege das auch daran, dass „in Nordrhein-Westfalen die Genehmigung solcher Anlagen bis zum Unerträglichen erschwert wird“.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) wies das Argument der erforderlichen hohen Viehbestände und der zu langen Genehmigungsverfahren zurück: Das stimme nicht. Biogasanlagen in der Land- und Forstwirtschaft seien Teil der europäischen Strategie, in den nächsten 20 Jahren den Anteil der erneuerbaren Energie zu verdoppeln. Reststoffe wie Häcksel und Holzschnitzel fielen auch in nennenswertem Umfang in der Forstwirtschaft an, betonte sie. Die Landesregierung werde im Sinne des Antrags eine Kampagne starten.



Wirtschaftspolitiker auf Informationsreise

Eine Delegation von Ökonomen und Wirtschaftspolitikern aus Aserbaidschan, Bulgarien und Rumänien ist im Dezember auf Einladung der Friedrich-Naumann-Stiftung zu einer Informationsreise nach Deutschland gekommen. Im Landtag Nordrhein-Westfalen wurden sie von Landtagsvizepräsident Jan Söfing (2. v. r.) empfangen. Anschließend diskutierten die Gäste mit dem wirtschaftspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, Dr. Gerhard Papke (r.), über liberale Konzepte für Wirtschaftspolitik.

Foto: Schälte

In Zukunft auch ein besonderes Kirchgeld in NRW

Der Landtag hat das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Das besondere Kirchgeld spielte in der Debatte eine besondere Rolle (Drs. 13/439).

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erläuterte die Ziele des Entwurfs. Erstens solle dem vom Deutschen Bundestag am 10. November 2000 verabschiedeten Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagssteuern Rechnung getragen werden. Zweitens solle die gesetzliche Rahmenbedingung für die Erhebung eines besonderen Kirchgeldes auch in NRW geschaffen werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle ferner den steuererhebenden Religionsgemeinschaften im Land die Möglichkeit eröffnet werden, das so genannte besondere Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen zu erheben. Die Landesregierung folge damit einem Wunsch der Evangelischen Landeskirchen. Zum besonderen Kirchgeld werde ein Kirchensteuerpflichtiger herangezogen, dessen Ehegatte nicht kirchensteuerpflichtig sei, d. h. keiner Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft angehöre.

Frank Sichau (SPD) betonte: „Ganz besonders hervorzuheben ist, dass es um zusätzliche Beiträge derjenigen Kirchenmitglieder geht, die bisher keine Beiträge gezahlt haben.“ Im Umfang entspreche dies in etwa einem Drittel der regulären Kirchensteuerbeiträge.

Volkmar Klein (CDU) sagte: „Die Zeit eines Taschengeldes für nicht verdienende Ehepartner ist eindeutig zu Ende.“ Es dürfe gesellschaftlicher Konsens sein, dass jeder Ehepartner seinen Anspruch auf einen Teil des gemeinsamen Einkommens habe. Das Steuerrecht greife das auf und spreche zumindest bei zusammen veranlagten Ehegatten von einer Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft. „Nur bei der Kirchensteuer werden beide Ehepartner bisher strikt voneinander getrennt behandelt.“

Joachim Schultz-Tornau (FDP) bekräftigte, man könne eben nicht sagen, die Ehefrau sei Kostgängerin des Mannes, der aus der Kirche ausgetreten sei. Sie habe vielmehr einen moralischen und rechtlichen Anspruch darauf, dass ihr Lebensaufwand genauso wichtig und ernst genommen werde wie der Aufwand, den der Ehemann ganz selbstverständlich für sich in Anspruch nehme.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionsvorsitzende, sagte zur Trennung von Kirche und Staat, man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Frage der Anpassung an neue rechtliche Regelungen und auch die Frage der Möglichkeit einer Einführung eines besonderen Kirchgeldes nicht die fundamentale Frage sei, an der sich die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat manifestiere. „Es lohnt sich nicht, bei diesen Fragen den Aufwand zu probieren.“

Mifegyne-Diskussion Abbruch einer Schwangerschaft und das Recht auf Leben

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die CDU-Opposition hat der Landtag den Antrag von SPD und GRÜNE mit dem Titel „Medizinische Alternativen erhalten – Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch mit Mifegyne darf nicht an ungerechten Kostenregelungen scheitern“ angenommen (Drs. 13/469).

Renate Drewke (SPD) erklärte, erst im April 1999 sei Mifegyne nach jahrelangen Auseinandersetzungen „auch bei uns“ zugelassen worden. Alle seien davon ausgegangen, dass sich diese zweifellos schonendere Methode des Abbruchs in den Arztpraxen und Krankenhäusern gegenüber dem operativen Abbruch durchsetzen würde. Voraussichtlich zum Ende des Jahres solle der Vertrieb von Mifegyne eingestellt werden. Die Begründung: das Geschäft sei unrentabel. Sinn des Antrags sei es, den Frauen die Möglichkeit des medikamentösen Abbruchs zu erhalten.

Marianne Hürten (GRÜNE) betonte, man wolle hier nicht eine bestimmte Methode ohne Wenn und Aber propagieren. „Es geht uns vielmehr darum, Frauen in dieser Notsituation neben dem chirurgischen Eingriff die schonende, sichere und von vielen Frauen als weniger belastend empfundene medikamentöse Methode real zugänglich zu machen.“

Regina van Dinther (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sagte: „Wir akzeptieren das Gewissen der Menschen: das der betroffenen Frauen, das der Ärzte, das der Menschen, die sich aus christlichem Verständnis für das Recht auf Leben und Unversehrtheit der ungeborenen Kinder einsetzen.“ Sie sei nicht bereit, für ihre Fraktion „mit Ihnen hier über schonende oder nicht schonende Abtreibungsmethoden zu diskutieren“.

Dr. Jana Pavlik (FDP) stellte in einer persönlichen Anmerkung als Ärztin und Mensch fest: „Es sollte uns immer wieder bewusst sein oder klar werden, dass jede Form von Schwangerschaftsabbruch ihren sehr hohen Preis hat, nämlich die Vernichtung von Leben.“ Deswegen sei jeder Schwangerschaftsabbruch, egal, mit welcher Methode, immer die schlechtere von beiden Möglichkeiten der Entscheidung.

Frauenministerin Birgit Fischer (SPD) sagte: „Wir haben eine mangelnde Akzeptanz des medikamentösen Abbruchs, und zwar aufgrund einer banalen Situation.“ Das Problem liege darin, dass man eine unzureichende Honorierung dieser ärztlichen Leistung habe. Das führe dazu, dass es zwischen beiden Methoden keine Wahlfreiheit gebe. Das könne nicht so bleiben. Da sei Politik schon aufgefordert, nach ihren Möglichkeiten Einfluss zu nehmen.

Helga Gießelmann (SPD) sagte zu dem Argument der CDU, man müsse mehr auf Prävention und Beratung setzen: „Das tun wir auch. Wir sagen aber auf jeden Fall, dass die letzte Entscheidung bei der betroffenen Frau liegt.“

Autowaschen am Sonn- und Feiertag bleibt verboten

Die FDP-Fraktion will mit einem Gesetzentwurf eine Änderung des Feiertagsgesetzes in NRW erreichen, damit SB-Autowaschanlagen auch an Sonntagen öffnen können. Die übrigen Fraktionen nahmen den Vorstoß der Liberalen eher von der heiteren Seite (Drs. 13/371).

Karl Peter Brendel (FDP) erklärte, nach dem nordrhein-westfälischen Sonn- und Feiertagsgesetz sei das Autowaschen im Land an Sonn- und Feiertagen verboten. In anderen Ländern sei es erlaubt. Gemacht werde es in der gesamten Bundesrepublik flächendeckend. Die automatischen Waschanlagen dürften nach der jetzigen Rechtslage an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden. Das sei im Grunde aberwitzig. Die Öffnung dieser Waschanlagen ändere am Erscheinungsbild der Anlage nichts. Es müsse in diesem Umfeld auch kein zusätzlicher Mensch arbeiten.

Dorothee Danner (SPD) fragte sich, warum die FDP-Fraktion diesen genialen Einfall, den sie als Gesetzentwurf einbringe, nicht auch dem Phantasialand in Brühl oder dem Safaripark in Schloß Holte-Stukenbrock anbiete, die das als neues Event in ihre Parks einbauen könnten. „Das wäre doch wirklich eine tolle Sache.“ Aber ob Autowaschen an einem Sonntag so viel Spaß mache, „dass wir dafür das Gesetz ändern müssen“, möchte sie doch sehr bezweifeln.

Andrea Milz (CDU) wollte die Komik in dem Gesetzentwurf noch ein bisschen ausmalen. Sie stellte sich vor, die Freizeitbeschäftigung „Autowaschanlagendurchfahren“ könne nur folgendermaßen zu beschreiben sein: Die Kollegen der FDP säßen im Auto, führen ein, der Schaum fließe die Scheiben herunter, die Trommeln drehten sich, es sei wirklich ein Highlight zuzuschauen, wie plötzlich die Sicht klarer werde, wie man wieder alles vor Augen habe, und vorne öffne sich das Tor. „Da muss ich Sie fragen: Ist das nicht wirklich ein Freizeitwert an sich? Ist das nicht wirklich toll?“

Oliver Keymis (GRÜNE) sagte, wenn man die SB-Waschanlagen sonntags öffnen würde, kämen auch die anderen Waschanlagenbetreiber und würden Sonntagöffnungszeiten fordern. Die Tankstellen würden völlig zu Recht, auch sonntags ihre Waschstraßen öffnen wollen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) unterstrich die klaren und eindeutigen verfassungsrechtlichen Vorgaben, die eine strikte Handhabung des Feiertagschutzes und eine entsprechend restriktive Interpretation des Sonn- und Feiertagsgesetzes gebiete. „Das war immer unsere Auffassung, das ist unsere Auffassung, und das sollte nach meiner Einschätzung auch unsere Auffassung bleiben“, bekräftigte der Minister.

Für junge Suchtgefährdete muss das Suchthilfesystem im Land optimiert werden

Minderjährige Drogenkranke brauchen Hilfe des Staates

Die FDP-Fraktion hat in einem Antrag die Forderung nach der Schaffung bedarfsgerechter Behandlungsmöglichkeiten für minderjährige Drogenkranke in NRW-Kliniken erhoben. Von Seiten der SPD wurde in dem FDP-Papier die Verengung des Blicks auf illegale Drogen bemängelt. Der Antrag wurde einstimmig an die zuständigen Ausschüsse unter Federführung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen (Drs. 13/320).

Christian Lindner (FDP) sagte, Sucht sei das Gegenteil von Freiheit. Minderjährige Suchtkranke brauchten die Hilfe des Staats für den Rückweg in die Gesellschaft. Man müsse den „tragischen Karriereleitern“ nicht weniger Kinder und Jugendlichen in dem Keller der Gesellschaft durch Therapie und Perspektive begegnen. Das spezielle therapeutische Angebot für suchtkranke und -gefährdete Jugendliche sei laut Aussagen der 8. Landesgesundheitskonferenz unbefriedigend und werde auch oft nicht oder aber zu spät erreicht. Zudem habe der Kölner „AK Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ die stationären Behandlungsmöglichkeiten für Jugendliche als unzureichend bezeichnet. Dieser Arbeitskreis habe sich vergeblich bemüht, ein bereits 1998 entwickeltes Konzept zur klinischen Versorgung der genannten Zielgruppe umzusetzen, da die entsprechenden Landesmittel nicht zur Verfügung stünden. Er bitte die Gesundheitsministerin Fischer, dies zum Anlass zu nehmen, die Frage nach entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten zu thematisieren und die entsprechenden Mittel beim Finanzminister „herauszuschlagen“. Dann könnten auch andere Initiativen sinnvoll sein, die mit hohem Engagement betroffene Jugendliche aus dem Teufelskreis der Drogenabhängigkeit herauszolen wollten. Voraussetzung sei aber, dass Wartezeiten nicht erste Erfolge zunichte machten.

Michael Scheffler (SPD) betonte dagegen, zurzeit stünden 34 Plätze zur qualifizierten Entwöhnung zur Verfügung; in Köln seien zehn weitere Plätze geplant. Ziel des Landesprogramms gegen Sucht sei es, Maßnahmen stärker zielgruppen- und zielorientiert auszurichten. Neben Entwöhnungsmaßnahmen seien aber auch ein differenziertes Hilfsangebot und die Entwicklung weiterer Lebensperspektiven notwendig. Diesbezüglich betonte Scheffler für die SPD-Fraktion, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Schaffung von Ausbildungsplätzen weiterhin eines der wichtigsten Ziele bleiben werde. Wenn nötig, sei auch Repression als dritte Säule der Drogenpolitik erforderlich. Er bemängelte am FDP-Antrag die Verengung des Blicks auf illegale Drogen. Gemäß Zahlen der Deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahren tranken von den 14- bis 25-Jährigen 65 Prozent regelmäßig Alkohol, mehr als 35 Prozent seien Raucher und fast jeder sechste konsumiere Cannabis, so Scheffler. Daher müssten Präventionsmaßnahmen gegen Alkohol-, Tabak- und Medikamentenmissbrauch weiterhin Dauerthema sein. Scheffler sagte weiter, er habe große Sym-

pathie für Werbeverbote und Produktabgaben, die in diesem Zusammenhang hilfreich sein könnten.

Rudolf Henke (CDU) stellte fest, die verfügbaren Kapazitäten reichten keinesfalls aus, Wartezeiten seien unerträglich, der tatsächliche Bedarf steige unter anderem auch wegen des zunehmenden Konsums neuer Drogen wie Ecstasy mit erheblichen psychischen Veränderungen. Eine spezialisierte Betreuung sei unerlässlich. Deswegen müsse die Versorgung der Patienten in kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen erfolgen. Auf die Kooperation der Familien könne man sich nur sehr eingeschränkt verlassen, da man wisse, dass häufig eine Störung des Sozialverhaltens und Drogen- und Substanzmissbrauch kombiniert seien. Daher sei es völlig leichtfertig und nicht zu vertreten, sich darauf zu verlassen, dass man beispielsweise durch den Verweis auf teilstationäre oder ambulante Versorgungskapazitäten die Probleme regeln könne.

hausbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, betonte, die Landesregierung habe sich im Rahmen des Landessuchtprogramms bereits der jungen Suchtgefährdeten angenommen und festgelegt, dass für diese Zielgruppe eine entsprechende weitere Differenzierung des bestehenden Suchthilfesystems notwendig sei. Es gehe nicht alleine um Finanzen und nicht um Quantitäten, sondern um die Frage der Optimierung der bestehenden Angebote. Deshalb seien im Rahmen der Umsetzung des Landessuchtprogramms ebenfalls Maßnahmen für junge Suchtgefährdete und Abhängige vorgesehen, die auf die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Hilfeangebote abzielten, vor allem auf eine Verbesserung der Möglichkeiten der Früherkennung und Frühbehandlung. Zurzeit arbeiteten die speziellen Stationen für die qualifizierte Entzugs- und Entwöh-



Plenare Streiflichter: v.l. die Abgeordneten Dorothee Danner, Vera Dedanwala und Wolfgang Drese (alle SPD, Bild 1), Theodor Kruse und Günter Langen (beide CDU, Bild 2), Dr. Ute Dreckmann (FDP, Bild 3) und Reiner Priggen sowie Barbara Steffens (beide GRÜNE, Bild 4).
Fotos: Schälte

Barbara Steffens (GRÜNE) meinte, die Probleme seien längst erkannt worden, und an Lösungswegen werde auf verschiedenen Ebenen gearbeitet. Sie halte das Thema als Gesamthema für wichtig. Ebenso halte sie es für wichtig, dass die ambulanten tagesklinischen und stationären Angebote für Kinder und Jugendliche in der Psychiatrie ausgeweitet und weiterentwickelt würden. Im Koalitionsvertrag habe man darum auch festgelegt, diesen Bereich auszubauen und ein wohnortnahes Angebot zu schaffen. Dies müsse auch in der Kranken-

behandlungsbehandlung von Kindern nach unterschiedlichen Therapiekonzepten, die im Rahmen einer Erprobungsphase von drei bis vier Jahren ausgewertet werden sollten, um anschließend Behandlungsstandards für diesen Bereich zu entwickeln, was zugleich eine Differenzierung in Konzeption und Qualitätssicherung bedeute, so Fischer. Außerdem werde derzeit der konkrete stationäre Hilfebedarf für ein differenziertes Angebot ermittelt, wobei eine Vernetzung der verschiedenen ambulanten und stationären Hilfeangebote angestrebt werde.

Berufsschulunterricht soll 480 Stunden im Jahr betragen

Der FDP-Antrag „Berufliche Ausbildung straffen – Zweiten Berufsschultag streichen“ ist nach einer Plenardebatte bei zwei Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion zur Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung federführend, und zusätzlich gemäß Vereinbarung zwischen den Fraktionen an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur abschließenden Beratung überwiesen worden (Drs. 13/366).

Ralf Witzel (FDP) betonte, die Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung sei nicht nur ein bildungspolitisches Ziel, sondern habe auch hohe arbeitsmarkt- und sozialpolitische Relevanz. Ziel müsse sein, mehr attraktive Lehrstellen zu schaffen. Die entscheidende Frage sei natürlich, wie dieses Ziel erreicht werden könne. Die FDP werbe dafür, mehr Ausbildungsplätze im regulären Arbeitsmarkt zu schaffen. Gerade im Vorschlag zur Abschaffung des zweiten Berufsschultages liege ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Das Thema habe natürlich auch eine hohe bildungspolitische Relevanz, so Witzel weiter. Es gebe Kürzungsmöglichkeiten im System der dualen Berufsausbildung. Gegenwärtig gebe es keine hinreichende Vorbildungsdifferenzierung. Daher habe man „ganz bewusst“ die Modularisierung der Ausbildung angesprochen, die „das richtige Organisationsmodell darstellt, um unsere bildungspolitischen Vorstellungen zu realisieren“. Es stünden moderne methodische und didaktische Konzepte zur Verfügung, die verstärkt zum Einsatz kommen müssten.

Wolfgang Werner (SPD) bemerkte, als Reaktion auf die stärkere Internationalisierung des Arbeitsmarktes fordere Witzel nicht etwa mehr betriebsübergreifenden Unterricht, mehr Englischkenntnisse und mehr soziale Kompetenz. „Nein. Ihr Allheilmittel ist es, weniger Unterricht zu geben, verknüpft mit längeren Präsenzphasen in den Betrieben.“ Die Forderung nach sieben bzw. acht Stunden Berufsschule gefährde nicht nur den Ausbildungserfolg in den meisten Berufen, sondern vor allem auch die mühsam erreichte Durchlässigkeit des Systems. Ein großer Erfolg des Berufkollegs sei es ja gerade, dass gleichzeitig mit dem Berufsschulabschluss auch allgemeinbildende Abschlüsse erreicht werden könnten. Gera-

de die allgemeinbildenden Fächer Politik, Sport, Religion und Deutsch ermöglichten es außerdem, im fächerübergreifenden Unterricht alle Aspekte beruflichen Tuns miteinander zu verknüpfen.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) konstatierte, der FDP-Antrag ziele weitgehend ins Leere. Man müsse bei diesem Antrag auf das zurückblicken, was man in der letzten Legislaturperiode im Landtag beschlossen habe, denn das Thema Jugendarbeitslosigkeit und damit verbunden ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot habe den letzten Landtag beschäftigt. Bereits 1996 sei ein Ausbildungskonsens in Nordrhein-Westfalen mit der Zielsetzung abgeschlossen worden, dass jeder junge Mensch im Land, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig sei, auch ausgebildet werde. Die CDU habe diesen Konsens mitgetragen und unterstützt. Sie habe eine stärkere Differenzierung in berufsbildenden Schulen, die den unterschiedlichen Vorbildungen der Berufsschüler gerecht würde ebenso gefordert und durchgesetzt, wie die Schaffung von Berufsausbildungsgängen in Modulform. Die CDU habe die Einführung des Niedersachsensmodells gefordert: erstes Ausbildungsjahr zwei Berufsschultage à neun Stunden, zweites und drittes Ausbildungsjahr je ein Berufsschultag. Damit bleibe der Anspruch der Berufsschülerinnen und -schüler auf einen Berufsschulunterricht von jährlich 480 Stunden über die gesamte Ausbildung bestehen. Alle diese Forderungen seien Bestandteil des Konsenses.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erklärte, die von der FDP geforderte Streichung des zweiten Berufsschultages biete keinerlei arbeitsmarktpolitische und erst recht keine bildungspolitischen Anreize. Jeder, der sich mit Bildung und Ausbildung in einer Zeit beschäftige, in der man es mit rasanten Veränderungen in den Wirtschafts- und Arbeitsprozessen zu tun habe, wisse, dass die Gleichung, „weniger Berufsschulunterricht bedeute mehr erwirtschaftete Produktionsleistung für den Betrieb“, nicht aufgehe. In Zukunft brauche man für die Gesellschaft nicht weniger Bildung, sondern mehr. Diese könne sich nicht darauf beschränken, Wissen auf Vorrat zu vermitteln. Auch die berufliche Bildung habe die Aufgabe, die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Han-

deln zu fördern, Problembewusstsein zu schärfen und soziale Kompetenzen zu entfalten. Schule und Berufsschule seien gleichermaßen gefordert, Schlüsselqualifikationen zu lehren, die der Internationalisierung der Lebensverhältnisse und der informationstechnologischen Entwicklung in unsere Gesellschaft gerecht würden. Dabei dürfe die Kritikfähigkeit der jungen Menschen nicht vernachlässigt werden. Deshalb gelte es, die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems unter qualitativen Gesichtspunkten zu sichern.

Qualifikations- und Technologieminister Harald Schartau (SPD) betonte, in ausreichendem Maß Lehrstellen bereitzustellen, bleibe eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung, der sich die Regierung bereits seit Jahren erfolgreich stelle. 1996 habe man im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen beschlossen, dass alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bekommen sollten. Dieses Versprechen gelte. Alle Partner des Ausbildungskonsenses hätten sich bereits auf eine Fortführung über den September 2001 hinaus verständigt und arbeiteten gemeinsam daran, das System der dualen Ausbildung strukturell weiterzuentwickeln. Hier habe es in den letzten Jahren bereits etliche Veränderungen gegeben. Der Berufsschulunterricht könne aufgrund der Verlängerung des Berufsschultages auf acht Stunden und darauf basierender Kooperationsvereinbarungen zwischen Wirtschaft und Schulbereich deutlich flexibler und zeitlich straffer gestaltet werden; die Qualität des Berufsschulunterrichts habe durch Formen der Lernkooperation verbessert werden können. Bei der Organisation des Unterrichts würden die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe und der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Diese Beispiele zeigten, so der Minister weiter, dass die Realität weiter sei als der FDP-Antrag. Im Ausbildungskonsens hätten alle Partner vereinbart, dass der Berufsschulunterricht 480 Stunden pro Jahr betrage. 1998 hätten auch Bischöfe und Präses der beiden Kirchen in einer mit der ausbildenden Wirtschaft, den Arbeitgebern, den Arbeitnehmervertretern und den Kammern unterzeichneten Erklärung die 480 Stunden des Berufsschulunterrichts ausdrücklich bestätigt.

Fraktionen für Aufwertung der deutschen Sprache in der EU

Für eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache in der EU haben sich die Fraktionen und der Innenminister verwandt. Ein entsprechender CDU-Antrag wurde einstimmig an den Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik überwiesen (Drs. 13/414).

Hagen Jobi (CDU) sagte, es gehe nicht um große Konferenzen, Simultanübersetzungen, Dolmetschen usw., sondern es gehe im Prinzip um das europäische Kleingeschäft, die kleinen Konferenzen, um die deutsche Sprache innerhalb der Brüsseler Bürokratie. „Da sehen wir ein Manko.“ Deutsch als Muttersprache sprächen rund 110 Millionen – bei weitem die meisten EU-Bürger.

Hannelore Kraft (SPD) betonte, man müsse weiter darauf achten, dass die deutsche Sprache in internen Sitzungen nicht zu kurz komme – dort, wo die Entscheidungen vorbereitet würden, wo wichtige Abläufe festgelegt würden. Schon Konfuzius habe gesagt, wenn die Sprache nicht stimme, dann sei das, was gesagt werde, nicht das, was gemeint sei.

Dietmar Brookes (FDP) erklärte, in den zurückliegenden Jahren habe sich eine Bevorzugung des Englischen und des Französischen als Arbeitssprache herausgebildet. Beim Gerichtshof sei sogar nur Französisch die Regel. „Damit muss Schluss sein.“ Die Gleichbehandlung der deutschen Sprache

mit Englisch und Französisch sei zwingend notwendig.

Ute Koczy (GRÜNE) erinnerte daran, Deutsch sei schon lange Amtssprache in der Europäischen Union. Es mangle an Deutsch-Dolmetscherinnen und Kapazitäten.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte, die Landesregierung teile grundsätzlich die im Antrag formulierte Einschätzung der CDU-Fraktion, dass die Verwendung der deutschen Sprache auch die Akzeptanz der Europäischen Union, des europäischen Gedankens in der deutschen Bevölkerung befördere.

Gesundheitspolitischer Diskurs: Deutsche schlucken die meisten Medikamente

Für und Wider die Budgetierung ärztlicher Leistungen

Die FDP-Fraktion hat sich in einem Antrag dafür ausgesprochen, die Budgetierung ärztlicher Leistungen aufzuheben und damit die nach ihrer Auffassung drohende medizinische Unterversorgung der Bevölkerung abzuwenden. Gesundheitsministerin Birgit Fischer hielt dagegen, an einer wirksamen Ausgabensteuerung führe kein Weg vorbei. Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen (Drs. 13/471).

Dr. Jana Pavlik (FDP) meinte, jedem dümmere mittlerweile, dass das gesamte System der Gesundheitssicherung auf den Prüfstand gebracht und dem Bürger klargemacht werden müsse, dass man zunächst für seine eigene Gesundheit persönlich verantwortlich sei und die Solidargemeinschaft nicht für „alles und jedes“ aufkommen könne. Doch die wirklichen Probleme zu bedenken sowie die Finanzierbarkeit im Gesundheitswesen zu prüfen könne bei gleichzeitiger Sicherung des Qualitätsstandards nicht bedeuten: „Deckel auf den Ausgabentopf und jeder soll gucken, wie er zurechtkommt.“ Es sei ihr völlig unverständlich, wie jede sinnvolle Gesundheitsbemühung allmählich notgedrungen auf eine Budgetfrage reduziert werden müsse. Am Ende einer Gesundheitsreform, die die Ärzte zwingt, teure Behandlungen einzustellen oder nur noch Privaten oder Beihilfempfängern zu verschreiben, habe man eine Zweiklassenmedizin, die man dem Patienten nicht zumuten dürfe. Zudem bemerke sie, dass in der ganzen Diskussion keiner nach der Verantwortung der Kassen frage, die durch Leistung und nicht durch Selbstdarstellung überzeugen sollten.

Vera Dedanwala (SPD) hielt dagegen, die Budgetierung sei 1994 von der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung eingeführt und 1996 von den Ärzten freiwillig fortgeschrieben worden, da es keinen anderen Lösungsansatz gegeben habe. Der Versuch der Bundesgesundheitsministerin, die säulenartig nebeneinanderstehende Budgetierung durch ein Globalbudget aufzulockern, damit z. B. Doppeluntersuchungen ausblieben, sei nicht gelungen; es habe einen scharfen Wind dagegen gegeben. Zur drohenden medizinischen Unterversorgung sagte sie, einen Mangel könne man nicht beschreiben. Im europäischen Vergleich nähmen die Deutschen die meisten Medikamente ein, habe Deutschland die höchste Ärzte- und Apothekendichte. Dennoch könne man nicht sagen, dass die deutsche Bevölkerung gesünder sei. In vielen europäischen Staaten gebe es eine völlig andere Einstellung zu Medikamenten und zur Versorgung mit ihnen. Eine Unzahl an Medikamenten wandere unaufgebracht in die Papierkörbe, in die Mülltonnen, möglicherweise in die Apotheken zurück. Weniger Medikamente bedeute in Deutschland mehr Gesundheit, weniger Etat in dem Bereich eine gesündere Bevölkerung.

Hermann Josef Arentz (CDU) meinte, die Budgetierung habe ausgedient, die Ablehnung dieses Instruments reiche aber nicht



Welchen Stellenwert hat die Gesundheit: Versorgung im Krankenhaus.

aus. Man werde eine Antwort darauf geben müssen, wie bei einer älter werdenden Bevölkerung mit steigendem medizinischem Versorgungsbedarf und medizinisch-technischem Fortschritt „unser Gesundheitswesen gleichermaßen solidarisch und finanzierbar“ gehalten werden könne. Das sei die Kernfrage. Es gelte zu klären, wie Solidarität und Eigenverantwortung möglicherweise neu zu bestimmen seien, welche Instrumente dafür gebraucht würden und wie man es schaffen könne, trotzdem den Gedanken der solidarischen Absicherung aufrechtzuerhalten, demzufolge Alte und Kranke nicht mehr zahlen müssen als Junge und Gesunde und Familien mit Kindern den gleichen Beitrag zahlen wie Kinderlose.

Barbara Steffens (GRÜNE) bemängelte, im FDP-Antrag bleibe offen, was die Alternativen seien. Immer wieder würde von Angehörigen der FDP als Ausweg aus der Misere die Unterscheidung in Grund- und Wahlleistungen propagiert, ohne dies zu konkretisieren. Schon heute gelte, dass die Versorgung der Versicherten ausreichend und zweckmäßig sein müsse. Sie dürfe das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und müsse in der fachlich gebotenen Qualität sowie wirtschaftlich erbracht werden. „Darf dann bei den Grundleistungen das Maß des Notwendigen unterschritten werden?“, wollte Steffens wissen. Zusammenfassend betonte sie, wenn das Budget nicht reiche, müsse sich die Gesellschaft überlegen, ob sie entweder bereit sei, der Gesundheit einen geringeren Stellenwert zu geben, oder ob sie bereit sei, mehr Geld ins Gesundheitssystem zu investieren.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) erklärte, in einem weitgehend angebotsorientierten Markt führe an einer wirksamen Ausgabensteuerung kein Weg vorbei, es sei denn, man nähme eine ungebremste Mengen- und Ausgabenentwicklung in Kauf. Ziel der GKV-Reform 2000 sei keine Kostendämpfung an sich, sondern eine strukturelle Veränderung, um vorhandene Wirtschaftlichkeitspotentiale zu nutzen und starre Leistungsstrukturen aufzubrechen, ohne Mittel aus dem System der GKV abzuschöpfen. Wegen der Ablehnung durch Union und FDP im Bundesrat habe es bei der Ausgabensteuerung bleiben müssen. Mangels anderer oder besserer Steuerungsmittel im Bereich der Ausgabenentwicklung für Arznei- und Heilmittel sei das Arznei- und Heilmittelbudget zurzeit unverzichtbar. Bei der gesetzlichen Festlegung der Höhe des Budgets sei berücksichtigt worden, dass Wirtschaftlichkeitsreserven nur schrittweise ausgeschöpft werden könnten, da die zum Teil neu eingeführten Steuerungsinstrumente erst nach und nach griffen. Ab diesem Jahr entwickle sich das Budget entsprechend der Vereinbarungen der kassenärztlichen Vereinigungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen weiter. Das Gesetz gebe dabei Kriterien für Anpassungshandlungen vor, um sicherzustellen, dass vom Arzt nicht beeinflussbare externe Faktoren der Ausgabenentwicklung einbezogen würden. Ursachen und Probleme in der Arznei- und Heilmittelversorgung lägen nicht in der Ausgabebegrenzung, sondern in der mangelhaften Prozessqualität. Hier sei die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen aufgefordert, die budgetbegleitenden Steuerungsinstrumente konsequent und zeitnah zu nutzen.

Um eine genaue und nachprüfbare Definition des Begriffs „Nachhaltigkeit“ ging es der CDU-Fraktion mit ihrem Antrag „Nachhaltige Entwicklung – Ein Gestaltungsauftrag für Umwelt und Schule“ (Drs. 13/404), den der Landtag Ende vergangenen Jahres erörterte und danach einstimmig an den federführenden Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik überwiesen hat.

Dr. Stefan Berger (CDU) vermisste angesichts des hohen Stellenwerts, den die Landesregierung der nachhaltigen Entwicklung einräume, ein geschlossenes Konzept statt einer Art „Patchwork-Stil“. Da sich das angestrebte Leitbild noch nicht durchgesetzt habe, gehe es vordringlich darum, ein Zielssystem zu entwickeln, „anhand dessen eine konkrete Evaluation möglich ist“. Im Anschluss daran erwarte man „natürlich die Implementierung dieses Leitbilds in den gesamten Bildungssektor“, erklärte Berger. Er verspreche sich von einer Evaluation (Berger: „Eine Forderung des gesunden Menschenverstandes“) den Nachweis von Effizienz und die Offenbarung sinnloser Ausgaben, „denn Nordrhein-Westfalen steht nicht nur in globaler Verantwortung, sondern auch in Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler“.

Karin Jung (SPD) wandte gegen den im Antrag enthaltenen Forderungskatalog gegenüber der Landesregierung ein, es würde Jahre dauern, bis alles abgearbeitet sei. Jung: „Sobald zu Ende erhoben ist, wird es schon veraltet sein.“ Aufwand und Ertrag sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, fand sie und stellte die Frage, wie sich das Parlament am wirksamsten in den gesamten Agenda 21-Prozess einschalten könne, in dem die Landesregierung äußerst gut ausgestattet (die Sprecherin: „fast überaus ausgestattet“) sei. Sie knüpfte Vorbehalte daran, den Nachhaltigkeitsbegriff sehr auf Bildung und Umwelt zurückzuführen; hier sollte viel mehr internationaler gedacht werden: „Wir sollten uns in den Köpfen internationalisieren und globalisieren.“

Ralf Witzel (FDP) sah das gute Recht des Parlaments darin, über Arbeitsergebnisse oder curriculare Vorschriften zu Projekten nachhaltiger Entwicklung im Bildungsbereich informiert zu werden. Das Letzte, was

Koalition warnt: Agenda-Prozess kein Leitbild von oben überstülpen

nötig sei, sehe er hoffentlich mit den anderen Fraktionen darin, die Alleinverantwortung den Schulen zuzuschreiben oder eigene Unterrichtsfächer wie Nachhaltigkeit und Umwelt entwickeln zu wollen. Witzel: „Es ist nicht unsere Aufgabe als Land, in diesem Bereich tätig zu werden.“ Viel sinnvoller sei, sich über die Integration der dahinter stehenden Ideen in bestehende Unterrichtskonzepte Gedanken zu machen. Die Liberalen würden im Weiteren darauf achten, dass der Umfang verbindlicher Verpflichtungen klein gehalten wird, „damit wir auf dezentraler Ebene genügend Freiheiten für die entsprechenden Einrichtungen – so auch im Bildungsbereich – erhalten, damit sie sich Wege schaffen könne, um vor Ort Ziele sachgerecht umzusetzen“.

Ute Koczky (GRÜNE) vermisste nicht das von der Union geforderte geschlossene Konzept – im Gegenteil: „Das Baukastensystem ist gewünscht, gewollt und gerade das Ideale.“ Sie wundere sich über den Antrag, weil die CDU das Thema bislang „eher mit spitzen Fingern“ angefasst habe, fuhr sie fort und freute sich über den Ruck, der offenbar durch die Partei gegangen sei. Wenn sie jetzt noch dazu beitrage, dass die Grundprinzipien der Agenda 21 auch in die Gemeinden getragen werden, „dann wären wir wirklich sehr viel weiter“. Es dürfe aber nicht so sein, dass im April ein Leitbild vorgelegt wird, welches sich nicht in den Prozess der Erarbeitung der Landesagenda („ein Prozess für viele“) einfügen würde. Im Übrigen gebe es schon jetzt in den Bildungsinstitutionen Leitbilder zur nachhaltigen Entwicklung.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) wies auf die strategischen Eckpunkte des Ministeriums für Maßnahmen zur Förderung einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung hin und nannte Beispiele für das Engagement von Schulen auf diesem Sektor. Es gebe Förderungsprogramme, Modellversuche und Evaluation schon jetzt, erklärte die Ministerin und sagte: „Wir haben also eine ungewöhnlich reichhaltige Infrastruktur im Land. Wir haben Kampagnen und Wettbewerbe, wir haben Veröffentlichungen, Kongresse und Fachtagungen.“ Bei allem könne man sich auf die Initiative und das Engage-

ment der vielen Aktiven vor Ort stützen; dazu gehörten die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiter der außerschulischen Jugendarbeit, der Umweltbildungszentren, der Volkshochschulen, Ausbildungsbetriebe und Kommunen. Die nordrhein-westfälischen Instrumente seien gut verknüpft, aber „natürlich bleibt einiges zu tun“. Bildung, Wissenschaft und Forschung seien auch in Zukunft unverzichtbare Instrumente auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) unterstrich die Bedeutung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit zum Erfassen wirtschaftlicher Zusammenhänge für die Erörterung von Themen wie Ozonloch, Öko-Audit, Versauerungsprinzip oder den „Unfug der Öko-steuer“. Bei diesen Basiskennnissen lägen die Kernprobleme im Bildungswesen; hier brauche man eine rasche und „nachhaltige“ Umorientierung.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erkannte in Bildung und Erziehung den Motor für die Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft. Bei der Entwicklung eines eigenen Schulprofils biete die Agenda 21 in besonderer Weise die Chance, „die Programmentwicklung zu strukturieren und die Aktivitäten der Einzelschulen in einen umfassenden lokalen und globalen Zusammenhang einzuordnen“. Spätestens seit 1977 hätten sich einzelne Schulen und Netzwerke mit den verschiedenen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung auseinandergesetzt. Dabei habe das Landesprogramm Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GOS) wertvolle Ansatzpunkte geliefert. So etwas sei wirkungsvoller als „eindimensional ausgelegte Umsetzungsstrategien“.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) unterstrich, beim Agenda-Prozess gehe es um die Ziele der ökonomischen Entwicklung, der sozialen Gerechtigkeit und der ökologischen Tragfähigkeit. Zur außerschulischen Umweltbildung nannte sie die 1997 gegründete Natur- und Umweltschutzakademie des Landes. Sie stelle der Bevölkerung des Landes ein Bildungsangebot zur nachhaltigen und umweltschonenden Entwicklung zur Verfügung, unterstütze die außerschulischen Umweltbildungsträger und entwickle am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte Bildungsangebote und flankierende Bildungsprozesse zur lokalen Agenda 21.

Dr. Stefan Berger (CDU) erinnerte daran, Nachhaltigkeit sei keine neue Erfindung, sondern „Erhaltung der Schöpfung im guten alten katholischen und evangelischen Sinne“. Es sei aber durchaus vernünftig, dass ein Berichtswesen eingefordert werde, wie das seine Fraktion mit dem Antrag tue.

Manfred Degen (SPD) berichtete davon, dass Nordrhein-Westfalen von außerhalb dafür gelobt werde, welch gute Voraussetzung das Land im Bildungsbereich für die Umsetzung dieser Ziele biete. Wenn die CDU davon rede, dass Dinge fortzuschreiben und weiterzuentwickeln seien, dann werte er, Degen, solche Formulierungen als ein Zeichen, „dass der Weg richtig ist“.



Der Leiter der Außenstelle der ukrainischen Botschaft in Bonn, Dr. Bohdan Sokolowskyi (M.) ist bei seinem Antrittsbesuch im Landtag von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen worden. Bei dem Gespräch war auch der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, Volkmar Klein (CDU, l.) dabei.

Foto: Schälte

Die Koalition vertrat bei der Debatte über den Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN, die Pflegeinfrastruktur in NRW zu sichern und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, die Auffassung, mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Landespflegegesetzes den richtigen Weg beschritten zu haben. Die Opposition von CDU und FDP übte Kritik an dem Antragspapier (Drs. 13/461).

Ina Meise-Laukamp (SPD) betonte, für die SPD besitze eine auf Prävention und Sicherung beruhende Pflegepolitik einen zentralen Stellenwert. Übergeordnetes Ziel der Pflegepolitik müsse in diesem Sinne sein, auf den längstmöglichen Erhalt der selbstständigen Lebensführung in der gewohnten häuslichen Umgebung hinzuwirken, verkürzt also: ambulant vor stationär. Die wichtigste Voraussetzung hierfür sei die Einführung der Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung gewesen. Die nunmehr vorgelegte Evaluation des Landespflegegesetzes habe gezeigt: Mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Landespflegegesetzes sei die richtige Konzeption gewählt worden. „Wir haben damals den richtigen Weg beschritten.“ Es sei gelungen, den Ausbau der pflegerischen Infrastruktur voranzubringen. Bei der Anzahl der Plätze in der Tagespflege habe man eine Steigerung um 60 Prozent zu verzeichnen.

Barbara Steffens (GRÜNE) unterstrich, das Angebot auf dem Sektor Wohnen und Pflege, also die stärkere Einbeziehung von Verbundsystemen als Alternativen zu großen stationären Einrichtungen, „ist uns ein sehr wichtiges Anliegen“. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt sei die Modernisierung von stationären Einrichtungen — möglichst gekoppelt mit einer Verkleinerung und einer Binnendifferenzierung der Einrichtungen —, um ein individuelles Wohnen zu ermöglichen. Sehr wichtig sei ferner auch der Bereich der neuen Wohnformen. Wichtig sei die Sicherung und Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen für bestimmte Zielgruppen — das gelte z. B. für Demenzerkrankte —, aber auch die bedarfsgerechte Erweiterung teilstationärer Angebote, u. a. Tagespflege und Kurzzeitpflege, die auch spezifisch auf die örtlichen Strukturen abhoben.

Ursula Monheim (CDU) meinte, so ganz könne sie nicht einstimmen in das bislang so positiv gemalte Bild der Wirklichkeit. Frau Meise-Laukamp habe auch ganz nebenbei die Bundesebene in den Blick genommen und dabei die dringend notwendige Verbesserung der Situation altersverwirrter Menschen angemahnt. Sie habe auf die Presseinformation aus dem Hause des Ministers Schartau hingewiesen, der anstelle einer Einmaltagespflege in der Woche den Altersverwirrten und ihren Angehörigen einen Betrag von ganzen 900 DM im Jahr zur Verfügung stellen wolle. Das seien 75 DM im Monat und ganze 2,50 DM am Tag.

Dr. Stefan Romberg (FDP) stellte die Frage, wie kundenfreundlich das Landespflegegesetz sei, oder sei es eher trägerfreundlich? Die vorliegenden Zahlen belegten eine erhebliche Ausweitung der Platzkapazität bei den stationären Plätzen, während bei den komplementären ambulanten Diensten zwischen 1994 und 1998 stark rückläufige

In NRW erhalten 350 000 Menschen Leistungen aus Pflegeversicherung

Werte — ein Rückgang von etwa 65 Prozent — zu verzeichnen seien. Der Abgeordnete erläuterte: Komplementäre ambulante Dienste böten u. a. Hauswirtschaft, gerontopsychiatrische Pflege, Familien- und Kinderkrankenpflege, Kommunikation, Integration, psychosoziale Begleitung und Sterbebegleitung als Leistungen an. Hierbei kämen Zweifel auf, ob diese quantitative und qualitative Verschiebung im Interesse des pflegebedürftigen Menschen sei.

Sozialminister Harald Schartau (SPD) wandte sich an die CDU-Abgeordnete Monheim. „Ich muss Ihnen sagen, dass mich ein Teil Ihres Beitrages außerordentlich geärgert hat, nämlich wo Sie meinen Vorschlag der Verwendung der zur Verfügung stehenden 450 Millionen DM, um demenzkranken Leuten zu helfen, ins Lächerliche gezogen haben.“ Er gehe davon aus, dass die Abgeordnete wisse, „dass wir als Landesregierung das Geld dafür nicht zur Verfügung stellen“, dass sie wisse, dass die Pflegeversicherung mit 1,7 Prozent bezahlt werde und dass im Augenblick niemand diese Beitragssätze erhöhen möchte. „Wenn wir so weit einig sind, dann wissen wir auch: Wir haben begrenztes Geld zur Verfügung und müssen dies so einsetzen, dass wir den Angehörigen von Demenzkranken, die diese zu Hause pflegen, mit diesem Geld ein optimales Maß an Unterstützung geben können“, stellte der Minister fest. Er nannte ferner Zahlen. In NRW lebten gegenwärtig 350 000 Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhielten. Von ihnen würden rund 120 000 in Pflegeheimen versorgt; rund 230 000 Pflegebedürftige lebten zu Hause. Von den häuslich Versorgten erhielten 90 000 Menschen Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Etwa 140 000 Pflegebedürftige erhielten Pflegegeld und könnten durch das Engagement von Angehörigen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben.

Michael Scheffler (SPD) sagte, der Vorrang ambulanter Pflege vor stationärer sei für die SPD nicht erst seit Einführung der Pflegeversicherung ein zentrales Anliegen. Die herausragenden Förderregelungen und die mit dem Landespflegegesetz aufgelegten Förderprogramme hätten die politisch angestrebten Wirkungen erzielt. „Ja, sie zeigen, dass dieser Ansatz den Bedürfnislagen der älteren Bevölkerung und denen der pflegenden Familienangehörigen genau entspreche. Mit dem Förderprogramm der Landesregierung seien in der Zeit von 1996 bis 1998 rund 1 000 neue Tagespflegeplätze geschaffen worden.“

Dr. Jana Pavlik (FDP) sagte zu dem Antrag, inhaltlich sei das kaum mehr als Weihrauch für die Regierung. Was hier vorliege, sei kein Antrag. Er enthalte keine einzige konkrete Sachfrage und greife kein drängendes konkretes Problem auf. Was hier vorliege, sei Antragslyrik.

Marianne Hürten (GRÜNE) meinte daraufhin: „Wir beweihräuchern in diesem Antrag nicht die Landesregierung und sehen uns auch nicht als Claqueure, sondern blicken auf einen Prozess von fünf Jahren zurück, in dem das Parlament hier nach intensiven Diskussionen und einer ganztägigen Anhörung ein Gesetz beschlossen hat, in dem wir uns selbst eine Prüfpflicht auferlegt haben.“

Willi Zylajew (CDU) hielt dem Regierungslager vor, die Pflegeausbildung sei seit Jahren sträflich vernachlässigt worden. „Dies wird uns in der Zukunft enorme Probleme bereiten.“ Für die Ausbildung sei das Land verantwortlich. „Bislang haben Sie bei diesem Thema versagt. Im Grunde genommen haben Sie über Jahre hinweg nicht nur die Zahl der Pflegeausbildungsplätze reduziert, sondern Sie haben auch noch die Lasten vom Land auf die Arbeitsverwaltung verschoben.“



Rechtspolitiker im Gespräch: v. r. Justizminister Jochen Dieckmann und der Abgeordnete und Rechtsanwalt Bernhard von Grünberg (beide SPD) im Plenum. Foto: Schälte

Geschäftsordnung

Am 1. Januar 2001 ist die neue Geschäftsordnung des Landtags in Kraft getreten. Ende vergangenen Jahres haben die Landtagsabgeordneten auf Antrag aller vier Fraktionen (Drs. 13/1) der Änderung zugestimmt und die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 13/435) angenommen.

Von Sperrung des Flughafens Siegerland sind Firmen bedroht

Die Sperrung des Flughafens Siegerland wegen einer Bombensuche hat der SPD-Abgeordnete Hans-Dieter Moritz zum Anlass einer mündlichen Anfrage im Plenum genommen. Er wies in der Anfrage darauf hin, dass die Flughafen-Unternehmen Siegerland um ihr Überleben kämpften. Hilfen für die von der Komplettsperrung des Siegerland-Flughafens existenziell bedrohten „Anlieger-Unternehmen“ hat auch die FDP-Fraktion in einem Antrag gefordert (Drs. 13/410).

Der Abgeordnete **Hans-Dieter Moritz** zielte in seiner Anfrage auf die Sperrung des Flughafens Siegerland, die nach der Detonation einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg am 28. September verfügt worden sei. Moritz wollte von der Landesregierung wissen, welche rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten sie für die Wiederaufnahme des uneingeschränkten Flugbetriebs und für einen finanziellen Ausgleich der materiellen Schäden der betroffenen Unternehmen am Flughafen Siegerland sehe. Die umfangreichen Arbeiten und die Folgeschäden verursachenden Grabungen des Kampfmittelräumdienstes auf dem gesamten Flughafengelände dauerten nun schon acht Wochen ergebnislos an, so Moritz, ohne dass ein Ende in Sicht sei. Angesichts erheblicher materieller und immaterieller Schäden, die Flughafenbetreibern und lokalen Luftfahrtunternehmen aus diesem in Deutschland beispiellosen Fall erwachsen, erhebe sich nun immer öfter die Frage, ob die Vorgehensweise des Kampfmittelräumdienstes noch durch das verwaltungsrechtliche Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel gedeckt sei, so Moritz.

Innenminister Dr. Fritz Behrens betonte in seiner Erwiderung, die Bedeutung des Flughafens Siegerland sei auch dem Kampfmittelräumdienst und der Luftaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen bewusst, und man bemühe sich, die notwendigen Arbeiten so zügig wie möglich durchzuführen. Er berichtete, dass nach der Freigabe der Behelfsstart- und Landebahn am 10. November nun auch ein Teil der Hauptstart- und Landebahn wieder benutzt werden könne. Der Minister wies auf die Schwierigkeiten mit der Bombendetektion hin, die auch unter Einsatz modernster Technik auf dem großflächigen Gelände umständlich sei. Außerdem verwies er auf die aufwendigen Sicherheits- und Evakuierungsmaßnahmen, die der Betrieb des Flughafens während der

Generalstaatsanwalt soll kein politischer Beamter mehr sein

In zweiter Lesung hat der Landtag den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur „Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft“ (Drs. 13/196 neu) in Form der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 13/476) angenommen. Die CDU und die Koalitionsfraktionen hatten mit den Drucksachen 13/224 (CDU) und 13/230 (SPD/GRÜNE) Entschließungsanträge vorgelegt. **Jürgen Jentsch** (SPD) meinte, mit dem Gesetz werde „ein erster, wenn auch zaghafter Schritt in Richtung eines modernen Dienstrechts unternommen“. Man wolle aber mehr, nämlich Führungspositionen auf Zeit – „auch für zukünftige Generalstaatsanwälte“. **Peter Biesenbach** (CDU) unterstrich die einhellige Meinung der Fraktionen, „dass der Generalstaatsanwalt künftig kein politischer Beamter mehr sein soll und auch sein wird“. Die CDU begrüße ausdrücklich, dass die SPD „nach langem parteipolitischen Hickhack“ nun bereit sei, diesen Vorstoß mitzutragen. Es dürfe nicht länger der Eindruck entstehen, der Generalstaatsanwalt sei von den jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnissen abhängig. Er freue sich, dass künftig die Generalstaatsanwälte im Lande nicht mehr dem inneren Konflikt ausgesetzt seien, „auf der

einen Seite als Organ der Rechtspflege zu handeln und auf der anderen Seite aufgrund der beamtenrechtlichen Vorschriften die politischen Grundsätze der Regierung zu beachten haben“. Die Staatsanwälte sollten künftig wieder als das gesehen werden, was sie sein müssen: „unabhängig, zuverlässig, schnell, ohne Ansehen von Personen ermittelnd“, erklärte **Dr. Robert Orth** (FDP). Für die GRÜNEN kritisierte **Sybille Haussmann**, die Diskussionen der letzten Zeit seien über die kritische Begleitung der Justiz oft hinausgegangen, indem sie sich in Unterstellungen und Diskreditierungen ergangen hätten. Dieser Unsinn sei mit der von den GRÜNEN geforderten Abschaffung der politischen Generalstaatsanwälte nun hoffentlich ein Riegel vorgeschoben. **Justizminister Jochen Dieckmann** (SPD) legte klar, für die Amtsführung als Justizminister benötige er nicht die Figur des politischen Beamten. Die Formulierung „politischer Generalstaatsanwalt“ weise er mit Entschiedenheit zurück: Damit tue man der Justiz keinen Gefallen – er stelle sich nachdrücklich vor die 1 000 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und vor die 300 Amtsanwälte und Amtsanwältinnen, „bei denen der Rechtsstaat in guten Händen ist“.



Sorge um den Flughafen Siegerland: Hans-Dieter Moritz (SPD).

Untersuchungsarbeiten im möglichen, wenn auch bisher nicht eingetretenen Bergungsfall nach sich gezogen hätte. Der Abgeordnete Moritz richtete danach die Zusatzfrage an den Wirtschafts- und Verkehrsminister, ob betroffene Unternehmen der Region und die Flughafen GmbH zur Bewältigung der akuten wirtschaftlichen Notsituation mit finanzieller Unterstützung durch das Land rechnen könnten. **Wirt-**

schafts- und Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) sagte unter Verweis auf die gegenwärtige Rechtslage, die Regierung wolle behilflich sein und werde „dafür sorgen, dass es zu einer unverzüglichen Hilfestellung kommt“.

In einer weiteren Frage an den Innenminister wollte Moritz wissen, ob es stimme, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein Angebot des Nachbarlands Rheinland-Pfalz zur Unterstützung der Suche mit seinem Kampfmittelräumdienst abgelehnt habe. Das Gegenteil sei richtig, so der Innenminister: der nordrhein-westfälische Räumdienst sei gebeten worden, auch den rheinland-pfälzischen Teil des Flughafens mit abzusuchen.

Auf die Frage der Abgeordneten **Marianne Thomann-Stahl** (FDP) nach der Zahl der theoretisch einsetzbaren und tatsächlich eingesetzten Räumtrupps auf dem Flughafengelände gab der Innenminister an, dass am Morgen etwa 20 Beschäftigte im Einsatz gewesen seien. Er vermutete hinter der Frage aber eine weitergehende Intention. Daher betonte er noch einmal, dass „mit Hochdruck“ daran gearbeitet werde, die Untersuchungen abzuschließen, um den Flugbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Die letzte Frage zu dieser mündlichen Anfrage an die Landesregierung kam vom Abgeordneten **Johannes Rimmel** (GRÜNE). Die Frage, ob sich mit der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Moritz ein Antrag der FDP-Fraktion für den folgenden Tag erledigt habe, richtete sich nach Ansicht des Innenministers an das Selbstorganisationsrecht des Parlaments. Inhaltlich dagegen seien, so glaubte der Minister, „alle Fragen beantwortet“.

Ein Pilotprojekt in Bielefeld gegen Absentismus

Für ein verstärktes Schulversagen auf Grund schulischen Absentismus gebe es keine Anhaltspunkte. Schulverweigerung lägen in der Regel komplexe Ursachen zugrunde, denen in der pädagogischen Arbeit im Einzelfall nachgegangen werde. Dies erklärt Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Ralf Witzel. Der Politiker weist darauf hin, dass nach Presseberichten die Zahl der Schulverweigerer in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Er, wie auch die Ministerin, zitieren ein erfolgreiches Pilotprojekt in Bielefeld gegen Absentismus, das auch von anderen Kommunen in NRW genutzt werden könnte (Drs. 13/632).



Bundesverdienstkreuz für Wilhelm Zylajew

Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der CDU-Abgeordnete Wilhelm Zylajew (Bild) ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde im Landtag. In seiner Laudatio wies der Präsident darauf hin, dass das Studium der Sozialarbeit für den Lebensweg im Beruf und in der Politik für Wilhelm Zylajew ganz entscheidend gewesen sei. So sei er schnell beim Caritasverband und bei der CDU heimisch geworden, der er seit 1969 angehöre. Heute führe er den mittelrheinischen CDA-Bezirk. Seit 1975 gehöre Wilhelm Zylajew dem Rat der Stadt Hürth an und sei 1985 zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt worden. Von 1979 bis 1984 und erneut von 1989 bis 1996 sei er als Mitglied im Kreistag des Erftkreises aktiv gewesen. Für seine Verdienste sei er 1995 mit dem Ehrenring der Stadt Hürth ausgezeichnet worden. Im Landtag, dem er seit 1995 angehöre, habe er seine umfangreichen sozial- und kommunalpolitischen Kenntnisse dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Ausschuss für Migrationsangelegenheiten zur Verfügung gestellt. Die Verdienste von Willi Zylajew um die Belange sozial schwacher Menschen habe der Deutsche Caritasverband mit der Verleihung des „Goldenen Caritasehrenkreuzes“ gewürdigt. Foto: Schälte

Härtefälle beim Wegzug ausländischer Missionen

Ortskräfte ausländischer Missionen, die nicht die Aufenthaltsfristen nach der Altfallregelung erfüllen, seien nach Beendigung ihrer Tätigkeit verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. Das Ausländergesetz fände hier keine Anwendung. Dies erklärte Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Gerhard Lorth. Der Politiker weist in ihr darauf hin, es käme beim Wegzug ausländischer Missionen nach Berlin zu zahlreichen Härtefällen, da viele Ortskräfte nicht übernommen und anschließend keine dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen in Bonn erhalten würden. Der Minister erläuterte jedoch, zur Vermeidung besonderer Härtefälle könne die zuständige Ausländerbehörde nach der Altfallregelung vom 25. März 1999 Aufenthaltsgenehmigungen erteilen.

Flughöhen weit über Sicherheitsmindesthöhe

Der Absturz einer Zivilmaschine über der Werksanlage der Bayer AG in Dormagen und die damit verbundene Gefährdung der umliegenden Bevölkerung sei sehr unwahrscheinlich, da die zivilen Verkehrsmaschinen sich in Flughöhen weit über der Sicherheitsmindesthöhe für das Werksgebiet der Bayer AG aufhalten würden. Ferner gebe es die Möglichkeit von Notlandungen auf nahe gelegenen Flughäfen. Dies erklärte der Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, Ernst Schwanhold (SPD), in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Jan Söffing. Der Politiker hatte die Landesregierung aufgefordert, zu einer von ihm befürworteten Ausdehnung des Überflugverbots des Dormager Werkgeländes Stellung zu nehmen, das bereits für Militärmaschinen gelte.



Antrittsbesuch des niederländischen Generalkonsuls

Der niederländische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Dr. Cornelis van Honk (l.), hat im Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet. Er wurde von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen. Foto: Schälte

Vor 125 Jahren wurde der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland geboren

Deutsche Wiedervereinigung: Konrad Adenauer gab der Staatsräson Vorrang vor dem Staatsziel

Vor 125 Jahren, am 5. Januar 1876 wurde Konrad Adenauer geboren. Anlass, auf das Leben eines politischen Schwergewichts zurückzublicken, das die deutsche Politik, von einer zwölf Jahre andauernden Zeit der Untätigkeit während der Nazi-Diktatur unterbrochen, ein halbes Jahrhundert hindurch prägte – vor 1933 in Köln, nach 1945 in Bonn.

Konrad Adenauers politische Entwicklung war keineswegs in seiner Herkunft begründet. In beengten Verhältnissen wuchs er als drittes von fünf Geschwistern in Köln auf. Im Elternhaus wurden ihm Pflichtbewusstsein, Korrektheit und Fleiß sowie der sachliche Ehrgeiz vermittelt, jede Aufgabe so gut wie möglich zu lösen. Bereits als Gymnasiast zeigte er Zähigkeit und Ausdauer, jene Eigenschaften, die den Politiker Adenauer auszeichnen sollten. Die politische Bühne betrat der 30-jährige Gerichtsassessor erstmals 1906 als Beigeordneter seiner Heimatstadt Köln, in die er nach dem Jura-Studium in Freiburg, München, Bonn und Berlin zurückgekehrt war. Bereits drei Jahre später avancierte er zum Ersten Beigeordneten der Stadt mit Verantwortung für das Personalwesen und die Finanzverwaltung und übernahm nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs mit dem Ernährungsressort zusätzlich noch die Verantwortung für die Versorgung Kölns, der zweitgrößten Stadt Preußens. In privater Hinsicht waren die Jahre von 1912 bis 1916 von der schweren Krankheit seiner Frau geprägt. Der Tod der Mutter seiner drei jungen Kinder traf Adenauer hart. Dennoch gelang es ihm, seine Kandidatur für das Amt des Kölner Oberbürgermeisters erfolgreich zu fördern, in das er 1917, ungeachtet öffentlicher Debatten über sein hohes Gehalt, einstimmig gewählt wurde.

Adenauer, mit 41 Jahren jüngster OB Preußens, stellte bei seiner Amtseinführung mit dem Bemühen um eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung und um die Erfüllung sozialer Aufgaben zwei Ziele heraus, die er während seiner 16 Amtsjahre nachdrücklich verfolgte. Zu seinen bleibenden großen Erfolgen, die die Stellung Kölns als Metropole des deutschen Westens förderten, gehören die Schaffung des äußeren und inneren Grüngürtels, die Gründung der Universität Köln 1919, die Einrichtung der Kölner Messe, der Bau des Hafens von Niehl, die Einrichtung von Wohnungen und Krankenhäusern sowie die Durchsetzung der Mülheimer Hängebrücke und die Grundsteinlegung für ein Industriegebiet, auf dem sich bald die deutschen Fordwerke ansiedelten. Alle diese Projekte waren wegen ihrer hohen Kosten umstritten, doch der gelegentlich autoritär agierende Adenauer nutzte seine starke Führungspersönlichkeit und sein taktisches Geschick, um sich durchzusetzen.

Mit dem Ende des Weltkriegs und dem Einmarsch der britischen Truppen begann eine siebenjährige Besatzungszeit, die zahllose Härten für die Bevölkerung mit sich brachte und die Stadtverwaltung vor schwierigen Aufgaben stellte. Adenauer gelang es rasch,



Dr. h. c. Konrad Adenauer, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1963, Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags von 1946 bis 1950. Foto: Bundesbildstelle Bonn/Archiv



Nach dem Empfang durch Landtagspräsident Wilhelm Johnen (vorne links): Konrad Adenauer (CDU, Mitte) auf dem Weg zu einer Sitzung der Katholischen Arbeiterbewegung im alten Landtag am Düsseldorfer Kaiserteich. Foto: Archiv

durch ebenso selbstsicheres wie korrektes Auftreten, ein gutes Verhältnis zu den Spitzen der Besatzungsmacht aufzubauen, mit deren Hilfe er separatistische Tendenzen im Kölner Raum abwehren konnte. Sein Taktieren in der „Rheinlandbewegung“ wurde Adenauer zu Unrecht als Separatismus vorgehalten. Zwar hat er sich als überzeugter Föderalist von antipreußischer Grundhaltung 1918/19 und 1923 für die Schaffung eines rheinischen Bundesstaates eingesetzt, nicht aber für die Herauslösung des Rheinlands aus dem Reichsverband.

Schon 1917 von Wilhelm II. zum Mitglied des Preußischen Herrenhauses ernannt, gehörte Adenauer seit 1921 dem neugeschaffenen Preußischen Staatsrat an. Als dessen Vorsitzender bis 1933 alljährlich durch Wahl bestätigt, gewann Adenauer zunehmend Einfluss in Berlin, den er immer wieder für Belange seiner Kommune zu nutzen wusste. Außerdem war er als einer der großen Bürgermeister prädestiniert für das Amt des Reichskanzlers, für das er von der Zentrumsfraktion wiederholt vorgeschlagen wurde. In das Amt gehoben wurde er aus unterschiedlichen Gründen jedoch nie.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde Adenauer im März 1933 abgesetzt. Als bürgerlicher Politiker wäre er unter Hitler ohnehin nicht lange im Amt geblieben worden. Beschleunigt wurde seine Amtsenthebung jedoch durch sein — erfolgloses — Veto gegen die Auflösung des preußischen Landtags und die damit verbundene „Gleichschaltung“ Preußens, die er nicht verhindern konnte. Ein Dienststrafverfahren gegen Adenauer wurde 1934 eingestellt, und 1937 gelang es ihm sogar, ein Abkommen über die Höhe seiner bisher rechtswidrig einbehaltenen städtischen Pension zu erhalten. Adenauer blieb aber geächtet und bedroht, sein tägliches Leben wurde von der Gestapo überwacht, er wurde aus Köln ausgewiesen und musste mehrmals seinen Aufenthaltsort wechseln. Auch wurde er zwei Mal inhaftiert — 1934 nach dem Röhms-Putsch und nach dem Hitler-Attentat 1944. Letztlich geschah ihm, der die Zeit der Untätigkeit während der Hitler-Diktatur als drückende Belastung empfand, jedoch nichts. Seine zweite Frau dagegen konnte der seelischen Belastung nicht standhalten und starb 1948 an den Folgen einer Erkrankung, die sie sich in der Haft zugezogen hatte. Zum Anschluss an den aktiven Widerstand konnte Adenauer sich nie entschließen. Er zweifelte an der Möglichkeit, das Hitler-Regime von innen aufzubrechen und misstraute insbesondere dem Widerstand aus dem militärischen Lager. Als Nummer eins auf der „weißen Liste“ der Alliierten wurde Adenauer nach der Beendigung des Krieges, im März 1945, von den Amerikanern aufgesucht und nach seinen Zukunftsplänen befragt. Er war jedoch nicht, wie erwartet, interessiert an einer Wiedereinsetzung als Kölner Oberbürgermeister, sondern erklärte den Amerikanern, er fühle sich vor allem dazu berufen, „das deutsche Volk von Grund auf zum Frieden zu erziehen“. Dazu erhielt er bald, wenngleich unbeabsichtigt, Gelegenheit, nachdem er am 6. Oktober 1945 durch den regionalen britischen Militärbefehlshaber aus dem Amt des Kölner Oberbürgermeisters, das er zwischenzeitlich doch angenommen hatte, entlassen worden war. Angeblich wegen „Unfähigkeit“ erfolgte dieser Schritt vornehmlich aus politischen Gründen — genau wie 13 Jahre zuvor — und war verbunden mit dem Verbot, sich politisch zu betätigen. Nachdem dieses aufgehoben worden war, entwickelte der siebzigjährige Adenauer eine bei ihm bisher ungewohnte parteipoliti-

sche Aktivität. In einer Blitzkarriere verschaffte er sich innerhalb der neuen Unionsparteien – an deren Gründung er nicht unmittelbar beteiligt gewesen war – eine überragende Stellung. Als Vorsitzender der (nord-)rheinischen CDU und der CDU der britischen Zone, als Mitglied des Zonenbeirats und des ersten ernannten sowie des ersten gewählten Landtags von Nordrhein-Westfalen, in dem er den Vorsitz seiner Fraktion innehatte, als Mitverfasser des ersten Programms für die britische Zone, sowie als unermüdlicher Organisator und Redner gewann er entscheidenden Anteil am Aufstieg der CDU. Durch seine Wahl zum Vorsitzenden der neu gegründeten Bundes-CDU im Mai 1950 konnte er diese Vormachtstellung weiter ausbauen. In eine überregionale Schlüsselstellung rückte Adenauer am 1. September 1948 mit der Wahl zum Präsidenten des Parlamentarischen Rats. In dieser Position hatte Adenauer an der Gestaltung wie am Zustandekommen des Grundgesetzes 1948/49 erheblichen Anteil und vermochte als „Sprecher der werdenden Bundesrepublik gegenüber den westlichen Mächten“ (Theodor Heuss) seiner Konzeption von der Rolle Westdeutschlands in der freien Welt stärkere Resonanz zu verschaffen. Von der neu gewonnenen Plattform aus konnte er ein Jahr später seinen Führungsanspruch in der neu gegründeten BRD anmelden und auch durchsetzen. Den Ausgang der ersten Bundestagswahl vom 14. August 1949 nutzte Adenauer als Entscheidung zugunsten einer Regierungsbildung ohne die SPD. Seine Wahl zum ersten Bundeskanzler einen Monat später leitete die Ära einer von den Unionsparteien geführten Abfolge von Regierungskoalitionen ein, an deren Spitze er bis 1963 stand.

Aus der neuen weltpolitischen Situation, der faktischen Teilung Europas und Deutschlands sowie der geopolitisch ungünstigen Mittellage Deutschlands zwischen den antagonistischen Blöcken, zog Adenauer radikale Konsequenzen: Ein neutrales, aber schwaches Deutschland konnte nur zwischen den Blöcken zerrieben werden; eine „Schaukelpolitik“ zwischen Ost und West war ebenso wenig denkbar wie eine nationalstaatliche Restauration Deutschlands. Die einzige realistische Option war folglich die Westbindung, also die feste Einbindung Westdeutschlands in Westeuropa. Dies galt zum einen dem Schutz vor dem expansionistischen Bolschewismus: „Asien steht an der Elbe.“ Zum anderen sollten mit der Westbindung gleichzeitig die Sicherheitsbedenken der westlichen Nachbarn befriedigt und deren Vertrauen gewonnen wer-

den. Dies entsprach auch dem Westeuropakonzept und den Strategien der USA, Stalins Sowjetunion durch die 1949 erfolgte NATO-Gründung in ihren Grenzen zu halten und gleichzeitig die BRD politisch, wirtschaftlich und militärisch in den Westen einzubinden. Adenauer hatte aber auch erkannt, dass unter diesen Umständen an eine rasche Wiedervereinigung Deutschlands realistischerweise nicht zu denken war, gab also der Staatsräson Vorrang vor dem Staatsziel. Er war aber mitnichten Gegner der deutschen Einheit, sondern hoffte, sie durch die Integration Westdeutschlands in ein zusammengeschlossenes und entsprechend starkes Westeuropa und mit dessen Unterstützung durch die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen auch im sowjetischen Machtbereich zu erreichen. Neben dieser „Politik der Stärke“ sollte die magnetische Anziehungskraft einer rechtsstaatlich gefestigten und wirtschaftlich prosperierenden Bundesrepublik begünstigend wirken. Zudem ging Adenauer davon aus, dass Stalin auch aus ökonomischen Gründen Verhandlungsbereitschaft in der deutschen Frage zeigen werde. Die erwartete Schwächung der Sowjetunion trat jedoch nicht ein.

Um das mit der Politik der Westintegration verfolgte Ziel, die BRD aus den Fesseln des Besatzungsstatuts und des Ruhrstatuts zu befreien, ihr zunächst Sicherheit, dann Gleichberechtigung und schließlich Souveränität zu verschaffen, hatte Adenauer sich mit dem Beitritt zur internationalen Ruhrbehörde und zum Europarat, zu Vorleistungen gegenüber den Westmächten bereit gezeigt. Diese Politik, die gegen den Widerstand der SPD-Opposition durchgeführt wurde, erwies sich rasch als richtig und führte zu Kettenerfolgen der Regierung: 1949 Petersberger Abkommen (Reduzierung des Demontageprogramms, Errichtung deutscher Konsulate), 1950 Beitritt zur Montanunion, 1951 Erlösch des Ruhrstatuts, 1952 Wiedergutmachungsvertrag mit Israel, 1954 Deutschlandvertrag, der die Aufhebung des Besatzungsstatuts sowie die Wiederherstellung eines völkerrechtlichen Vertragssystems und den Beitritt zum Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Gremien bestimmte.

Das von 1952/53 an sich entwickelnde enge Verhältnis zu den USA vertiefte sich in dem Maße, in dem Frankreich aufgrund seiner innenpolitischen Schwäche als Bündnispartner zurücktrat und Großbritannien eigenständige Wege verfolgte.

Da sich die BRD seit Ausbruch des Korea-

kriegs nicht länger einem von den USA geforderten Verteidigungsbeitrag entziehen konnte, verknüpfte Adenauer die erstrebte und erreichte Sicherheitsgarantie mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag innerhalb eines Europäischen Kontingents. Dies lehnten die Franzosen jedoch kategorisch ab, und so musste der Kanzler einen herben Rückschlag in seiner Integrations- und Sicherheitspolitik hinnehmen, als die französische Nationalversammlung 1954 die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ablehnte. Ein Jahr später verschaffte die Aufnahme in die NATO und in den zur Westeuropäischen Union (WEU) erweiterten Brüsseler Pakt der BRD militärische Sicherheit, politische Gleichberechtigung und faktische Souveränität.

Weitere wichtige Integrationsschritte folgten mit der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft 1957 (Römische Verträge).

Die seit 1955 bestehenden diplomatischen Beziehungen zur UdSSR und einer Reise Adenauers nach Moskau ermöglichten zwar die Rückkehr von 30 000 Kriegsgefangenen, führte in der Deutschlandfrage allerdings keinen Schritt weiter.

Adenauer war auch künftig nicht bereit, eine Wiedervereinigung Deutschlands um den Preis der Freiheit für Gesamtdeutschland in Kauf zu nehmen, wie sie Stalin bereits 1952 mit seinem Angebot zu Verhandlungen über ein „neutralisiertes“ Deutschland offeriert hatte. Das Berlin-Ultimatum 1948, der Bau der Berliner Mauer 1961 und der Schießbefehl Ulbrichts verbauten dann mittelfristig jede Aussicht auf eine Wiedervereinigung Deutschlands. Angesichts dieser Situation und des distanzierteren Verhältnisses zu den USA seit dem Amtsantritt Präsident Kennedys 1961, forcierte Adenauer die Entwicklung der Beziehungen zu Frankreich unter Präsident Charles de Gaulle. Mit dem Abschluss eines Freundschaftsvertrags mit Frankreich gelang Adenauer 1963 die Krönung seiner Westpolitik, die gleichzeitig sein letzter Erfolg als erster Bundeskanzler der BRD sein sollte.

Mit dem Ausscheiden aus der Politik im Oktober 1963 beendete der 87-jährige Konrad Adenauer eine außerordentliche politische Karriere, die er 1917, anlässlich der Einführung in das Amt des Kölner Oberbürgermeisters, mit den Worten begonnen hatte: „Sich ganz auswirken mit den Kräften des Verstandes und der Seele, mit seiner ganzen Persönlichkeit schöpferisch tätig sein zu können, ist der schönste Inhalt menschlichen Lebens.“

Am 19. April 1967 starb Konrad Adenauer im Alter von 91 Jahren in Rhöndorf.

Nicolas Steinbächer

Föderalismus

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente hat in Heringsdorf eine Entschließung zum Thema „Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus“ gefasst. Danach sehen es die Präsidentinnen und Präsidenten zur Verwirklichung konkreter Verbesserungen des föderalen Systems als erforderlich an, dass ein breiter und intensiver Diskussionsprozess über die Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus sowohl in der Öffentlichkeit als auch in allen Landesparlamenten geführt werde. Diese Diskussion

solle sich an den Zielen „Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder und ihrer Parlamente“, „Verbesserung der Transparenz durch Entflechtung politischer Entscheidungen“ und „Reform des bundesstaatlichen Finanzgefüges“ orientieren. Weiter heißt es, die Diskussionen und Beratungen zur Reform des Föderalismus dürften nicht ausschließlich auf der Exekutivebene erfolgen. Vielmehr müssten gerade die Landesparlamente der Ort sein, an dem die Debatte zur Föderalismusreform geführt werde und diese somit zum Impulsgeber für eine breite öffentliche Diskussion werden.

Personalie

Michael Schmid-Ospach, bisher Kulturchef des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR), steht künftig an der Spitze der Filmstiftung NRW. Darauf haben sich die Gesellschafter der Stiftung – das Land Nordrhein-Westfalen, das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) und der WDR geeinigt. Schmid-Ospach tritt seine Aufgabe als Geschäftsführer der Filmstiftung im Frühjahr 2001 an. Das Fernsehpublikum kennt ihn als Moderator des ARD-Magazins „Kulturweltspiegel“. Er löst Dieter Kosslick ab, der vom kommenden Jahr an die Berliner Filmfestspiele leitet.

SPD-Fraktion

„Schwangerschaftsberatung: Plurales Angebot sichern“

„Wir nehmen den Auftrag aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 Strafgesetzbuch, ein ergebnisoffenes und plurales Beratungsangebot bereitzustellen, sehr ernst“, erklärte die frauenpolitische Sprecherin der SPD im Landtag, Renate Drewke. Nach dem Ausstieg der katholischen Beratungseinrichtungen aus der Schwangerschaftskonfliktberatung müsse die Pluralität in der Schwangerschaftskonfliktberatung verbessert werden. Dabei gehe die SPD-Landtagsfraktion von folgenden Grundsätzen aus:

Für die Beratung von schwangeren Frauen in Konfliktsituationen muss ein ganzheitliches Angebot nach § 2 (Schwangerenberatung) und § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktberatung und Ausstellung des Scheins) bereitgestellt werden. Das heißt auch, Beratungsangebote von katholischen Beratungsstellen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz allein rechtfertigen keine Landesförderung.

Das plurale Angebot ist zu sichern. Auf die angemessene Berücksichtigung von Beratungsangeboten konfessioneller und nichtkonfessioneller Träger ist in jedem Versorgungsgebiet zu achten. Kommunen sollen auch bei ihren Entscheidungen über die Komplementärfinanzierung das Prinzip der Pluralität beachten.

Ungleichgewichte im Anerkennungs- und Förderverfahren sind zu vermeiden. Bei Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen ist die anerkannte und bewährte Tätigkeit nichtkonfessioneller Träger zu berücksichtigen. Um den durch den Ausstieg der katholischen Beratungsstellen entstandenen „Lückenschluss“ zu erleichtern und bisherige Unterrepräsentanzen nichtkonfessioneller Träger abzubauen, sollen Anerkennung und Förderzusagen rasch, vorbehaltlich des Nachweises qualifizierten Personals und der kommunalen Kofinanzierung erteilt werden.

„Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, diese Grundsätze bei der Verbesserung des pluralen Beratungsangebots mit einzubeziehen“, erklärte Renate Drewke abschließend.

CDU-Fraktion

Mehr Mitspracherecht für die Kommunen im Landtag

Die Kommunen sollen künftig im Landtag mitbestimmen, wenn es um ihre Belange geht.

Bei Gesetzentwürfen, Staatsverträgen und Rechtsverordnungen, die die kommunalen Angelegenheiten berühren, müssten künftig auch die kommunalen Spitzenverbände ein Mitspracherecht erhalten, forderte der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Heinz Hardt. Dementspre-

chend will die CDU-Landtagsfraktion die Geschäftsordnung des Landtags in Anlage 9 ergänzen. Ein entsprechender Vorschlag, so Hardt, liegt dem Ältestenrat im Landtag vor.

„Es kann nicht angehen, dass die Kommunen bei Gesetzesvorlagen und Rechtsverordnungen, von denen die Finanzen und Verwaltungsorganisationen der Gemeinden unmittelbar betroffen sind, nicht gehört werden. In der Vergangenheit hat sich das dringende Bedürfnis für eine neue Regelung mehrfach deutlich gezeigt. Die rot-grüne Mehrheit des Parlaments hat die Kommunen regelmäßig und bewusst bei sie belastenden Gesetzen außen vor gelassen. Dies hat sich zuletzt dramatisch bei dem Gesetzgebungs-

verfahren zum Landesgleichstellungsgesetz gezeigt“, erklärte Hardt.

Den Kommunen müsse grundsätzlich vor der Beschlussfassung im Landtag eine angemessene Frist zur schriftlichen Stellungnahme eingeräumt werden, so Hardt. Im Bedarfsfall müsse eine mündliche Erörterung im jeweils federführenden Ausschuss erfolgen.

„Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich entschieden für die Stärkung der Kommunen ein. Fehlentscheidungen der rot-grünen Landesregierung dürfen in Zukunft nicht mehr auf ihrem Rücken ausgetragen werden“, so Hardt abschließend.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

FDP-Fraktion

FDP-Fraktion bestätigt ihren Vorstand

Die FDP-Landtagsfraktion hat am 9. Januar ihren Vorstand in einer Wahl bestätigt: Jürgen W. Möllemann wurde nach dem Wiedereinzug der Freien Demokraten am 14. Mai 2000 in den Landtag mit 9,8 Prozent erneut zum Vorsitzenden gewählt. Die 24 Abgeordneten bestimmten ebenfalls erneut Dr. Stefan Grüll und Horst Engel zu seinen Stellvertretern und Marianne Thomann-Stahl zur Parlamentarischen Geschäftsführerin. Darüber hinaus hat die FDP-Fraktion zwei Anträge zur Bildungspolitik beschlossen:

Angesichts der fortschreitenden Globalisierung hält sie eine Verbesserung schulischer Fremdsprachenkompetenz für unverzichtbar. Nach baden-württembergischem Vorbild sollen Grundschüler bereits ab Klasse eins mit dem Englischunterricht beginnen. Zur Einführung von zwei zusätzlichen Wochenstunden mit Beginn des Schuljahres 2003 fordert die FDP umfangreiche Lehrerneueinstellungen von fremdsprachenkundigen Junglehrern sowie einen massiven Ausbau von entsprechenden Lehrerfortbildungsaktivitäten. Dazu der bildungspolitische Sprecher Ralf Witzel: „Unser Reformvorhaben stellt eine massive Verbesserung für alle Grundschüler dar. Diese lernen nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen gerade im jungen Kindesalter Fremdsprachen sehr viel leichter und stressfreier als nach dem Wechsel zur weiterführenden Schule.“ Nach Ansicht der FDP ist die-

ser Frühenglischunterricht auch zu bewerten und zu benoten.

In einem weiteren Antrag zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems der Berufsausbildung schlägt die FDP-Landtagsfraktion ein verstärktes Angebot bilingualer Ausbildungsgänge an Berufsschulen vor. Beispielsweise sollte im kaufmännischen Bereich Rechnungswesen in Englisch erteilt werden, da in großen Unternehmen bereits heute Konzernbilanzen nach internationalen Bilanzierungsregeln aufgestellt werden. Witzel: „Wir wollen, dass jeder Auszubildende, der einen bilingualen Fachunterricht schon während seiner Ausbildungszeit wünscht, dafür auch flächendeckend in ganz NRW entsprechende schulische Angebote erhält.“ Dazu müsse schnellstmöglich eine umfassende Bedarfserhebung bei Ausbildungsstartern und Ausbildungsbetrieben in die Wege geleitet werden.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Arbeitsprogramm 2001: Ganzheitlichkeit und Zukunftsfähigkeit

Mit einer Klausurtagung in Rheine ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in das neue parlamentarische Jahr gestartet. In zwei Tagen intensiver Diskussion wurde das Arbeitsprogramm für das Jahr 2001 besprochen.

Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages umzusetzen und beharrlich an der Gestaltung des Landes zu arbeiten steht dabei im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms. Die Prinzipien Ganzheitlichkeit und Zukunftsfähigkeit sind hier die Kennzeichen grüner Politik.

Folgende Schwerpunkte fallen im umfassenden Arbeitsprogramm besonders ins Gewicht:

1. Die Priorität von Bildung und Erziehung
Ein Stufenplan soll die Unterrichtsversorgung an den nordrhein-westfälischen Schulen sichern und aufzeigen, wie bis zum Jahr 2005 wie vereinbart 6100 neue Lehrer eingestellt werden können. Weitere Themen sind: Ganztagsbetreuung an Schulen, Bekämpfung des Fachlehrermangels, das Projekt NRW Schule 21 (Selbststeuerung und Eigenverantwortung an Schulen), das Fach Englisch in der Grundschule und die individuell mögliche Abiturprüfung nach zwölf Jahren. Auch soll die Sprachförderung vor allem für Migrantenkinder, aber auch für deutsche Kinder ausgebaut werden.

2. NRW als Einwanderungsland

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeitet mit Hochdruck an der Erstellung eines umfassenden Integrations- und Einwanderungskonzeptes, welches

einen zukunftsfähigen Weg für NRW und die gesamte Bundesrepublik weisen soll. In diesem Rahmen wird sich die Fraktion mit einem Besuch in den Niederlanden ein Bild von der strukturellen und inhaltlichen Herangehensweise unserer Nachbarn machen.

3. Maßnahmen gegen die Kinderarmut in unserem Bundesland

Zum Thema Kinder und Armut plant die Fraktion verschiedene Initiativen. In NRW lebt jedes fünfte Kind unterhalb der Armutsgrenze. Die Auswirkungen der ökonomischen Bedingungen auf die gesamte Lebenssituation der Kinder sind gravierend. Dem dringenden Handlungsbedarf in dieser Sache tragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechnung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit dem ersten halben Jahr Regierungsarbeit sehr zufrieden. Das Zusammenspiel in der Koalition funktioniert sehr gut, und zwischen Fraktion und Landespartei herrscht große Geschlossenheit.

Parlament bedarf keiner Belehrung

Auf die öffentlichen Äußerungen von Finanzminister Peer Steinbrück zur künftigen Nutzung der Villa Horion reagiert der Präsident des Landtags, Ulrich Schmidt, mit Befremden. „Das Parlament bedarf als Haushaltsgesetzgeber nicht der Belehrung durch die Landesregierung, was haushaltspolitisch zu rechtfertigen ist und was nicht“, erklärte Schmidt in einer ersten Stellungnahme. „Der Ältestenrat hat seine Beratungen über die weitere Verwendung der ‚Horion-Villa‘ noch nicht abgeschlossen. Es liegen verschiedene Nutzungsvorschläge auf dem Tisch. Der von der CDU zusätzlich gemachte Vorschlag, die Villa als Bürohaus zu nutzen, wird zurzeit noch von der Landtagsverwaltung geprüft. Hierüber werde ich dem Ältestenrat berichten. Bisher haben sich alle Fraktionen des Landtags dafür ausgesprochen, dass die ‚Horion-Villa‘ auf jeden Fall in Landesbesitz bleibt. Es ist weder hilfreich noch angebracht, parlamentarische Beratungen dadurch beeinflussen zu wollen, dass Fraktionsvorschläge schon im Vorfeld als „nicht vertretbar“ bezeichnet werden.“

Einbürgerung von Kindern

Die innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Fraktionen des Bundestages, der Landtage sowie im Europäischen Parlament haben bei einer Konferenz in Düsseldorf noch vor dem Jahreswechsel die Initiative von Bundesinnenminister Otto Schily und NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens (beide SPD) begrüßt, die Antragsfrist für die Einbürgerung von Kindern bis zu zehn Jahren um ein Jahr über den 31. Dezember 2000 hinaus zu verlängern und zugleich eine Verringerung der Einbürgerungsgebühr von derzeit 500 Mark anzustreben. Das teilte der Vorsitzende des Arbeitskreises Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, Jürgen Jentsch, mit.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamen-
tarische Geschäftsführerin; Johannes Rimmel
MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Michael
Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher
(GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag,
Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Ein Säulendiagramm allein hätte Marlies Stotz nicht gereicht, um ihren Sieg zu belegen. Der rote und der schwarze Pfeiler standen am Abend des 14. Mai augenscheinlich auf derselben Höhe. Den optischen Gleichstand konnten nur Zahlen hinter dem Komma widerlegen: Mit dem mikroskopisch kleinen Vorsprung von 0,07 Prozent errang die Lippstädterin das Direktmandat für die SPD. Gerade einmal 43 Stimmen garantierten ihr den Einzug in den Landtag und zugleich einen historischen Platz in den Wahlstatistiken. Der Sieg war mühsam erkämpft, obwohl zuvor noch ein von der CDU dominierter Wahlbezirk aus ihrem Wahlkreis 141 (Soest II) ausgegliedert worden war. Dies symbolisierte aber auch den steinigen Weg, den die 41-Jährige zurücklegen musste. Sie sorgte im SPD-Unterbezirk Soest für Wirbel, weil sie bei der Kandidatenaufstellung ausgerechnet gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber Karl-Heinz Brülle antrat. Brülle, der selbst zwischen 1985 und 1995 Landtagsabgeordneter in Düsseldorf gewesen war, unterlag der Debütantin in einer Kampfabstimmung. Stotz gilt als neue Hoffnungsträgerin, auch weil Brülle 1995 gegen seinen CDU-Kontrahenten verlor und die Lippstädter Sozialdemokraten fünf Jahre ohne Kontaktperson in Düsseldorf auskommen mussten. Eben über jenen Karl-Heinz Brülle fand Marlies Stotz 1985 zur Politik: Nach sechsjähriger Tätigkeit in einem Unternehmen bewarb sich die Großhandelskauffrau damals bei ihm um die ausgeschriebene Stelle als Wahlkreis-Mitarbeiterin. „Für einen CDU-Abgeordneten hätte ich nicht gearbeitet. Die SPD war immer meine Partei“, sagt Stotz. Zwangsläufig musste sie sich nun mit den Feinheiten der Programmatik auseinandersetzen. „Ich habe mich in die Inhalte reingekniet, sonst hätte ich keine gute Arbeit machen können“, sagt sie.

Die Zeit an der Basis hat ihr Profil geprägt. Sobald man sie auf ihre Motivation im Landtag anspricht, verweist sie auf die Probleme vor Ort. „Ich möchte vor allem die Interessen unserer ländlichen Region gegenüber den Ballungszentren mehr in den Vordergrund schieben“, sagt Stotz. Ihre Haltung ließe sich mit Bodenhaftung beschreiben. Das liegt daran, dass Stotz Politik von der Pike auf gelernt hat. Sie war Zuarbeiterin, Wahlkämpferin („Plakate musste ich auch kleben“) und kandidierte 1989, ein Jahr nachdem die Bundespartei in Münster die Frauenquote beschlossen hatte, für die Kommunalwahl. Stotz schaffte den Einzug in den Lippstädter Rat. Drei Jahre später schloss sie nebenbei ihre Fortbildung zur staatlich geprüften Betriebswirtin ab. Seit 1994 ist sie stellvertretende Bürgermeisterin. Zwischen 1995 und 2000 arbeitete sie für den Lippstädter SPD-Bundestagsabgeordneten Eike Hovermann. Seit März dieses Jahres ist Stotz Vorsitzende des SPD-Stadtverbandes und hat damit ihre Position an der Basis noch fester verankert. Im August wurde sie in den Vorstand des SPD-Bezirks Westliches Westfalen gewählt.

Seit ihrem Einzug in den Düsseldorfer Landtag ist das Arbeitspensum enorm gestiegen, dennoch klammert sie ihre Hobbys nicht aus: Stotz liebt ausgedehnte Radtouren, Ski fahren und Kochen mit Freunden. Sie selbst sagt, dass sie das alles nur schaffen könne, weil sie ledig sei. Die Erwartungen und Anforderungen seien mittlerweile sehr groß. Dennoch wirkt die 41-Jährige nicht so, als ob sie



Marlies Stotz (SPD)

davon erdrückt wird. Ganz im Gegenteil strahlt sie im Gespräch Frische und Jugendlichkeit aus.

In der SPD-Landtagsfraktion gehört Stotz eher zu den Unscheinbaren. Ihr Landtagsbüro ist noch kahl und unpersönlich. Es gleicht ein wenig ihrem politischen Profil, das sie sich in Düsseldorf erst erarbeiten muss. Als einen ihrer Schwerpunkte nennt sie die Kinder- und Jugendpolitik. Stotz will sich insbesondere für ein besseres Angebot bei der Ganztagsbetreuung an Schulen einsetzen. Stotz sitzt als stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und als ordentliches Mitglied im Petitionsausschuss.

Ihr Name wird bald absehbar häufiger in der Fraktion, aber auch im Landtag fallen. Denn sie ist mit einem der schwierigsten und unpopulärsten Probleme vertraut, das Parlament und Landesregierung lösen müssen: Es gilt, neue Standorte für Forensiken zu benennen und diese notfalls auch gegen den Widerstand der Betroffenen zu verteidigen. Stotz' Geburts- und Heimatstadt ist seit Jahren untrennbar mit folgender Assoziationskette verbunden: Lippstadt – Eickelborn – Forensik. Stotz ist eine wichtige Zeugin für ihre Fraktion, denn sie kennt das Leben in der Nähe einer Forensik und kann trotzdem von einem normalen Alltag sprechen. „Es ist wirklich nicht so, dass man als Lippstädter den ganzen Tag daran denkt“, sagt Marlies Stotz. Aber auch sie weiß, dass die Bewohner des Stadtteils Eickelborn viel intensiver mit der Klinik konfrontiert werden, zumal 1994 ein Sexualmord, verübt von einem Patienten, blankes Entsetzen auslöste. Stotz kann die Ängste in der Bevölkerung nachvollziehen und prognostiziert, dass es beim Neubau von Kliniken Widerstände geben wird. Deshalb möchte sie mithelfen, „Vertrauensarbeit“ für die Bürger zu leisten. Stotz setzt sich vehement für eine schnelle Entlastung der Eickelborner Forensik ein, die von der Landesregierung auch angekündigt ist. Von der verlangt sie absolut fehlerfreies Handeln: „So etwas wie in Herten darf nicht noch einmal passieren.“

Kristian Frigeli

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 24. bis 27. Januar 2001

24. 1. **Urban-Josef Jülich** (CDU), 61 J.
24. 1. **Barbara Steffens** (GRÜNE), 39 J.
25. 1. **Tanja Brakensiek** (CDU), 32 J.
27. 1. **Hans-Peter Meinecke** (SPD), 57 J.

★

Peter Gasse (SPD), Landtagsabgeordneter und Bevollmächtigter der IG Metall Duisburg, ist zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Thyssen Krupp Stahl AG gewählt worden. Gasse wurde Nachfolger von **Harald Schartau** (SPD), der im Juni des Jahres 2000 das Amt des nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministers übernommen hatte. Peter Gasse ist gelernter Starkstromelektriker. 1975 wurde er Sekretär der IG Metall Duisburg für Jugend- und Berufsbildung, 1985 Tarifsekretär der Eisen- und Stahlindustrie und ist seit 1990 Geschäftsführer der IG Metall Duisburg. Der SPD gehört er seit 1972, dem Landtag seit dem 2. Juni 2000 an.

★

Winfried Schittges (CDU), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland, hat die Oberbürgermeister und Landräte der 14 Städte und 13 Kreise im Rheinland zu einer ersten Zusammenkunft in dieser Wahlperiode in den „Kaisersaal“ der Abtei Brauweiler eingeladen. Mit dem Treffen sollte ein gestärktes Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Städten, Kreisen und Landschaftsverband Rheinland dokumentiert werden. Die Zusammenkunft der obersten Repräsentanten der rheinischen Städte und Kreise auf LVR-Einladung soll künftig jährlich stattfinden.

★

Heinrich Meyers (CDU), bis 1999 Landtagsabgeordneter, ist am 1. Weihnachtstag 2000 im Alter von 62 Jahren plötzlich gestorben. Heinrich Meyers war von 1990 bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister von Hamminkeln bei der Kommunalwahl am 12. September 1999 Mitglied der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag. Geboren in Orsoy am Niederrhein ließ er sich nach dem Abitur 1959 an der Pädagogischen Hochschule in Essen zum Lehrer ausbilden und war ab 1961 in Marienthal an der Volksschule tätig. 1972 wurde er Rektor an der Hauptschule Brünen. Der CDU gehörte er seit 1967 an. Im Landtag lag das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf der Schulpolitik. Als Vorsitzender leitete er den Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Heinrich Meyers, verwitwet, hinterlässt drei Kinder.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 25. Januar 2001, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt. Am Tag vorher, 24. Januar, ist von 16 bis 18 Uhr Stammtisch mit den Repräsentanten der Kirchen im Restaurant des Landtags.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Mit einem „Fischauge“, so nennen die Fotografen dieses extreme Weitwinkelobjektiv, ist die beeindruckende Aufnahme einer inneren Partie des Landtags zustande gekommen. Die Überbetonung der gebogenen Linien unterstreicht die besondere Architektur des Parlamentsgebäudes. Vom Zugang zur Besuchertribüne fällt der Blick hinunter auf die Wandelhalle und die Treppe zur Eingangshalle. Foto: Schälte

Medienerziehung in der Fachschule für Sozialpädagogik

Die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) berücksichtige die Belange der Erzieherinnen und Erzieher nur unzureichend, stellt der CDU-Abgeordnete Dr. Stefan Heinrich Berger in einer Kleinen Anfrage fest. Personalreduzierungen hätten zu Überbelastungen des verbleibenden Personalbestandes vor allem im psychischen Bereich geführt. Zudem verharre das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten bei einem verkleinerten Markt eher auf einem bescheidenen Niveau. Gerade in der jetzigen Zeit spielten die Aspekte neue Technologien und frühe Wertevermittlung eine herausragende Rolle. Angesichts der Diskussion um Gewalt müsse das Land hier jetzt aktiv werden. Der Abgeordnete will wissen, in welchem Maße psychische Erkrankungen von Erzieherinnen und Erziehern zugenommen hätten, welche Anstrengungen unternommen würden, um das Personal an Kindertagesstätten fachlich und didaktisch im Umgang mit den neuen Medien zu schulen und welche Qualifikationsmöglichkeiten das Land anbiete, um Erzieherinnen und Erziehern die

Eignung zu vermitteln, bereits im Kindergarten rassistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Jugend- und Familienministerin Birgit Fischer (SPD) erklärt in ihrer Antwort, der Landesregierung lägen keine nach Berufsgruppen spezifizierten Erhebungen von psychischen Erkrankungen vor. Sie fährt fort, bereits während der Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik nehme der Umgang mit den Medien einen breiten Raum ein. Das Fach „Medienerziehung“ werde über die gesamte schulische Ausbildung im Umfang von zwei Wochenstunden erteilt. Zur Frage nach dem Entgegenwirken gegen rassistische Tendenzen, stellt Frau Fischer fest, das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder weise den Tageseinrichtungen u.a. die Aufgabe zu, auf unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme der Kinder einzugehen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander erlernt werden solle. Die Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik befähige Erzieherinnen und Erzieher grundsätzlich, negativen gesellschaftlichen Entwicklungen bereits im Kindergartenalter entgegenzuwirken. „Dies schließt einen sachgerechten Umgang mit rassistischen Tendenzen ein“, betont die Ministerin (Drs. 13/313).